

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 01. 93

55. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Januar 1993

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3175	Frage 440 - Abg. Lewandowski	3183
<i>Entgegengenommen</i>	3178	Kasseler Haushalt 1993	
Präsident Starzacher	3175	Lewandowski	3183
Möller (Gießen)	3175	Minister Dr. Günther	3183
Weist	3176	Wilke	3183
Kurth	3176	Lewandowski	3183
Präsident Starzacher	3178	Minister Dr. Günther	3183
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Diffamierende Äußerungen der hessischen CDU gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung)		Frage 441 - Abg. Koch	3184
- Drucks. 13/3699 -	3177	Sonderabfallverbrennungsanlage Biebesheim	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt (Antrag zurückgezogen)</i>	3177	Koch	3184
Präsident Starzacher	3177	Minister Fischer	3184
 		Koch	3184
23. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Distanzierung des Ministerpräsidenten von Jusopamphlet		Pawlik	3184
- Drucks. 13/3708 -	3178	Reif	3184
<i>Abgelehnt</i>	3182	Koch	3185
Ministerpräsident Eichel	3178	Minister Fischer	3185
Möller (Gießen)	3179	 	
Klemm	3180	Frage 442 - Abg. Lewandowski	3185
Ruth Wagner (Darmstadt)	3180	A 44	
von Plottnitz	3181	Lewandowski	3185
Präsident Starzacher	3182	Minister Welteke	3185
 		Rausch	3186
1. Fragestunde		Schmidt (Kassel)	3186
- Drucks. 13/3660 -	3182	Minister Welteke	3186
<i>Abgehalten</i>	3194	 	
 		Frage 443 - Abg. Rippert	3186
Frage 439 - Abg. Dr. Jung	3182	Asylkosten	
Gutachten zur Flüchtlingsunterbringung		Rippert	3186
Dr. Jung	3182	Minister Dr. Günther	3186
Ministerin Blaul	3182	 	
Bouffier	3182	Frage 444 - Abg. Pfeil	3187
Weiß	3183	Straßenbauamt Weilburg	
Dr. Jung	3183	Pfeil	3187
Ministerin Blaul	3183	Minister Welteke	3187
		Pfeil	3187
		Korn	3187
		Weimar	3187
		Pfeil	3188
		Minister Welteke	3188

	Seite		Seite
Frage 445 - Abg. Seif	3188	Ruth Wagner (Darmstadt)	3193
Zusammenlegung von Straßenbauämtern		Dörr	3194
Seif	3188	Wilke	3194
Minister Welteke	3188	Minister Welteke	3194
Ruth Wagner (Darmstadt)	3188	Frage 455 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt)	3194
Seif	3188	Ortsumgehung Schwalmstadt-Ziegenhain/Loshausen	
Möller (Marburg)	3189	Friedrich	3194
Seif	3189	Minister Welteke	3194
Minister Welteke	3189	Frage 456 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt)	3217
Frage 446 - Abg. Pauly-Bender	3189	Dorferneuerungsprogramm	
Sozialhilfeleistungen für Kinder		Frage 457 - Abg. Fischer	3217
Pauly-Bender	3189	Existenzgründungsprogramm	
Ministerin Prof. Dr. Pfarr	3189	Frage 458 - Abg. Bouffier	3217
Weiß	3189	Beförderungen bei der Polizei	
Ministerin Prof. Dr. Pfarr	3189	Frage 459 - Abg. Velte	3217
Frage 447 - Abg. Pauly-Bender	3189	Erweiterte Öffnungszeiten von Kindergärten	
Anrechnung von Familientätigkeit		Frage 460 - Abg. Rausch	3217
Pauly-Bender	3189	Übernahme der Bahnbusgesellschaften	
Ministerin Blaul	3189	Frage 461 - Abg. Schlappner	3217
Frage 448 - Abg. Ortmann	3189	Altreifenlager Ginsheim-Gustavsburg	
Antwort der Landesregierung - Drucks. 13/3571 -		Frage 462 - Abg. Weber (Burghaun)	3218
Ortmann	3189	Hilfsaufruf der Polizei	
Ministerin Prof. Dr. Pfarr	3190	Frage 463 - Abg. Schmidt (Kassel)	3218
Ortmann	3190	Weiterbau der A 49	
Prof. Dr. Hamer	3190	Frage 464 - Abg. Schoppe	3218
Ministerin Prof. Dr. Pfarr	3190	Übernahme von Asylbewerbern	
Frage 449 - Abg. Ortmann	3190	Frage 465 - Abg. Wilke	3218
Abschiebungen im Jahre 1992		Forstliche Wirtschaftsberatungen	
Ortmann	3190	Frage 466 - Abg. Weiß	3218
Minister Dr. Günther	3190	Erstattung der Asylkosten	
Ortmann	3190	Frage 467 - Abg. Velte	3218
Prof. Dr. Hamer	3190	Fortschreibung des Frauenförderplans	
Minister Dr. Günther	3191	Frage 468 - Abg. Leistenschneider	3218
Frage 450 - Abg. Dr. Streletz	3191	DB-Neubaustrecke Frankfurt am Main - Eisenach	
Anträge von Wilhelm Möllemann		<i>Antworten zu den Fragen 456 bis 468 siehe Anlage; die Frage 469 wird in der nächsten Fragestunde aufgerufen</i>	3217
Dr. Streletz	3191	2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften	
Minister Welteke	3191	- Drucks. 13/3503 -	3194
Ruth Wagner (Darmstadt)	3191	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß überwiesen</i>	3201
Minister Welteke	3191	Hahn	3195
Frage 451 - Abg. Seif	3191	Karwecki	3196
Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg		Dr. Wagner (Lahntal)	3197
Seif	3192	Weist	3199
Minister Holzapfel	3192	Minister Dr. Günther	3199
Frage 452 - Abg. Gerling	3192	Hahn	3200
17. Polizeirevier Frankfurt am Main/Höchst		Vizepräsidentin Schönhut-Keil	3201
Gerling	3192	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der	
Ministerin Dr. Fugmann-Heesing	3192		
Pawlik	3192		
Gerling	3192		
Ministerin Dr. Fugmann-Heesing	3192		
Frage 453 - Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)	3192		
Stellenbewirtschaftung an hessischen Hochschulen 1993			
Ruth Wagner (Darmstadt)	3192		
Ministerin Prof. Dr. Mayer	3193		
Frage 454 - Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)	3193		
Nachtfahrverbot für Darmstädter Innenstadt			
Ruth Wagner (Darmstadt)	3193		
Minister Welteke	3193		

	Seite		Seite
Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	3215
- Drucks. 13/3510 -	3201		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß überwiesen</i>	3201	c) Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend drohender Rückzug des Bundes aus der Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr	
Vizepräsidentin Schönhut-Keil	3201	- Drucks. 13/3707 -	3202
5. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (Hessisches ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG)		<i>Angenommen</i>	3215
- Drucks. 13/3667 -	3202	<i>Pfeil</i>	3202
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik (federführend) und dem Haushaltsausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	3215	<i>Minister Welteke</i>	3204
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr		<i>Friedrich</i>	3207
- Drucks. 13/3488 zu Drucks. 13/2988 -	3202	<i>Seip</i>	3209
		<i>Rausch</i>	3210
		<i>Hielscher</i>	3212
		<i>Koch</i>	3212
		<i>Minister Welteke</i>	3213
		<i>Ministerpräsident Eichel</i>	3214
		<i>Vizepräsident Möller (Gießen)</i>	3215

Im Präsidium:

Präsident Starzacher
 Vizepräsident Möller (Gießen)
 Vizepräsidentin Schönhut-Keil
 Vizepräsident Nassauer

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel
 Minister des Innern und für Europaangelegenheiten Dr. Günther
 Ministerin der Finanzen Dr. Fugmann-Heesing
 Ministerin der Justiz Dr. Hohmann-Dennhardt
 Kultusminister Holzapfel
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Mayer
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Welteke
 Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten Fischer
 Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Blaul
 Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Prof. Dr. Pfarr
 Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan
 Staatssekretär Suchan
 Staatssekretär Stather
 Staatssekretär Kulenkampff
 Staatssekretär Dr. Geske
 Staatssekretär Schmidt
 Staatssekretärin Schmerbach
 MinDirig Dr. Sauer
 Staatssekretär Dr. Wefelmeier
 Staatssekretär Baake
 Staatssekretärin Riedel
 MinDirig Fallak
 Staatssekretär Glaßer
 Staatssekretär Praml

Abwesende Abgeordnete:

Roth
 Rotthoff

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 55. Plenarsitzung des Landtags und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung vom 19. Januar 1993 und ein Nachtrag mit insgesamt 22 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Ihnen vorliegenden Nachtrag entnehmen können, ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gesetz zur Gesamtreform des Weinrechts - Drucks. 13/3701 - eingegangen. Ich frage zunächst, ob die Dringlichkeit dieses Antrags bejaht wird. - Dem wird nicht widersprochen; dann ist dieser Antrag Tagesordnungspunkt 22.

Weiterhin ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend drohender Rückzug des Bundes aus der Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr - Drucks. 13/3707 - eingegangen.

Ich frage auch hier, ob die Dringlichkeit bejaht wird. - Dem wird nicht widersprochen; dann darf ich das unterstellen. Der Dringliche Antrag Drucks. 13/3707 wird Punkt 5 c unserer Tagesordnung.

Soeben ist noch ein weiterer Dringlicher Antrag eingegangen, der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Distanzierung des Ministerpräsidenten von Juso-Pamphlet - Drucks. 13/3708 -. Auch hier frage ich: Wird die Dringlichkeit bejaht? - Dem wird nicht widersprochen.

Herr Kollege Möller aus Gießen! Die Dringlichkeit ist bereits bejaht. Sie wollen sie noch einmal begründen?

(Möller (Gießen) (CDU): Ich wollte zur Plazierung reden! - Weist (GRÜNE): Das geht nicht! - von Plottnitz (GRÜNE): Bei aller Liebe!)

Meine Damen und Herren, zunächst stelle ich fest, daß die Dringlichkeit bejaht wurde und dieser Antrag Punkt 23 unserer Tagesordnung wird. Jetzt möchte Kollege Möller (Gießen) etwas zur Plazierung dieses Tagesordnungspunktes sagen. Herr Kollege Möller, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

Möller (Gießen) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Fraktionen fragen, ob die Liebe so weit geht wie eben angedeutet, daß wir das gleich nach der Fragestunde besprechen, damit die klimatischen Verhältnisse hier wiederhergestellt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Möller, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung, und Herr Kollege Weist von den GRÜNEN hat sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet. Welche Möglichkeiten der Kommunikation darüber hinaus bestehen, vermag ich von hier aus nicht zu beurteilen.

Möller (Gießen) (CDU):

Meine Damen und Herren, dem Kopfschütteln entnehme ich, daß die Plazierung, die meine Fraktion wünscht, nicht zugestanden wird. Dann darf ich im Rahmen der Geschäftsordnung begründen, warum der Antrag nicht

nur dringlich ist - das erkennen Sie an -, sondern warum wir ihn auch gleich nach der Fragestunde behandelt wissen wollen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Machen wir eine Aktuelle Stunde!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, worum es geht. In einem Wahlaufuf der Frankfurter Juso-Hochschulgruppe steht der von uns beanstandete Satz: "Schon das Symbol, das die Katholiken anbeten, das Bildnis eines Gefolterten am Kreuz, ist ein beredtes Zeugnis der latenten Gewaltbereitschaft dieser Gruppe". Nun könnten Sie mir entgegenhalten: Was soll's, was ist die Frankfurter Juso-Hochschulgruppe?

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist nicht das Entscheidende!)

Null Bedeutung, null Einfluß, null Geschmack und null Anstand! - Wenn Sie das so sagen, könnte man zu dem Ergebnis kommen: Setzen, Fünf, Ende der Durchsage, die Sache ist erledigt!

(Claus (SPD): Sechs, Herr Kollege, nicht Fünf!)

Leider ist die Sache nicht erledigt; denn nun betritt der Ministerpräsident dieses Landes, Hans Eichel, die Bühne.

(von Plottnitz (GRÜNE): In Frankfurt! - Weist (GRÜNE): Der war bestimmt auch einmal Juso!)

Mit seinem Betreten wird die Sache dringlich, weil peinlich.

(Beifall bei der CDU)

Denn in demselben Machwerk der Frankfurter Juso-Hochschulgruppe, der Zeitung "Roter Campus", findet sich ein Wahlaufuf zu den "StudentInnenwahlen 1993" an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, unterschrieben von Hans Eichel, SPD-Landesvorsitzender.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Hört, hört!)

Er schreibt den Jusos unter anderem in das Stammbuch:

Soziale, ökologische und kulturelle Themen liegen der Juso-Hochschulgruppe dabei besonders am Herzen. Deshalb empfehle ich, bei den StudentInnenwahlen 1993 der Juso-Hochschulgruppe die Stimme zu geben.

Meine Damen und Herren, als das ruchbar wurde, hätte der Ministerpräsident natürlich auch die Möglichkeit gehabt, mit einem Wort des Bedauerns die Sache vom Tisch zu bekommen,

(von Plottnitz (GRÜNE): Wieso sollte er denn? Artikel 5!)

etwa: Tut mir leid, ist nicht mein Stil, ich distanziere mich davon! - Aber das hat Hans Eichel nicht fertiggebracht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Ein Bürger aus Wiesbaden ist darüber empört und schreibt ihn an. Die Antwort kommt vom Landesgeschäftsführer, Tenor abwiegelnd: ist nicht so toll! - Kein Wort der Distanzierung. Meine Damen und Herren, da setzen unsere Kritik und die Aufforderung an, das hier und jetzt zu Beginn der Plenarsitzung zu erörtern, damit die Luft wieder bereinigt ist.

(Beifall bei der CDU - von Plottnitz (GRÜNE):
Schwere Belastung der Luft in Hessen!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben selbst gesagt: "Gewalt fängt bei der Sprache an". Ich sage Ihnen: Sie dürfen Toleranz nicht nur einfordern, Sie müssen sie auch selbst üben.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme für mich in Anspruch, kein kleinkariertes Spießertum zu sein, der von Satire nichts versteht.

(Minister Fischer: Na!)

Ich bin auch nicht im herkömmlichen Sinne kirchenfromm oder gar Sprecher einer Kirche.

(von Plottnitz (GRÜNE): Dann machen Sie es kürzer, wir reden nachher darüber!)

Aber ich empfinde hohe Achtung und persönliche Wertschätzung für alle Mitbürger, die ihren Glauben öffentlich bekennen, die sich in der Öffentlichkeit hinter ihre Kirche stellen und die deshalb von solchen Beleidigungen und der Reaktion des Ministerpräsidenten darauf empfindlich getroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Möller, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Möller (Gießen) (CDU):

Herr Ministerpräsident, diese Verletzungen sollten Sie hier und jetzt durch eine Entschuldigung heilen. Deswegen ist die Behandlung nicht nur dringlich, sondern jetzt gleich am Platze.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Weist für die Fraktion der GRÜNEN.

Weist (GRÜNE):

Herr Kollege Möller, Ihr Sachbeitrag war so überzeugend, daß wir Ihnen vorschlagen, Ihren Dringlichen Antrag gleich als ersten Tagesordnungspunkt vor der Fragestunde zu behandeln. Dann werden wir in der Debatte auf die von Ihnen vorgetragenen Argumente eingehen können.

Präsident Starzacher:

Zunächst einmal bitte ich, mir Gelegenheit zu geben, hier über die Tagesordnung zu verhandeln, bevor ich diesen Tagesordnungspunkt 23 als ersten noch vor der Fragestunde aufrufe. Aber ich stelle allseitiges Einverständnis fest, daß dieser Dringliche Antrag der CDU-Fraktion zu Beginn unserer Plenarsitzung erörtert wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Kurth.

Kurth (SPD):

Zunächst zur Festlegung der Tagesordnung: Da wir uns eben so unbürokratisch einigen konnten, will auch ich einen Beitrag zur Abwicklung der Tagesordnung leisten, und zwar zu Punkt 20 der Tagesordnung. Die Fraktion der SPD hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "Diffamierende Äußerungen der hessischen CDU gegen die

Mitglieder der Landesregierung" beantragt. Dies ging darauf zurück, daß am 21. Januar der Landesgeschäftsführer der hessischen CDU den Mitgliedern der Landesregierung unterstellt hat, sie seien "potentielle Mörder".

(Zurufe von der SPD: Ungeheuerlich! - Ministerin Blaul: So was!)

Inzwischen ist ein Schreiben des Landesgeschäftsführers der CDU, Seitz, bei Herrn Ministerpräsidenten Eichel eingegangen, in dem er schreibt:

Meine in diesem Zusammenhang gewählte Formulierung hingegen: "Ich muß mich fragen: Besteht das Kabinett Eichel aus potentiellen Mördern?" nehme ich als sprachliche Überziehung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die SPD akzeptiert diese Entschuldigung, wenn es auch nachdenklich stimmt, daß es über vier Tage und auch der Beantragung unserer Aktuellen Stunde bedurft hatte, um Herrn Seitz hierzu zu veranlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist auch höchst merkwürdig, daß während dieser vier Tage niemand aus der hessischen CDU Herrn Seitz widersprochen hat und daß es niemand für nötig ansah - weder der Landesvorsitzende noch der Parlamentarische Geschäftsführer, der am Freitag sogar ausdrücklich von der Presse befragt wurde, ob er sich hiervon distanziert -, sich von derartigen ungeheuerlichen Sprachgebrauch zu distanzieren. Das ist schon ein merkwürdiger Fakt, den wir trotz der Annahme der Entschuldigung hier festhalten wollen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Kollege Möller hat das eben auch angesprochen: Wir sollten etwas dazu beitragen, den Sprachgebrauch auch in Wahlkampfzeiten jedenfalls erträglich und sachlich zu halten. Deshalb verbinden wir mit dem Zurückziehen der Aktuellen Stunde auch die Erwartung an Sie, daß die drogenpolitische Debatte insgesamt im Stil einer sachlichen Auseinandersetzung und mit qualifizierten Argumenten geführt wird und nicht mit Diffamierungen und Unterstellungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will Ihnen hierzu nur deutlich machen, daß die Äußerung, die hier zurückgenommen wurde, lediglich die Spitze eines Eisberges ist; denn wir haben hier im Hessischen Landtag beispielsweise einen Berichts Antrag, der immerhin von 27 Kollegen der CDU-Fraktion unterzeichnet wurde, in dem zum Beispiel - ich hoffe, bei Ihnen Nachdenklichkeit zu wecken - in der Frage 27 folgende Frage an die Landesregierung gestellt wird:

Sind Aktionen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen geplant, um den Genuß von Drogen zu propagieren?

Das ist die Frage 27 einer Anfrage, die hier im Hause von der CDU eingebracht wurde! - Frage 28 lautet:

Beabsichtigt die Landesregierung, an Kindergärten und Schulen Probepackungen mit Drogen zu verteilen?

(Beucker (SPD): Pfui! Dreckspack!)

Frage 30 lautet:

Wird es in Anlehnung an die Tierversuche an Hochschulen seitens der Lehrkräfte Sanktionsmög-

lichkeiten gegen Studenten geben, die die Einnahme von Drogen verweigern?

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Kurth, ich muß Sie bitten, im Rahmen Ihres Geschäftsordnungsbeitrages zum Schluß zu kommen.

Kurth (SPD):

Es sind über 30 Fragen. Die letzte Frage, Frage 32, lautet:

Wie hoch ist die Zahl der Drogenabhängigen heute, und welche Zielgröße peilt die Landesregierung nach einer Legalisierung an?

(Beucker (SPD): Lumpenpack!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich will Ihnen das hier vorhalten. Wenn Sie sich über überzogene Satire und diffamierenden Sprachgebrauch aufregen, dann sollten die 27 CDU-Kollegen, die der Landesregierung derartige Fragen vorlegen, sich auch überlegen, ob sie diese Fragen nicht besser zurückzögen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 20** auf und stelle fest, daß der

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Diffamierende Äußerungen der hessischen CDU gegenüber Mitgliedern der Landesregierung) - Drucks. 13/3699 -

zurückgezogen ist.

Ich versuche noch einmal, die Tagesordnung zu ordnen. Ich stelle zunächst fest, daß entgegen der ausgedruckten Tagesordnung Tagesordnungspunkt 16 - Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Auswirkungen der mit der 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz verbundenen Mittelkürzungen auf das Land Hessen, Drucks. 13/3629 - nach der verbliebenen Aktuellen Stunde - Tagesordnungspunkt 21 - am Donnerstag morgen aufgerufen wird.

Außerdem ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, daß Tagesordnungspunkt 14 - Große Anfrage betreffend Erhebung von Abgaben in Hessen - am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen wird. Tagesordnungspunkt 17 - Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zur Haushaltsrechnung 1990 - soll ebenfalls am Mittwoch, nach Tagesordnungspunkt 14, behandelt werden.

Ich frage Sie, ob die Tagesordnung mit diesen Maßgaben von Ihnen gebilligt wird. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart, daß wir heute bis 18 Uhr tagen.

Frau Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing hat mitgeteilt, daß sie an der Donnerstagsplenarsitzung nicht teilnehmen kann, weil zum selben Zeitpunkt der Finanzausschuß des Bundesrates tagt und ihre Anwesenheit dort erforderlich ist.

Herr Ministerpräsident Eichel hat mitgeteilt, daß er morgen wegen einer wichtigen Sitzung in Bonn, an der er für das Land Hessen teilnehmen muß, an der Plenarsitzung zwischen 10 und 16 Uhr nicht teilnehmen kann.

Schließlich hat mir Frau Staatsministerin Prof. Dr. Mayer mitgeteilt, daß sie wegen der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Herrn Tadeusz Mazowiecki morgen in Gießen die Plenarsitzung bereits um 17 Uhr verlassen muß.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Eröffnung der Ausstellung "Auschwitz - das Verbrechen gegen die Menschheit" morgen um 18 Uhr im Umgang des Plenarsaals hinweisen. - Ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

In den letzten Tagen mußten wir Abschied von drei früheren Kollegen nehmen. Am 7. Januar 1993 ist Karl Hellwig im Alter von 68 Jahren gestorben. Karl Hellwig gehörte dem Hessischen Landtag von 1970 bis 1983 an. Der frühere Lehrer war insbesondere in der Bildungspolitik tätig. Er war bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und fünf Jahre lang, von 1978 bis 1983, Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages.

Hauptanliegen bei seiner politischen Arbeit war, sich für Chancengleichheit im Bildungswesen einzusetzen. Durch seine ausgleichende Art und seine Sachkompetenz hat sich Herr Hellwig überall Anerkennung und Sympathie erworben. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunalpolitik, wo er über Jahrzehnte als Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter in seiner Heimatstadt Steinau, im früheren Landkreis Schlüchtern sowie im Main-Kinzig-Kreis tätig war.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen - ehemalige und aktive - haben gemeinsam mit mir an der Beisetzung am 12. Januar in Steinau teilgenommen. Für den Hessischen Landtag habe ich Worte des Gedenkens gesprochen.

Am 10. Januar 1993 verstarb unser früherer Kollege Dr. Werner Best im Alter von 65 Jahren. Dem Hessischen Landtag gehörte Werner Best rund 20 Jahre an, von 1958 bis 1978. Von 1965 bis 1970 - damals war dies noch möglich - war er zugleich Landrat in Wetzlar, und von 1969 bis 1970 führte er die SPD-Landtagsfraktion als deren Vorsitzender.

1970 wurde Werner Best zum Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt ernannt, er war der erste Umweltminister in Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland. In seiner Amtszeit entstand das hessische Abfallgesetz, das Vorbildfunktion für den Bund und die übrigen Länder erfüllte. Darüber hinaus setzte er sich für den konsequenten Ausbau der zentralen Kläranlagen, für den Aufbau eines flächendeckenden Luftmeßnetzes sowie für eine ökologisch orientierte und leistungsfähige Landwirtschaft ein. Das Ministeramt übte Werner Best bis zum Oktober 1973 aus. Er hatte zahlreiche weitere wichtige Ämter im Hessischen Landtag inne; so war er unter anderem von 1974 bis 1978 Vorsitzender unseres Hauptausschusses.

Am 14. Januar 1993 wurde Dr. Werner Best in seiner Heimatgemeinde Waldgirmes beigesetzt. An der Trauerfeier haben mit mir zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Hauses teilgenommen. Herr Staatsminister Dr. Günther hat für die Hessische Landesregierung und für den Hessischen Landtag Worte des Gedenkens gesprochen.

Am 13. Januar 1993 ist im Alter von 90 Jahren Ludwig Metzger in seiner Heimatstadt Darmstadt verstorben.

Dort war er Oberbürgermeister von 1945 bis 1951, nachdem er 1933 von den NS-Machthabern aus dem Staatsdienst entfernt worden war und während ihrer Herrschaft als Rechtsanwalt gewirkt hatte, vor allem für politisch Verfolgte, besonders aus der Bekennenden Kirche. Sein Leben und sein politisches Wirken waren tief geprägt von der Verbindung von christlichem Glauben mit sozialdemokratischer Überzeugung, und es ist kein Zufall, daß er in der Verfassungsberatenden Landesversammlung 1946 seine größte und wichtigste Rede zu den Problemen Christentum und Sozialismus, Staat und Kirche gehalten hat. Daneben hat er aber vor allem im Verfassungsausschuß sehr intensiv und auch mit Sorgfalt im juristischen Detail an der Formulierung unserer Landesverfassung in allen ihren Abschnitten mitgearbeitet.

Ludwig Metzger gehörte dann dem Landtag in den ersten beiden Wahlperioden, also bis 1954, an. Er war in dieser Zeit vom Januar 1951 bis zum Dezember 1953 Minister für Erziehung und Volksbildung. In der Zeit danach, von 1953 bis 1969, war er Mitglied des Bundestages, zum großen Teil in dieser Zeit ebenfalls Mitglied des Europäischen Parlaments, nämlich von 1958 bis 1970; zeitweise war er dessen Erster Vizepräsident.

Auch nach dem Ausscheiden aus seinen politischen Ämtern blieb Ludwig Metzger eine hessische Autorität von unbestrittener Kompetenz, vielleicht weil er nach den Worten gehandelt hat, die er in seiner Rede zum 25. Jahrestag der hessischen Verfassung in diesem Haus formulierte: "In der Demokratie hat die Herrschaft eine dienende Rolle."

An der Trauerfeier am vergangenen Dienstag in der Darmstädter Stadtkirche haben in meiner Vertretung Vizepräsident Möller und Vizepräsidentin Wagner zusammen mit zahlreichen weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause teilgenommen.

Der Hessische Landtag wird Karl Hellwig, Dr. Werner Best und Ludwig Metzger ein ehrendes Andenken bewahren. - Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit unserer Arbeit. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Distanzierung des Ministerpräsidenten von Juso-Pamphlet - Drucks. 13/3708 -

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Flugblatt der Frankfurter Hochschulgruppe der Jungsozialisten, das Sie ansprechen, stammt wohl vom Oktober vergangenen Jahres. Ich habe es bis zu den Presseveröffentlichungen von Freitag oder Samstag vergangener Woche nicht gekannt. Das übrigens, Herr Möller, unterscheidet Sie und uns an dieser Stelle, daß Sie nämlich bereits unterstellen, ich hätte es zu dem damaligen Zeitpunkt gekannt und mein Wahlauftrag stehe in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser satirischen Äußerung der Frankfurter Juso-Hochschulgruppe. Davon unterscheidet uns, daß ich nicht unterstellt habe - obwohl das viel naheliegender gewesen wäre -, daß die unglaublichen Äußerungen von Herrn Seitz Herrn Kanther bekannt gewesen wären.

(Beifall bei der SPD)

Das ist dann schon die Art, wie hier von Ihnen eine politische Debatte geführt wird.

Die Jungsozialisten-Hochschulgruppe hat sich in einem Brief an den für den Bereich zuständigen Bischof von Limburg, Herrn Prof. Kamphaus, noch einmal zu dieser Satire geäußert und darin deutlich gemacht:

Erstens. Der Sinn der Satire ist, das genaue Gegenteil von dem zu meinen, was dort steht, um genau - -

(Zuruf von der CDU)

- Sehen Sie! Ja, "Vorsicht, Satire!" muß man bei Ihnen darüberschreiben, wenn überhaupt irgendwo eine Satire veröffentlicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Sinn der Satire ist es, das genaue Gegenteil zu meinen. Es bedeutet nämlich, wenn Sie sich einmal dem Ernst der Sache zuwenden würden, daß die Frankfurter Hochschulgruppe der Jungsozialisten eines tut, was übrigens auch mir gewisse Schmerzen macht, sich nämlich mit Schärfe gegen die Asylpolitik derjenigen zu wenden, die in Bonn - dazu gehört auch meine Partei - den Asylkompromiß geschlossen haben. Sie tun das, indem sie eine Gruppe, die in der Gesellschaft als gesellschaftlich etabliert allgemein anerkannt ist, zum Gegenstand des Asyls machen und sagen, wie das dann aussieht. Das ist die Kunstform der Satire.

Die Juso-Hochschulgruppe betont ausdrücklich in dem Schreiben an Bischof Kamphaus, daß sie weiß - und ich will das hier ausdrücklich unterstreichen -, daß die Katholische Kirche, sehr große Teile, gerade im Zusammenhang mit dem Asyl eine andere Position bezieht, als wir sie im Bonner Asylkompromiß - damit meine ich CDU/CSU, F.D.P. und SPD - festgelegt haben. Wie Sie sehr wohl wissen - ein sehr interessanter Sachverhalt. Und sie bedauert es ausdrücklich und nimmt es mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, wenn der Eindruck entstanden sein sollte, daß eine gesellschaftliche Gruppe, in dem Fall etwa Anhänger der katholischen Konfession, verunglimpft werden sollten. Das ist ausdrücklich niemals ihre Absicht gewesen. Die Kunstform der Satire läßt eine solche Interpretation auch nicht zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage, gleichwohl - wissend, was in diesen Zeiten aus solchen Sachen gemacht wird, wissend, wie das politische "Geschäft" ist - wäre es besser gewesen, sich zu dem Thema nicht in der Form der Satire zu äußern, sondern umgekehrt genau den Sachverhalt zu benennen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dann wäre das, was Sie hier versucht haben, allerdings nicht möglich gewesen.

Meine letzte Bemerkung: Ich habe große Achtung vor den großen Konfessionen dieses Landes und denen, die anderen Religionsgemeinschaften anhängen. Ich will im Fall der katholischen Kirche nur sagen, daß das hohe Engagement, das gerade die Katholische Kirche, die Kirchengemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Land gezeigt haben, und die kritischen Positionen, die sie uns mit auf den Weg gegeben haben, uns außerordentlich geholfen haben. Nichts anderes haben die Jungsozialisten gemeint. Jede andere Interpretation ist eine böswillige Unterstellung und sonst nichts.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Ich erteile Herrn Abg. Möller (Gießen) für die Fraktion der CDU das Wort.

(Dr. Wagner (Lahnthal) (CDU): Billige Ausrede! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das war "geechelt"!)

Möller (Gießen) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal bei Ihnen, Herr Weist von der Fraktion der GRÜNEN, daß Sie die Möglichkeit geben, das, was uns bewegt, gleich zu Beginn der Sitzung auszuräumen. Ich hätte mir persönlich gewünscht, daß der Herr Ministerpräsident, wenn er sich denn zu Wort meldet, etwas deutlichere Worte der Distanzierung gefunden hätte.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum. Natürlich kann und will ich nicht bestreiten, daß der Herr Ministerpräsident, als er seinen Wahlaufruf für dieses Blättchen "Roter Campus" geschrieben hat, nicht wußte, daß diese Satire in dieser Form in der gleichen Ausgabe veröffentlicht wurde. Akzeptiert! Ich habe ja auch gesagt, daß da die Kritik noch nicht ansetzt.

Die Kritik von uns beginnt dort, wo ihm ein Wiesbadener Bürger Ende Dezember oder Mitte Dezember persönlich schreibt, sich persönlich darüber beschwert und um Erläuterung bittet und wo dann der Landesgeschäftsführer der SPD in einem Telefax sehr windig antwortet. Das ist der eigentliche Kritikpunkt.

Nun sind wir bei dem Begriff der Satire. Ich wiederhole den Satz des Ministerpräsidenten, dem ich folge: Gewalt fängt bei der Sprache an. Ich leite daraus ab, daß auch Satire nicht alles darf, was menschenmöglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ein widerwärtiges, ekelregendes Gedicht über Ausländer - der eine oder andere hat das schon gesehen -, das an Wirtshaustischen verteilt wird und das dann auch für sich in Anspruch nehmen kann - -

(Ministerpräsident Eichel: Das ist keine Satire! - von Plottnitz (GRÜNE): Das ist eine Beleidigung und keine Satire gewesen!)

- Ich verteidige es doch nicht! Es ist ein übles Machwerk, das eine politische Haltung wiedergeben soll.

Ich sage Ihnen zu diesem Machwerk, aber auch zum Machwerk der Jusos: Ihre wie meine Toleranz müssen da enden, wo mit dümmlicher, aufreizender Hetze eine Minderheit bloßgestellt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt selbstverständlich dann und immer dann, wenn ausländische Mitbürger verunglimpft werden. Dann werden Sie, Herr Ministerpräsident, wenn Sie dagegen vorgehen, meine Fraktion und mich an Ihrer Seite haben.

Aber das muß genau so selbstverständlich gelten, wenn katholische Mitbürger in ihren religiösen Empfindungen böswillig - meine Betonung liegt auf dem Wort "böswillig" - verletzt werden. Dann möchten meine Fraktion und ich auch Sie, Herr Ministerpräsident, und die anderen Fraktionen dieses Hauses an unserer Seite sehen, wenn wir das bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich meine, es steht uns gut an, wenn wir das hier und heute vor dem Landtag gemeinsam in gleicher Deutlichkeit öffentlich erklären, wie das die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in einer Pressemitteilung vom 25. Januar 1993 getan hat. Ich darf zitieren, weil diese Erklärung kurz ist und weil es meiner Meinung so sehr entspricht, was die Kirche ausführt:

Die Verfasser des Pamphlets der Frankfurter Juso-Hochschulgruppe haben den Verfechtern einer humanen und christlichen Regelung des Asylrechts einen schlechten Dienst erwiesen. Das Papier ist wohl als Satire auf gängige Argumente der gegenwärtigen Asyldebatte gedacht. Dabei ist aber übersehen worden, daß sich diese Debatte zur Satire ganz und gar nicht eignet.

Davor war auch Ihr Ausspruch, Herr Ministerpräsident!

Nicht bedacht wurde offenkundig auch, welche wichtige und konstruktive Rolle christliche Initiativgruppen, unter ihnen viele katholische, in der gegenwärtigen Diskussion spielen. Schließlich haben die Verfasser sich über die öffentliche Wirkung eines solchen Pamphlets wohl keine Gedanken gemacht. Diskriminierung von Gruppen, selbst wenn sie als Satire daherkommt, kann kein Mittel politischer Auseinandersetzung sein.

Das hätten wir gern von Ihnen bestätigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Von daher ist das Papier aus Sicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine ebenso kurzsichtige wie kontraproduktive und bedauerliche Entgleisung. Es ist zu hoffen, daß es so schnell wie möglich aus der öffentlichen Diskussion verschwindet.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen zum Schluß: Wenn die Frankfurter Jusos die Katholiken verunglimpfen, wenn Sie, Herr Klemm, als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag gleichzeitig gegen den Fuldaer Erzbischof Dyba zu Felde ziehen - ich sage das ganz ohne Wertung -,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

wenn Sie, Herr Ministerpräsident, zu alledem schweigen und sich nicht davon distanzieren, dann ist das Wahlkampf. Wenn das Ihr Wahlkampf sein soll, meine Damen und Herren von der SPD, dann stelle ich die Frage: Kann ein katholischer Wähler in Hessen noch Sozialdemokraten wählen?

(Klemm (SPD): Darum geht es! Jetzt sind wir bei der Sache!)

Ich fürchte, nein. Ich kann von einer solchen Wahl auch nur abraten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abg. Klemm für die SPD-Fraktion das Wort.

Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns bei der Diskussion zu diesem Thema über ein paar Grundsachverhalte verständigen müssen. Das, was Sie als Stammtischgedicht zu Fragen der Ausländerhetze hier benannt haben, hat mit Satire überhaupt nichts zu tun. Das ist Dreck, Herr Kollege Möller, was in diesem Land herumgrassiert.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das miteinander zu vergleichen, zeigt in dieser Diskussion eigentlich einen ganz schlimmen Ansatz. Jetzt möchte ich Ihnen, wenn wir über Satire reden, einmal den Satz vorlesen. Ich bitte Sie, einmal sachlich zu begründen, was denn Hetze ist, wenn satirisch geschrieben wird:

Das Symbol, das die Katholiken anbeten, das Bildnis eines Gefolterten am Kreuz, ist ein beredtes Zeugnis der latenten Gewaltbereitschaft dieser Gruppe.

Es zeigt doch gerade, daß diese Gruppe entstanden ist in Gnade, im Leiden, in der Mitmenschlichkeit. Das soll doch in der Diskussion um die Asylfrage eingefordert werden.

Meine Damen und Herren, die Schlußbemerkung des Kollegen Möller hat doch deutlich gemacht, wohin die Reise geht. Ihnen geht es nicht um eine Diskussion mit Christen oder über Christentum in Hessen, Ihnen geht es um Wahlkampf in Hessen, weil Ihnen in der Wahlkampfzeit die Felle davonschwimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die hessischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden ungeeignet sein, sich von Ihnen in einen Kirchenkampf hineinziehen zu lassen. Das ist nicht die Absicht der SPD.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie sollten Ihr Bild von der hessischen SPD einmal überprüfen.

Die SPD in Hessen ist mit vielen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden sowie mit beiden Konfessionen in diesem Land in einem intensiven Gespräch zu allen Fragen, die in der Landespolitik von zentraler Bedeutung sind. Wir wollen diesen Dialog in vernünftiger Weise weiterführen. Bezeichnenderweise wissen die, die mit uns dieses Gespräch führen, das auch sehr genau.

Das ist nicht nur die Asylpolitik. Das sind vielfältige Fragen in der Sozialpolitik. Das ist überall dort, wo wir in der Kinderbetreuung in ähnlichen Ansätzen arbeiten. Deshalb nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir nicht die Absicht haben, mit Ihnen einen Kirchenkampf zu führen.

Wenn Sie so "wertfrei" gesagt haben, daß ich gegen Herrn Dyba "zu Felde ziehe", dann finde ich es interessant, wie intensiv die hessische Union in der Lage ist, sich Gedanken über ein Buch zu machen, dessen Inhalt sie noch gar nicht kennt. Das Buch ist noch gar nicht auf dem Markt.

(Dr. Jung (CDU): Aber den Inhalt kennen wir!)

Dieser Umstand allerdings zeigt deutlich, was Ihre Absicht ist.

(Dr. Jung (CDU): Den Inhalt kennen wir! "Gnadenlos intolerant"!)

Es wird in dem Gespräch um eine Dokumentation zu dem, was Herr Dyba nicht als Mann der Kirche, sondern

mit politischer Absicht und politischer Wertung und Wirkung in diesem Lande sagt, folgende Frage zu stellen sein: Wer teilt diese Position, und wer teilt sie nicht?

Dann habe ich allerdings den Eindruck, daß es viele in den Kirchen - auch den einen oder die andere in der CDU - gibt, die sagen: Solche Positionen sind nicht unsere Sache. Dieses ist keine Diskussion und Auseinandersetzung um Kirche, sondern dieses ist der notwendige Dialog, der geführt werden muß in einem freizeitlichen und weltoffenen Land, das wir in Zukunft sein und bleiben wollen.

Meine Damen und Herren, wenn ich erlebe, daß ein Flugblatt der Juso-Hochschulgruppe das ist, was Sie sich einfallen lassen, um diese Plenarsitzung zu würzen, dann fällt mir auf, daß landespolitisch offensichtlich wenig bei der hessischen Union an Substanz übriggeblieben ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Starzacher:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Ruth Wagner (Darmstadt) das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige von Ihnen, die an der Friedenspreisverleihung des Jahres 1989 teilgenommen haben, erinnern sich der Rede von Vaclav Havel in der Paulskirche, die er damals nicht selbst vortragen konnte und die Maximilian Schell eindrucksvoll gelesen hat.

Der Kern dieser Rede bestand darin, daß Havel uns vor Augen geführt hat, welche Bedeutung das Wort hat, daß das Wort sowohl eine Waffe wie eine Hilfe sein kann, sowohl einen Pfeil darstellen wie lebensrettend wirken kann und daß es Situationen gibt - das war das eindrucksvollste -, in denen das Wort beide Funktionen gleichzeitig hat, und daß man gerade in Diktaturen oder im Umschlag von Demokratie zu Diktaturen auf das Wort und den Gebrauch des Wortes zu achten habe.

Meine Damen und Herren, die F.D.P. setzt sich selbstverständlich für die Freiheit literarischer Formen, den Gebrauch der Ironie, der Satire und des Kabarett, ein.

Wer diese Formen gebraucht, muß sie aber auch beherrschen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir unterstellen, daß das, was uns hier vorliegt, nicht den Rang einer ironischen Darstellung von Thomas Mann oder einer Satire von Kurt Tucholsky oder gar einer kabarettistischen Vorführung von Hildebrand hat. Alle drei, die ich hier genannt habe, können eines, was offensichtlich die Juso-Hochschulgruppe in Frankfurt nicht kann. Sie können nämlich eine Grenze ziehen, die jeder Künstler beachtet. Dabei geht es darum, daß die Würde desjenigen, über den er redet, unantastbar ist, auch in der Satire, daß immer auch Art. 1 Grundgesetz für den Künstler gilt, denjenigen, den er kritisiert, nicht so zu verletzen, daß dieser in seiner Würde als Mensch tatsächlich verletzt ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Frage ist, Herr Ministerpräsident Eichel, ob es nicht auch für Sie überlegenswert ist, warum eigentlich Jusos sich selber und warum die Jusos Sie als Ministerpräsidenten in die Lage versetzen, eine solche Erklä-

rungsnotwendigkeit zu haben, wenn das doch eigentlich eine künstlerische Form der Satire gewesen sein soll, meine Damen und Herren. Das ist es eben nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich nenne ein zweites Beispiel, das ich nicht nur für ebenso geschmacklos, sondern für menschenverletzend und auch der Position der SPD wirklich nicht ans Herz gehend bezeichnen kann: Es gibt seit Monaten ein Plakat mit von Nazis Erhängten, das die Jusos verantworten und das gegen die Abschaffung und die Änderung des Art. 16 Grundgesetz werben soll. Hier ist wirklich die Grenze des politischen Geschmacks erreicht und die Grenze des Anstandes verletzt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich frage nicht nur Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, und ich tue das unpolemisch: Warum haben eigentlich Studentengruppen wie die Juso-Hochschulgruppe eine Wahlunterstützung des Ministerpräsidenten nötig? Wie weit sind eigentlich Studenten gekommen? Auf diese Idee waren RCDS und unsere Liberalen gar nicht gekommen. Wieso muß eigentlich der Ministerpräsident eines Landes ein Empfehlungsschreiben - das wird ja jetzt Mode - unterschreiben, dessen Text er gar nicht kennt?

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Eichel, das ist auch die Frage. Ihr Geschäftsführer hat uns das schriftlich mitgeteilt; das haben Sie uns auf den Tisch gelegt. Ich habe die Überschrift gern gelesen. Es gibt offensichtlich Verfahren, die wir ganz schnell gemeinsam beseitigen sollten.

Ein nächster Punkt, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, diese sogenannte Satire stammte von den Republikanern oder einer viel schlimmeren extremistischen Gruppierung als Autoren. Stellen Sie sich vor, daß am Ende der Passage statt von Katholiken von Türken, Juden oder Homosexuellen die Rede wäre.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Empörung hätte sich dann zu Recht nicht auf die Frage der Satire, bezogen. Sie, meine Damen und Herren, würden nicht die Freiheit der Satire für Republikaner und Rechtsextremisten angemahnt haben; Sie hätten vielmehr danach gerufen, daß staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen diese Leute durchgeführt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Starzacher:

Frau Kollegin Wagner, Frau Abg. Breithaupt möchte eine Zwischenfrage stellen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ich möchte angesichts der kurzen Zeit zum Schluß kommen. - Meine Damen und Herren, ich nenne jetzt noch einmal drei Punkte. Meinen denn die Jusos und meint die hessische SPD und meint Ministerpräsident Eichel, daß eine solche verkorkste sogenannte Satire ihnen etwas nützt? Meint Herr Seitz - er hat es zum Glück zurückgenommen -, wenn er Kabinettsmitglieder potentielle Mörder schimpft, daß dies dem Herrn Seitz oder der hessischen CDU nützt? Meint Herr Bischof Dyba, wenn er die hessische F.D.P. einmal als "Fliegendreck auf altem fuldischem Porzellan" bezeichnet hat, "den man bei der nächsten Wahl abwischen könnte", dieses nützt der

katholischen Kirche und seinem Kampf gegen die Liberalen?

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist keine Satire!)

Meine Damen und Herren, ich nehme dieses alles zum Anlaß - und ich beziehe mich, Herr von Plottnitz, darin ein -, daß wir angesichts des 60. Jahrestages des 30. Januar 1933 aufhören sollten mit verbaler Gewalt, die eines Tages in andere Gewalt umschlägt. Am Ende schadet das nicht den 110 Abgeordneten in diesem Haus. Es schadet am Ende dem Ansehen der Parteien und unserer Republik. Meine Damen und Herren, hören wir damit auf, auch in Wahlkämpfen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben - wie es unseren liberalen Traditionen entspricht - die Dringlichkeit des Antrages, den die Union eingebracht hat, bejaht. Wir haben sogar zugestimmt, daß der Antrag hier sofort zu Beginn der heutigen Sitzung behandelt werden soll.

(Dr. Jung (CDU): Unter Druck! Erst habt Ihr ihn abgelehnt!)

Das alles wird uns allerdings nicht veranlassen können, Herr Kollege Dr. Jung, Ihnen und Ihrem Antrag und dem, was Sie damit verfolgen, auf den Leim zu gehen. Sie werden bei uns nicht auf die Unterstützung Ihres Versuchs rechnen können, hier eine Sache in einer Weise aufzublasen, als ob sie von Bedeutung wäre, die aber den Hessischen Landtag - wenn es denn hier eine Opposition gäbe, die den Namen verdient - überhaupt nicht zu interessieren hätte. Das ist der eigentliche Punkt, um den es geht.

Dringlich an dem, was Sie hier praktizieren, ist nur eines - das wird daran deutlich; aber ganz gegen Ihren Willen -, nämlich die Verbesserungsbedürftigkeit der Opposition im Hessischen Landtag. Sie sind nicht in der Lage, sich den realen Problemen, die es in unserem Lande so unübersehbar gibt, zuzuwenden. Sie wenden deshalb Ihr Augenmerk auf so abseitige Dinge wie die Veröffentlichung in einer Flugschrift oder in einer Hochschulzeitung der Jusos, so legitim die Jusos im Lande sind.

(Dr. Jung (CDU): Herr Klemm hat gerade etwas anderes dargestellt!)

Im übrigen, meine Damen und Herren: Wir verlangen von niemandem, auch von den Mitgliedern der Fraktion der CDU nicht, daß sie den Text des Beitrages, um den es geht, in irgendeiner Weise unterstützen, daß sie ihn komisch, gut oder in sonstiger Weise zu billigen finden.

Was wir allerdings meinen, von den Mitgliedern des Hessischen Landtages erwarten zu können, ist die Fähigkeit, Tatsachenbehauptungen von dem Versuch einer Satire unterscheiden zu können. Dazu sind Sie ganz offensichtlich nicht in der Lage, wenn Sie ernsthaft der Meinung sind - wie es Herr Kollege Möller vorgetragen hat -, hier würden Katholiken beleidigt. Wer meint, so etwas diesem Text entnehmen zu können, der zeigt, daß er

nicht in der Lage ist, Satire von Tatsachenbehauptungen zu unterscheiden.

Worum geht es denn im Zusammenhang mit dem Text? Es geht doch den Autorinnen und Autoren um eine ganz einfache Angelegenheit. Sie wollen das, was aus ihrer Sicht an der Asyldebatte und deren Ergebnis zu kritisieren war, verdeutlichen, indem sie eine Gruppe von aus ihrer Sicht Verfolgten ersetzen durch eine Gruppe von Menschen im Lande, deren Ruf, deren Renommee und deren Achtung von niemandem in Frage gestellt wird, weil es sich um Katholiken handelt. Das ist auch, Frau Kollegin Wagner, der Unterschied zu Türken, Juden und vergleichbaren Gruppierungen. Die waren immer in einer Minderheitenposition, im Gegensatz zum Katholizismus hierzulande. Die Katholiken im Lande werden von uns allen stets in höchstem Maße geachtet. Das soll doch gerade der Kunstgriff sein im Zusammenhang mit dem Text, um den es geht. Insofern ist daran überhaupt nichts auszusetzen.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Worüber man natürlich streiten kann - und darüber wird auch in den Reihen unserer Fraktion gestritten -, ist, ob die Katholiken jetzt für diesen Kunstgriff besonders geeignet gewesen sind. Man kann, wie es Herr Kollege Hertle getan hat, öffentlich fragen, ob das sonderlich gelungen ist im Zusammenhang mit einer Gruppierung, deren Mitglieder sich in so zahlreichem Ausmaß zum Beispiel an den Lichterketten beteiligt haben, mit denen gegen die Abschaffung des Asylrechts demonstriert und mit denen gegen Ausländerfeindlichkeit und gegen Gewalt zu Lasten von Ausländern demonstriert worden ist. Diese Fragen kann man stellen.

Darüber kann man trefflich streiten. Man kann auch darüber streiten: Ist das sonderlich gelungen oder ist das nicht gelungen? Worüber man aber nicht streiten kann, Frau Kollegin Wagner, ist folgendes: Der Hessische Landtag verfügt nicht über den nötigen Kunst- und Satireverstand, um hier qua Amtes und durch Beschluß festzulegen, welche Satire gelungen ist und welche nicht gelungen ist. Darüber sollte man zumindest einig sein.

Und darüber kann auch nicht gestritten werden: Art. 5 Grundgesetz gibt im politischen Meinungskampf das Recht zu gelungener wie zu mißlungener Satire. Er gibt aber auf keinen Fall dem Hessischen Landtag das Recht, in irgendeiner Weise zensierend, wertend, mißbilligend oder beurteilend in solch einem Zusammenhang tätig zu werden. Das ist der Punkt, auf den wir insistieren. Es gibt keinen Grund zu irgendeiner Verurteilung oder Mißbilligung. Wir haben es mit einem Vorgang zu tun, der, bei rechtem Licht betrachtet, das hessische Parlament überhaupt nicht zu befassen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Starzacher:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 13/3708. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Für diesen Antrag haben die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gestimmt, dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde - Drucks. 13/3660 -

Wir beginnen mit **Frage 439.** Herr Abg. Dr. Jung, Sie haben das Wort.

Dr. Jung (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie das von ihr angekündigte Gutachten über 700.000 DM zur Organisation der Flüchtlingsunterbringung in Hessen in Auftrag gegeben?

Präsident Starzacher:

Zur Beantwortung hat die Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Staatsministerin Blaul, das Wort.

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Ja, Herr Abgeordneter. Die Hessische Landesregierung hat die Firma Kienbaum beauftragt, das Gutachten zur Organisation und zu den Kosten der hessischen Flüchtlingsverwaltung zu erstellen.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Frau Ministerin, könnten Sie diesem Parlament gegenüber einmal erläutern, warum Sie sich nicht in der Lage sahen, den Ihnen aus meiner Sicht nach der Verfassung zukommenden Auftrag selbst zu erfüllen, und warum Sie hierfür ein 700.000 DM teures Gutachten brauchen?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, in der gebotenen Kürze möchte ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, nämlich Kienbaum, hat für das Bundesministerium für Forschung und Technologie, für das Bundesministerium der Justiz, für das Bundeskriminalamt, für Justizbehörden verschiedener Länder, auch für das Bayerische Staatsministerium der Justiz, Gutachten erstellt. Kienbaum wurde beauftragt, auf den unterschiedlichsten Gebieten Analysen, Kosten-Nutzen-Analysen und ähnliches mehr durchzuführen. Ich denke, es gehört zu modernem Management - auch in der öffentlichen Verwaltung -, sich des Know-how von außerhalb zu bedienen.

(Unruhe)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Kollegen Bouffier für die nächste Zusatzfrage das Wort erteile, bitte ich, die notwendigen Gespräche, die mit der Erörterung hier nichts zu tun haben, außerhalb des Plenarsaals zu führen. Der jetzige Geräuschpegel hier ist ungewöhnlich hoch. - Herr Kollege Bouffier!

Bouffier (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wann wird dieses Gutachten vorliegen? Wie werden Sie die Ergebnisse dieses Gutachtens im Hinblick auf das am 1.4.1993 in Kraft tretende Asylbeschleunigungsgesetz, die dann gültige Rechtslage, umsetzen?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, die gesetzlichen Änderungen werden im Verlauf der Erstellung des Gutachtens jederzeit einbezogen werden können. Das Gutachten wird zum Sommer dieses Jahres vorgelegt werden.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß!

Weiß (CDU):

Frau Ministerin, Sie sagten, das Gutachten werde bis zum Sommer vorliegen. Wird denn bis dahin hinsichtlich der organisatorischen Optimierung innerhalb der Flüchtlingsverwaltung keine der doch dringend notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden? Oder gedenken Sie, diesen relativ langen Zeitraum bis zum Sommer zu nutzen, um dort auf der Grundlage eigener Vorstellungen über bessere Verwaltung selbst erarbeitete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchzuführen?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, die derzeitige Landesregierung optimiert die Verfahren bezüglich der Flüchtlingsunterbringung, ja, innerhalb der gesamten Flüchtlingsverwaltung.

Präsident Starzacher:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben zwar auf andere Gutachten hingewiesen, doch frage ich Sie, ob Sie einräumen, daß dieses Gutachten, so, wie es von Ihnen in Auftrag gegeben worden ist, einmalig ist in der Bundesrepublik Deutschland?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, dem muß ich energisch widersprechen; dies trifft nicht zu.

Präsident Starzacher:

Ich rufe Frage 440 auf. Herr Abg. Lewandowski!

Lewandowski (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Auflagen durch die Kommunalaufsicht wurde oder wird der Haushalt 1993 der Stadt Kassel angesichts der hohen Schulden und der aufgelaufenen Defizite (Ende 1993 172,3 Millionen DM) genehmigt?

Präsident Starzacher:

Das Wort hat der Minister des Innern und für Europaangelegenheiten, Herr Dr. Günther.

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Die Haushaltsunterlagen der Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 1993 sind am 18. Januar 1993 beim zuständigen Regierungspräsidium in Kassel eingegangen. Ob und welche Auflagen in der Genehmigung erteilt werden, hängt vom Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Prüfung ab.

Präsident Starzacher:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Lewandowski!

Lewandowski (CDU):

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die mehrfach öffentlich geäußerte Auffassung des Kasseler Oberbürgermeisters, wonach der Kommunale Finanzausgleich die Gebietskörperschaften in strukturschwachen Regionen gegenüber denen im wirtschaftlich starken Rhein-Main-Raum benachteilige?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Ich respektiere die Äußerungen von Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung. Was den Finanzausgleich betrifft, so haben wir bereits Mitte der achtziger Jahre mittels des Arbeitslosenansatzes eine entscheidende Veränderung eingeleitet. Beteiligt daran waren der damalige Oberbürgermeister Kassels und jetzige Ministerpräsident sowie der damalige und der jetzige Innenminister. Schließlich wurden im Laufe der Jahre gerade für strukturschwache Gebiete besondere Ansätze geschaffen. Überhaupt zeigt die Entwicklung in Hessen seit dem Jahr 1946, daß wir finanzschwache Gebiete durch finanzielle Hilfen unterstützt haben, besser als andere Länder.

(Beifall des Abg. Karwecki (SPD))

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Herr Staatsminister, wie stellen Sie sicher, daß die Auflagen und die Genehmigungen nicht mehr vor dem 7. März erteilt werden?

(Heiterkeit)

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Ich habe die Frage nicht verstanden, Herr Abgeordneter.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Lewandowski!

Lewandowski (CDU):

Herr Staatsminister, aus Ihrer Antwort auf die zweite Frage konnte ich nicht entnehmen, ob Sie den Finanzausgleich für ausreichend halten oder ob die Landesregierung eine Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs plant und, wenn ja, mit welchen Schwerpunkten.

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Ich bin Ihnen sehr dankbar für die ergänzende Frage. Es ist ja niemandem in diesem Hause entgangen, daß zur Zeit mit dem Bund über den Finanzausgleich für die Bundesländer verhandelt wird. Es wird entscheidende Veränderungen geben

(Zuruf des Abg. Schoppe (CDU))

- doch, Herr Schoppe -, spätestens ab 1995. Wir werden uns selbstverständlich auch im Rahmen des hessischen Finanzausgleichs auf diese Veränderungen einstellen müssen. Außerdem besteht eine sich uns ständig stellende

Aufgabe darin, zu prüfen - wie im vergangenen Jahr geschehen -, ob wir nicht durch Akzentverschiebungen, durch Veränderung der Finanzströme auf Gebieten, in denen es notwendig ist, helfen können. Ich erinnere daran, daß in diesem Jahr im Finanzausgleich für die Landkreise eine Verbesserung erfolgen mußte.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Lewandowski, Sie können keine weitere Zusatzfrage stellen. Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Damit kommen wir zu Frage 441. Herr Abg. Koch, Sie haben das Wort.

Koch (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß sie parallel zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der HIM und der KAG, die die Erweiterung der Sonderabfallverbrennungsanlage in Biebesheim um einen dritten Ofen regeln sollen, nun auch vertragliche Regelungen zwischen dem Land Hessen und der KAG anstrebt?

Präsident Starzacher:

Das Wort hat der Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten, Herr Fischer.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, wenn ich Ihre Frage exakt beantworten sollte, müßte ich sie verneinen. Denn nicht die Landesregierung hat dies angestrebt; vielmehr lag es immer im Interesse der KAG, eine Rahmenvereinbarung mit dem Land abzuschließen - dem stehen wir wohlwollend gegenüber -, um den Kompromiß zwischen HIM und KAG abzusichern.

Zum zweiten. Von "nun auch" - das ist sicherlich eine neue Erkenntnis für Sie - kann nicht die Rede sein. Denn dieses Thema hat spätestens seit dem Frühsommer des vergangenen Jahres vermehrt Niederschlag in Form einer Debatte in der Regionalpresse, aber auch in der überregionalen Medienlandschaft gefunden. Insofern muß ich den Inhalt Ihrer Frage korrigieren.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

Koch (CDU):

Herr Minister, gibt es denn zwischen Vertretern oder Beauftragten der Landesregierung und der KAG Gespräche über eine solche vertragliche Vereinbarung?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Es gibt sie nicht, es gab sie.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Pawlik!

Pawlik (SPD):

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer Gespräche, die zu dieser Vereinbarung geführt haben, im Hinblick auf die Akzeptanz in der Region für dieses Projekt?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat verschiedene Gespräche geführt. Anschließend wurden, wie man den Berichten in den Medien entnehmen konnte, auch noch Gespräche mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD und Vertretern der KAG geführt, die ähnlichen Inhalts waren. Ich hoffe, daß es zu einem Vertrag zwischen HIM und KAG kommt. Ich begrüße jede Initiative aus dem politischen Raum auch des Parlamentes, die das ermöglicht. Ich kann nur sagen, daß wir uns einer Rahmenvereinbarung im Rahmen von Recht und Verfassung, die das absichert und unterstützt, nicht verschließen werden.

Wir stehen dem positiv gegenüber.

Präsident Starzacher:

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Reif.

Reif (CDU):

Herr Minister, können Sie etwas zur Zeitplanung sagen? Sie haben sich ja hier im Parlament einmal zur Zeitplanung des dritten Ofens geäußert. Wann stehen die vertraglichen Vereinbarungen zwischen HIM und KAG, wann rechnen Sie mit den zusätzlichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land und der KAG, und wann kann es dann endlich mit Planung, Bau und Betrieb losgehen, damit wir uns vielleicht eine weitere Debatte im Plenum ersparen?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, drei Fragen in einer! Ich will sie auch entsprechend beantworten. Das Planfeststellungsverfahren - das habe ich dem Landtag im übrigen mitgeteilt, auch wenn das in den Presseerklärungen der CDU immer wieder entgegen besseres Wissen der Öffentlichkeit anders mitgeteilt wird - läuft. Aufgrund von Verfahrensfehlern und Versäumnissen der Vorgängerregierung sind noch entsprechende Unterlagen nachzureichen, aber das Verfahren läuft. Dieses Verfahren wird, wenn alle Unterlagen geprüft sind, dann entsprechend zum Abschluß gebracht. Dies ist unabhängig von der Vereinbarung zwischen HIM und KAG. Es handelt sich hier um zwei selbständige Partner, die einen privatrechtlichen Vertrag abschließen müssen. Auf das Planfeststellungsverfahren könnte das einen positiven Einfluß haben, wenn sich die beiden Partner - sozusagen außergerichtlich - privatrechtlich einigen. Eine Nichteinigung würde aber kein zeitverzögernder Grund für das Planfeststellungsverfahren sein. Auch von den Inhalten her gibt es keinen zeitverzögernden Grund. Aus meiner Sicht ginge es ausschließlich zu Lasten eines möglichen Konsenses zwischen der Anlagenbetreiberin und der Genehmigungsinhaberin und der Region.

Ansonsten kann ich nur auf die Vorgaben hinweisen, die ich hier in einer Rede im Landtag schon einmal gemacht habe. Wir gehen davon aus, daß das Planfeststellungsverfahren etwa bis Frühsommer zum Abschluß gebracht werden kann, aber, ich sage bewußt, vorbehaltlich nicht noch zusätzlich auftauchender Probleme, die im Planfeststellungsverfahren durch Antragsverzögerung oder ähnliches zu erwarten sind. Um es noch einmal klar zu sagen: Die Konsensfindung läuft parallel dazu und wird auf den Fortgang des Verfahrens keinen Einfluß haben.

Präsident Starzacher:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Koch.

Koch (CDU):

Zunächst einmal möchte ich bemerken, daß die Frage bezüglich der Zeitplanung KAG - Land nicht beantwortet worden ist.

Ich möchte, Herr Minister, ergänzend fragen: Über welchen konkreten Text besteht derzeit ein Kontakt zwischen der KAG einerseits und dem Land Hessen andererseits vor dem Hintergrund, daß Sie mitgeteilt haben, daß die Gespräche, die Herr Klemm geführt hat, zeitlich nach den Gesprächen stattgefunden haben, die das Land geführt hat? Wenn Sie jetzt eine Zeitperspektive angeben, müßten Sie ja einmal sagen, um welchen konkreten Text es eigentlich gehen soll, und ob Sie bereit sind, ihn zugänglich zu machen.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Kollege Koch, Sie mögen noch so bohrend fragen und durch die Form der bohrenden Fragen Geheimnisse in etwas hineinlegen, was völlig geheimnislos und geheimnisfrei ist.

(Koch (CDU): Dann erklären Sie es doch einmal offen!)

- Ich werde es Ihnen gleich offen erzählen.

Punkt eins, die Frage, die Sie moniert haben, die Frage nach dem Zeitplan KAG - Land. Da kann ich Ihnen kurz und knapp antworten. Für uns ist eine solche Rahmenvereinbarung - das ergibt sich schon aus dem Begriff - nur dann zu schließen, wenn es tatsächlich zu einer Einigung auf der Grundlage der Vereinbarung von HIM und KAG kommt.

Punkt zwei. In dieser Rahmenvereinbarung sind aber viele vernünftige Sachen enthalten, die ich nachgerade fast für selbstverständlich halte. Das heißt, unabhängig davon, ob man zu einer solchen, dann formellen Vereinbarung kommt oder nicht, halte ich es politisch auf jeden Fall für sehr sinnvoll, daß man sich als Land im Interesse der Konsensbildung und Vertrauensbildung in der Region dann an so etwas orientiert.

Punkt drei. Ich bin gerne bereit, das mit Ihnen im Plenum und im Umweltausschuß, wo es dann hingehört, vertiefend zu erörtern. Das Land hat dazu eine bestimmte Position. Ich habe da keine Geheimnisse und enthalte Ihnen auch nichts vor. Da seien Sie ohne Sorge.

Vizepräsident Nassauer:

Frage 442, Herr Abg. Lewandowski!

Lewandowski (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist das Hessische Landesamt für Straßenbau in irgendeiner Form mit vorbereitenden Untersuchungen oder Planungen für die A 44 befaßt?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Lewandowski, wie Ihnen aus der Beantwortung früherer Anfragen bekannt sein müßte, betreut das Hessische Landesamt für Straßenbau im Rahmen der Auftragsverwaltung die für das "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit" Kassel/Bad Hersfeld - Eisenach im Auftrag des Bundesministers für Verkehr laufende verkehrswirtschaftliche Untersuchung und Umweltverträglichkeitsstudie, die von einem Ingenieurbüro durchgeführt wird. Darüber habe ich laufend informiert.

Diese Verbindung Kassel - Eisenach soll nach Vorstellung der Landesregierung dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung stehen, so daß eine Klassifizierung als Autobahn ausscheidet. Die der Linienfindung dienende Umweltverträglichkeitsstudie ist in ihrer ersten Stufe eine raumbegrenzte Untersuchung und umfaßt den Untersuchungsraum zwischen Kassel und Eisenach in einer Breite von zirka 20 km und auf einer Länge von zirka 70 km. Ziel ist es, konfliktarme Korridore für die Straßenverbindung zu finden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen deutlich, daß westlich der B 27 nur in Tallage ein ökologisch vertretbarer Korridor gefunden werden kann. Abschließende Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 1993 erwartet.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lewandowski!

Lewandowski (CDU):

Herr Staatsminister, der Hessische Ministerpräsident Eichel und auch der Landrat Dr. Schlitzberger haben öffentlich von einer sogenannten neuen nördlichen Trassenplanungsvariante gesprochen. Würden Sie mir vor dem Hintergrund dessen, was Sie eben gesagt haben, zustimmen, daß dies lediglich dazu geschieht, um die Menschen vor Ort, in der Region zu verunsichern, und können Sie bestätigen, daß es zur Zeit keine derartigen Vorschläge gibt?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Lewandowski, der Ministerpräsident erklärt mir, daß er dieses so nicht dargestellt hat.

(Lewandowski (CDU): Was dann?)

Aber: Solange in einem Korridor von 20 km Breite und 70 km Länge nach einer umweltverträglichen Trassenführung gesucht wird, ist in diesem Korridor theoretisch jede Trassenführung denkbar, die irgend jemand zu Papier bringt.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Lewandowski!

Lewandowski (CDU):

Herr Staatsminister, da der Ministerpräsident neben Ihnen sitzt, können Sie ihn darauf hinweisen, daß er diese Äußerung beim Neujahrsempfang der IHK in Kassel im Beisein des Ministerpräsidenten von Thüringen gemacht hat. Die Formulierung lautete in etwa - ich zitiere aus dem Kopf -: In der Söhre kriegen Sie Schwierigkeiten, deswegen denken Sie sich jetzt eine Trasse nördlich aus. Das war die wörtliche Formulierung des Ministerpräsidenten.

Mir geht es aber vielmehr darum, Herr Staatsminister, daß Sie gegenüber der Öffentlichkeit und der verunsicherten Bevölkerung klarmachen, daß es zur Zeit keine konkrete Trassenplanung gibt. Ich bitte Sie noch einmal: Würden Sie das hier in der Öffentlichkeit so bestätigen?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Das tue ich gerne. Da immer von der CDU vor Ort behauptet wird, es gebe eine konkrete Trassenplanung für die A 44 und damit mein Argument entkräftet werden soll, für die B 7 könne schneller eine Lösung gefunden werden, bin ich gerne bereit, auf Ihre Frage in der Öffentlichkeit, im Raum und der CDU vor Ort zu bestätigen, daß es bisher keine konkrete Trassenplanung gibt, für die auch zum Beispiel Herr Kollege Nassauer Vorschläge für einen Tunnel unter der Söhre oder sonstige Vorschläge machen könnte.

Ich kann Ihnen das aber auch noch regierungsamtlich vom Bundesminister für Verkehr vortragen, der feststellt:

Weder in der Sitzung des Planungsbeirates am 15. Dezember 1992 in Eschwege noch in der vorgeschalteten Arbeitskreissitzung wurden Trassenvarianten für eine A 44 vorgelegt. Der Bearbeitungsstand der Raumbedeutsamkeitsanalyse läßt dies noch nicht zu. Nach Auskunft der hessischen Straßenbauverwaltung werden die Erhebungen zur Identifizierung relativ konfliktarmer Korridore und Bereiche hoher Konfliktdichte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie voraussichtlich im kommenden Frühjahr abgeschlossen. Erst dann kann über mögliche Trassenvarianten zum Bau der A 44 entschieden werden. Die in der Pressemitteilung vom 15. Dezember skizzierte Nordtrasse läßt den Schluß zu, daß es sich hierbei um die nördliche Abgrenzung des Untersuchungsraumes handelt.

Herr Kollege Lewandowski, ich kann nur noch einmal betonen: Solange die Raumbedeutsamkeitsanalyse noch in Arbeit ist, ist in dem Trassenkorridor von 20 km Breite theoretisch auf jedem Quadratmeter dieses Untersuchungsgebietes eine Trassenführung der A 44 denkbar.

Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, daß der Ministerpräsident beim IHK-Empfang in Kassel überhaupt nicht gesprochen hat. Das, was Sie hier zitieren, könnten Sie allenfalls aus Unterhaltungen mitzuhören versucht haben.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Rausch!

Rausch (SPD):

Herr Minister, Sie haben ja eben schon auf den Korridor abgehoben. Von daher frage ich, ob Sie mir insofern zustimmen würden, daß auch die Begrenzung der Nordtrasse, die jetzt von dem Landrat Dr. Schlitzberger ins Gespräch gebracht wurde, wenn sie denn bei der Umweltverträglichkeit entsprechend abschneidet, durchaus Realisierungsmöglichkeiten bietet.

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Ich kann nur noch einmal betonen: Im Augenblick ist jede Trassenführung in diesem Korridor denkbar und möglich. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß es auf der Thüringer Seite bisher noch viel weniger Festlegungen gibt, was eine Trassenführung der A 44 angeht. Es wäre wirklich zu wünschen, Herr Kollege Lewandowski, daß wir uns, wenn die Sprachmöglichkeit nach dem 7. März wiederhergestellt sein wird, gemeinsam um Kompromisse vor Ort bemühen, damit die Verkehrsverbindung verbessert und den Menschen möglichst bald Entlastungen verschafft werden.

Vizepräsident Nassauer:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Schmidt!

Schmidt (Kassel) (F.D.P.):

Herr Minister, ich beziehe mich auf die eben von Ihnen gemachte Äußerung, die ich unterstreiche, und frage Sie: Halten Sie es unter diesen Umständen für hilfreich, wenn der zuständige Landrat des betroffenen Landkreises eine Trassendiskussion zusätzlich entfacht, die aufgrund Ihrer Äußerungen und Ihres Zitats eigentlich gar nicht stattfinden dürfte? Denn ich teile Ihre Auffassung, daß konkrete Trassenanschläge noch gar nicht existieren.

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Schmidt, was von Landräten, von Landtagsabgeordneten, vom Bundesverkehrsminister, vom Ministerpräsidenten von Thüringen und vielen anderen gegenwärtig dazu gesagt wird, ist zur Bildung eines Konsenses nicht sonderlich hilfreich. Deshalb bitte ich, wenn wir nach dem 7. März wieder gesprächsfähig sind, die von mir gemachte Anregung gemeinsam aufzugreifen.

Vizepräsident Nassauer:

Frage 443, Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie eine größere Beteiligung der Kommunen an den Asylkosten?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister des Innern und für Europaangelegenheiten!

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Nein.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Herr Minister, können Sie uns hier Mitteilung darüber machen, wieviel Kosten auf die Kommunen bereits etwa im letzten Jahr zugekommen sind?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Herr Rippert, es wäre wirklich unseriös, wenn ich jetzt aus dem Stand eine Zahl nennen würde. Wir haben zu dieser

Frage ja eine Reihe von Debatten geführt, sowohl im Landtag wie auch in anderen Gremien, im Bundestag und im Bundesrat. Daraus hat sich ergeben, daß in den letzten Jahren enorme Kosten auf die verschiedenen Bereiche zugekommen sind. In dem Rahmen könnten wir die Kosten auch ermitteln und Ihnen gern zugänglich machen.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Vielen Dank für das Angebot, daß Sie von Ihrer Seite auf uns zugehen wollen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wie beurteilen Sie die neu eingerichtete Entscheiderstelle für Asyl in Fulda? Ist dies ein richtiger Weg, um in diesem Bereich Kosten zu reduzieren und möglichst schnelle Entscheidungen zu erhalten?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Es ist mir natürlich eine große Freude, daß Sie mir den Ball zuspielen. Der Bundesminister des Innern, Herr Kollege Seiters, hatte angeregt, wohl unterstützt durch örtliche Initiativen in Fulda, eine solche Stelle dort einzurichten. Das haben wir gern aufgegriffen.

Wir haben etwas getan, was kein anderes Bundesland getan hat. Wir haben im Landeshaushalt 1993 100 zusätzliche Stellen bereitgestellt, von denen eine erste Tranche in Höhe von 26 Stellen für Fulda eingesetzt worden ist. Das heißt: Das Land Hessen leistet seit Beginn dieses Monats - in Übereinstimmung mit dem Bund - einen aktiven Beitrag, um die 35.000 Rückstände allein für Hessen in Zirndorf mit aufarbeiten zu helfen. Ich gehe davon aus, daß eine weitere Einrichtung in Korbach geschaffen wird und daß im übrigen 74 von den 100 vom Land für Bundesaufgaben bereitgestellten Stellen dafür eingesetzt werden, um endlich die unverantwortlichen Rückstände in Zirndorf aufzuarbeiten.

Vizepräsident Nassauer:

Wünsche für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Frage 444**, Herr Abg. Pfeil!

Pfeil (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wird Weilburg auch künftig Standort eines eigenständigen Straßenbauamtes bleiben?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Pfeil, Spekulationen über den Bestand und den Standort von Straßenbauämtern sind durch eine im Hessischen Landesamt für Straßenbau erarbeitete Diskussionsgrundlage, die auf meine Bitte hin erstellt worden ist, für eine mittel- und längerfristige organisatorische Veränderung der Straßenbauverwaltung ausgelöst worden. Daß diese Überlegungen notwendig sind, ergibt sich aus den veränderten Aufgabenstellungen für die Stra-

ßenbauverwaltung, aus den Anmerkungen des Rechnungshofes, aus der Forderung der größten Oppositionsfraktion, ergibt sich insbesondere aus der von Abg. Weimar (Weilburg) immer wieder vorgetragenen Forderung nach Abbau von Stellen in der Straßenbauverwaltung. Das ergibt sich auch aus den Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen.

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, auch in Zukunft die bisherigen Standorte beizubehalten, allerdings durch die Bildung von Verbundämtern - das ist einer der Vorschläge - Aufgaben zu konzentrieren. Die Landesregierung wird, wenn diese Vorschläge ausreichend mit Betroffenen, mit Fachleuten, Landräten, mit Personalvertretern diskutiert worden sind, dann ihre Entscheidungen bekanntgeben und ihre Vorschläge machen.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Herr Abg. Pfeil!

Pfeil (F.D.P.):

Herr Minister, welche Straßenbauämter sollen denn zu Verbundämtern in Hessen gemacht werden?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Es gibt noch keine abschließende Entscheidung, daß es überhaupt zu Verbundämtern kommt.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Herr Abg. Korn!

Korn (CDU):

Darf ich Ihren Ausführungen zur Ursprungsfrage des Kollegen Pfeil entnehmen, daß keine Straßenbauämter völlig aufgelöst, sondern bestenfalls zu Verbundämtern zusammengefaßt werden?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Ich darf nochmals betonen, daß die Vorschläge sich im Augenblick in einem Diskussionsstadium befinden. Dies vorab nochmals betont, weise ich darauf hin, daß es die Absicht ist, alle Standorte beizubehalten.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weimar!

Weimar (CDU):

Herr Minister, bezogen auf die Ausgangsfrage bezüglich Weilburg geht es ja in erster Linie darum, welches der möglichen beiden Verbundämter oder im Verbund zusammengeschlossenen Ämter dann die Führungsrolle übernehmen wird und wo die Mehrzahl der Aufgaben wahrgenommen wird. Wenn Sie einsparen wollen, was ich begrüße, wird man ja die synergistischen Effekte nutzen und an einem Amt die Mehrzahl der Aufgaben konzentrieren.

Nun haben Sie gesagt, Sie haben noch nicht entschieden. In dem Zusammenhang frage ich, ob Sie mir in der Feststellung zustimmen und dies gegebenenfalls auch an die entscheidenden Gremien weitergeben, daß die Fahrstrecke von Wiesbaden nach Weilburg genauso weit ist wie die von Weilburg nach Wiesbaden und daß der eine oder andere, der in den Entscheidungsgremien sitzt, sich damit abfinden sollte, daß die strukturpolitische Kom-

ponente solcher Behördenreformen ebenfalls zu berücksichtigen ist. Würden Sie mithelfen, daß diese immer wieder und eigentlich gemeinsam geäußerten Überlegungen, daß die Fläche in besonderer Weise bedacht werden soll, auch zum Durchbruch kommen?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Weimar, eines der Kriterien, nach denen die Vorschläge zu beurteilen sein werden, ist die Frage, inwieweit es gelingt, Arbeitsplätze in strukturschwachen Räumen zu halten und möglicherweise im Zuge dieser Organisationsüberlegungen zusätzliche Arbeitsplätze in strukturschwachen Räumen zu schaffen. Insoweit kann ich Ihrem Anliegen nur voll zustimmen. Auf der anderen Seite muß zugleich berücksichtigt werden, welche Straßenlängen und welche Qualifizierungen an Straßen von dem jeweiligen Amt aus betreut werden, weil das natürlich Auswirkungen auf die Kosten, die dort in den Ämtern entstehen, hat. Das wird durchaus ein weiteres Kriterium in der Diskussion sein. Beide Überlegungen werden mit ein Kriterium für die Entscheidungen werden.

Vizepräsident Nassauer:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Pfeil!

Pfeil (F.D.P.):

Herr Minister, ist es Ihre langfristige Zielsetzung, den Bestand der Straßenbauämter auf ein Minimum zu reduzieren, da sie ja auch nur noch entsprechend unerhebliches Auftragsvolumen abzuwickeln haben?

(Rausch (SPD): Keine Ahnung in der Sache!)

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege Pfeil, diese Frage ist mangels erkennbaren Sachgehaltes nur schwer zu beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe in der Antwort auf die vorherige Zusatzfrage gesagt, daß es gegenwärtig das Ziel ist, alle Standorte der Straßenbauämter in Hessen zu erhalten, daß es zweitens das Ziel ist, Arbeitsplätze in die Fläche zu verlagern, und daß drittens eine Organisationsstruktur zu finden ist, die aufgabengerecht ist.

Dabei sollten Sie es im Augenblick bewenden lassen, Herr Kollege Pfeil.

Vizepräsident Nassauer:

Frage 445, Herr Abg. Seif!

Seif (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie die Absicht, die Straßenbauämter Weilburg und Wiesbaden zusammenzulegen?

Soweit die Antwort bereits gegeben wurde, möchte ich die Frage ergänzen, inwieweit im Rahmen einer Verbundlösung der Hauptsitz in Weilburg vorgesehen ist.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Über die Frage, ob es zu Verbundämtern kommt, ist bisher nicht entschieden worden. Ich verweise auf die Antwort auf Frage 444.

Vizepräsident Nassauer:

Frau Abg. Wagner (Darmstadt), Zusatzfrage!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Minister, wie bringen Sie Ihre Aussage, daß alle Straßenbauämter in Hessen zu erhalten sind, in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Rechnungshofs in seinen Bemerkungen 1989/90, aus Effektivitätsgründen eine Reihe von Straßenbauämtern zusammenzulegen, und wie stehen Sie zu der Stellungnahme der Landesregierungen der letzten und dieser Legislaturperiode, die sehr wohl überlegt haben, sich den Vorstellungen des Rechnungshofs zu nähern?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Wenn Sie jetzt noch dazugesagt hätten, daß die vorherige Landesregierung vorgeschlagen hat, das Amt Weilburg oder das Amt X oder Y aufzulösen, dann wären wir dem Sachverhalt vielleicht etwas nähergekommen, Frau Kollegin Wagner. Aber Sie haben dankenswerterweise bestätigt, daß es keine originäre Aufgabenstellung der jetzigen Landesregierung ist, über die Struktur und Organisation des Hessischen Landesamtes für Straßenbau und der nachgeordneten Straßenbauämter nachzudenken. Wenn wir das alle gemeinsam für notwendig erachten, was ich aus dieser Frage ablese, dann dürfen wir nicht einen Vorschlag von vornherein mit einem Tabu belegen, sondern müssen uns mit allen Vorschlägen sachlich auseinandersetzen und prüfen, ob sie geeignet sind, der Aufgabenstellung, die wir uns vorgenommen haben, gerecht zu werden.

Zurückkommend auf den Rechnungshof, meine ich mich zu erinnern, daß sich der Rechnungshof auf das Straßenbauamt und das Autobahnamt in Frankfurt bezogen hat.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Und Weilburg!)

Unter den Vorschlägen, die die Arbeitsgruppe gemacht hat, ist zum Beispiel der Vorschlag, das Autobahnamt aufzulösen und die derzeit dort wahrgenommenen Aufgaben von den bestehenden Straßenbauämtern wahrnehmen zu lassen. Das ist neben der Schaffung von Verbundämtern der zweite gewichtige Vorschlag. Ich kann nur noch einmal betonen: Ob wir uns für diese Vorschläge entscheiden werden, wird derzeit diskutiert und kann noch nicht vorhergesehen werden.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Seif!

Seif (CDU):

Herr Minister, beabsichtigen Sie, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Organisation den Straßenbauämtern neue Aufgaben zuzuweisen, wenn ja, welche?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Es geht mir in erster Linie darum, wenn Sie sich die Größenordnung der einzelnen Straßenbauämter ansehen, eine den bestehenden Aufgaben gerechte Organisationsform zu finden. Die Straßenbauämter haben heute schon ausreichend Aufgaben. Ich wüßte nicht, welche wir ihnen zusätzlich übertragen sollten.

(Friedrich (CDU): Straßenrückbauämter!)

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Möller (Marburg)!

Möller (Marburg) (CDU):

Herr Minister, bei Ihnen im Haus geht der Spruch um: Straßen dürfen wir noch bauen, wir müssen es nur heimlich genug tun! - Aus der Erfahrung der Umstrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung und der drohenden Umstrukturierung der Forstverwaltung frage ich Sie: Werden Sie einen Vorschlag vorlegen, wie die Verwaltung neu zu organisieren ist, oder soll hier Basisdemokratie geübt werden, und sollen die Bediensteten in den Ämtern ihre eigenen Vorschläge bringen, wie sie aufgelöst werden?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Aufgelöst?

(Möller (Marburg) (CDU): Ich frage!)

Ich kann nur noch einmal betonen, daß nicht die Absicht besteht, irgendwelche Ämter aufzulösen. Im übrigen sind die Mitarbeiter durch einen Brief des Präsidenten des Landesamts für Straßenbau vom Dezember über die bisherigen Zwischenvorschläge der Arbeitsgruppe umfangreich informiert und zur Mitdiskussion eingeladen und aufgefordert worden.

Vizepräsident Nassauer:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Seif!

Seif (CDU):

Herr Minister, treffen Presseerklärungen zu, daß im Zusammenhang mit der Neuorganisation bei den Straßenbauämtern diesen künftig Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs zugeordnet werden sollen?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Das brauchten Sie nicht Presseerklärungen zu entnehmen, sondern das konnten Sie Erklärungen des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vor dem Hessischen Landtag und den zuständigen Ausschüssen entnehmen. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode beim Landesamt für Straßenbau eine neue Abteilung "Öffentlicher Personennahverkehr" eingerichtet und tragen uns mit dem Gedanken, eine ähnliche Organisationsstruktur auch bei den großen Straßenbauämtern vorzusehen.

Vizepräsident Nassauer:

Ich rufe die Frage 446 auf. Frau Abg. Pauly-Bender!

Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Kinder leben von Sozialhilfeleistungen?

Vizepräsident Nassauer:

Frau Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung!

Prof. Dr. Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Frau Abgeordnete, im Jahr 1991 bezogen 92.329 Personen unter achtzehn Jahren Sozialhilfeleistungen. Davon waren 41.388 unter sieben Jahre alt, 21.038 sieben bis elf Jahre alt, 17.922 elf bis fünfzehn Jahre alt und 11.981 fünfzehn bis achtzehn Jahre alt.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß!

Weiß (CDU):

Frau Ministerin, können Sie das nach Asylbewerberkindern - sage ich jetzt einmal grob - und den übrigen differenzieren?

Prof. Dr. Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abgeordneter, das kann ich nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schlecht!)

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Frage 447. Frau Abg. Pauly-Bender!

Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Vorschlag des hessischen Mütterbüros, "Familientätigkeit" auf die Ausbildungszeit für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers anzurechnen und die Ausbildungszeit damit zu verkürzen sowie die täglichen Ausbildungszeiten an Kindergarten- und Schulzeiten anzupassen?

Vizepräsident Nassauer:

Frau Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, angesichts des Personalmangels in Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzliche Kräfte für dieses Tätigkeitsfeld zu qualifizieren. Als eine solche Maßnahme kann auch das unter dem Stichwort "Langener Modell" bekanntgewordene Projekt des hessischen Mütterbüros angesehen werden.

Eine Anpassung der Ausbildungszeiten an Kindergarten- und Schulzeiten kann sicher nur in einigen wenigen Punkten realisiert werden. Aber als Modellversuch wäre das sicher eine sinnvolle Vorgehensweise.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Frage 448. Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Meint sie, daß ihre unter dem 1. Dezember 1992 erteilte, beim Landtag am 16. Dezember 1992 eingegangene

Antwort - Drucks. 13/3571 - auf meine Kleine Anfrage vom 9. Juni 1992 betreffend Landeszuschüsse an die Betreuungsvereine in Hessen - Drucks. 13/2312 - noch in Einklang mit § 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags steht?

Vizepräsident Nassauer:

Frau Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung!

Prof. Dr. Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abg. Ortman, die Frist zwischen der Stellung der Frage und der Antwort ist von Ihnen völlig zutreffend als sehr lang festgestellt worden. Ihre zusammen mit Frau Abg. Leistenschneider gestellte Kleine Anfrage konnte allerdings zum Zeitpunkt der Fragestellung nicht beantwortet werden, da die für die Vergabe der Haushaltsmittel zu erstellenden Richtlinien erst nach Anhörung der Betreuungsvereine und -verbände am 25. September 1992 veröffentlicht werden konnten. Die in den Richtlinien für die Förderung der Arbeit von Betreuungsvereinen in Hessen im Jahr 1992 enthaltene Ausschlußfrist zur Antragstellung, nämlich am 15. Oktober 1992, läßt eine Bewilligung an die Betreuungsvereine erst nach diesem Zeitpunkt zu. Die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage, insbesondere der Fragen 1 und 3, war somit früher nicht möglich. Die Gründe für die zeitliche Verzögerung wurden in der Antwort auf die Mündliche Frage 391 des Abg. Kappel eingehend erörtert.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kollege Ortman, eine Zusatzfrage!

Ortman (CDU):

Frau Staatsministerin, handelt es sich bei dem in Ihrem zweiten Zwischenbescheid vom 1. Oktober 1992 angegebenen fehlenden Abschluß noch erforderlicher Erhebungen um die in Ihrer Antwort enthaltenen, aber in meiner Kleinen Anfrage überhaupt nicht abgefragten Zuschußanträge hessischer Betreuungsvereine per 15. Oktober 1992?

Prof. Dr. Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Ja.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Prof. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Frau Ministerin, halten Sie es als Chefin eines Ministeriums für angemessen, daß ein Abgeordneter zumindest Teile der Antworten auf seine Kleine Anfrage im Staatsanzeiger nachlesen muß und dann erst Monate später eine richtige Antwort auf die Kleine Anfrage bekommt, nachdem mehrere Zwischenbescheide eine Fehlanzeige signalisiert hatten?

(Zuruf des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD))

Prof. Dr. Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abgeordneter, ich habe dargestellt, daß wir die Anfrage erst beantworten konnten, als die Vergabericht-

linien in Kraft getreten und die Anträge der Betreuungsvereine eingetroffen sind. Das ist unverzüglich danach geschehen. Daß die Anträge wiederum erst eintreffen, wenn die Richtlinie veröffentlicht ist, liegt in der Natur der Sache.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Abg. Ortman, Ihre letzte Zusatzfrage!

(Ortman (CDU): Ich verzichte!)

- Er verzichtet. - Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Frau Ministerin, da mich Ihre Antwort nicht befriedigt, frage ich Sie noch einmal, ob es dann nicht sinnvoller wäre, den Abgeordneten jedenfalls in einem Zwischenbescheid soweit in Kenntnis zu setzen, daß er sich auf die spätere Behandlung einrichten kann.

Prof. Dr. Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Nach meiner Ansicht ist das in den Zwischenbescheiden auch geschehen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Da steht nie etwas drin!)

Vizepräsident Nassauer:

Wir kommen zu Frage 449. Herr Abg. Ortman!

Ortman (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber sind im Jahr 1992 aus Hessen abgeschoben worden?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister des Innern und für Europaangelegenheiten!

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Die Jahresbilanz liegt noch nicht vor. Soweit es das erste Halbjahr betrifft, habe ich bereits auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Jung in der Plenarsitzung am 10. November 1992 geantwortet.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Abg. Ortman, Ihre erste Zusatzfrage!

Ortman (CDU):

Herr Minister, sind Sie bereit, mir die Zahlen schriftlich mitzuteilen, sobald sie Ihnen vorliegen?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Ja.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Prof. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Herr Minister, haben Sie inzwischen aufgrund der Gespräche in Bonn Maßnahmen getroffen, so daß zügiger abgeschoben wird als bisher?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Es gibt keine neuen rechtlichen Grundlagen für eine zügigere Abschiebung, aber wir haben uns ständig bemüht, daß zügig abgeschoben wird. Wir haben im vergangenen Jahr vor allem veranlaßt, daß die Anträge derjenigen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, möglichst schnell bearbeitet werden, damit Entscheidungen getroffen werden. Das entspricht einer bundeseinheitlichen Linie.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Herr Minister, liege ich richtig in der Annahme, daß das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die gesetzlichen Voraussetzungen für eine schnelle und konsequente Abschiebepaxis geschaffen hat? Sind Sie bereit, das in Hessen auch umzusetzen?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Es hat bisher keinen hessischen Weg gegeben, der von den Bundesvorschriften abweicht. Deswegen denke ich, daß wir Ihre Frage, ob Sie mit Ihrer Vermutung richtig liegen, so beantworten können: Wir bemühen uns wie die anderen Länder auch, zügig auszuweisen, wobei die Umsetzung der Ausweisungen sehr schwierig ist, wie Sie wissen.

Vizepräsident Nassauer:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Prof. Hamer!

Prof. Dr. Hamer (CDU):

Herr Minister, ist aufgrund Ihrer Fehlanzeige, die Sie hier gemeldet haben, mein Eindruck richtig, daß Sie nicht regelmäßig über die Abschiebepaxis Ihres Hauses informiert werden und deshalb auch nicht viel Interesse daran haben?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Ich weiß nicht, in welchem Gebäude Sie sich in den letzten zehn Minuten aufgehalten haben. Von Fehlanzeige war keine Rede. An keiner Stelle hat einer der Fragesteller oder gar ein Mitglied der Regierung von Fehlanzeige gesprochen.

Vielmehr gibt es einen jährlichen Berichtszeitraum und einen halbjährlichen. Der Jahresberichtszeitraum ist erfüllt. Die Antworten gehen so bald wie möglich in den nächsten Tagen zu.

Ich weiß nicht, was das soll. So mißverständlich kann das nicht gewesen sein. Ich kann Ihnen aber, weil Sie offensichtlich damit nicht zufrieden sein wollen, sagen, daß laut einer Nachricht, die ich dem Magistratsbericht von Frankfurt entnehme, die Zahl derer, die in den ersten neun Monaten in Frankfurt abgeschoben wurden, höher lag als die des ganzen Vorjahres.

Vizepräsident Nassauer:

Frage 450! Fragestellerin ist Frau Abg. Dr. Streletz.

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, ob der Bruder des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers Jürgen Möllemann, Wilhelm Möllemann, für die Sicherheitstechnik-Firma "Selectronic" in Hünstetten und den geplanten Kauf eines ehemaligen DDR-Betriebs in Gera materielle oder ideelle Hilfe beantragt hat?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Der Landesregierung ist dies nicht bekannt. Soweit die Zuständigkeit hessischer Stellen im Bereich Wirtschaftsförderung gegeben ist, wurden keine materiellen oder ideellen Hilfen beantragt bzw. gewährt.

Vizepräsident Nassauer:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, das heißt mit anderen Worten: Ihnen ist auch kein besonderes Empfehlungsschreiben bekannt?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Nein, mir ist auch kein besonderes Empfehlungsschreiben bekannt. Ich weiß allerdings, daß sich der "stern" in seiner Ausgabe vom 07.01.93 unter der Überschrift "Wilhelm und der Bruder aus Bonn" ausführlich mit den Bemühungen des Wilhelm Möllemann als Mitgeschäftsführer der Firma "Selectronic" um den Erwerb eines Teils des ehemaligen DDR-Betriebes WTI Wärmetechnik und Industrieautomatisierung GmbH in Jena beschäftigt hat. Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen haben gegenüber der Treuhandanstalt in Gera auch Empfehlungsschreiben des Bundeswirtschaftsministers a. D. Möllemann eine Rolle gespielt. Zu dem Kauf dieses Betriebes in Jena durch die Firma "Selectronic" ist es aber nicht gekommen.

Vizepräsident Nassauer:

Frau Abg. Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Minister, ist Ihnen heute morgen die Empfehlung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Privatsender VOX bekanntgeworden, und wie beurteilen Sie das?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Das ist mir nicht bekanntgeworden, und den Privatsender, den Sie eben zitieren, kenne ich nicht.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen zu Frage 451. Herr Abg. Seif!

Seif (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Planungen zur Behebung der Schulraumnot an der Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kultusminister!

Holzappel, Kultusminister:

Herr Kollege, wie Sie wissen, sind sowohl Planung als auch Bau und Unterhaltung von Schulgebäuden Sache des Schulträgers. Wie Sie sicherlich auch wissen, hat die frühere Landesregierung die Projektförderung im Schulbau abgeschafft, so daß weder eine Prüfung noch eine beratende Begleitung von Absichten und Planungen eines Schulträgers durch mein Haus stattfindet.

Mir liegen daher auch über Bauabsichten des Schulträgers und den Stand von Schulbauplanungen an der von Ihnen genannten Schule aus naheliegenden Gründen keinerlei Erkenntnisse vor.

Vizepräsident Nassauer:

Keine weiteren Zusatzfragen! - Wir kommen zur Frage 452, Herr Abg. Gerling!

Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wann nun endlich kommt es zum Baubeginn für das 17. Polizeirevier in Frankfurt am Main-Höchst, nachdem die angekündigten Termine im Jahr 1992 bereits zweimal verschoben wurden?

Vizepräsident Nassauer:

Frau Ministerin der Finanzen!

Dr. Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen:

Nach mir vorliegenden aktuellen Informationen kann mit dem Neubau im Februar 1993 unter der Voraussetzung begonnen werden, daß dem Antrag der Hessischen Industriemüll GmbH auf Verbrennung von 20 Kubikmetern mit Kohlenwasserstoffen verunreinigtem Erdreich der Baugrube von der zuständigen Genehmigungsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt entsprochen wird. Nach dem in den nächsten Tagen erwarteten Eingang der Genehmigung beginnt die seit längerer Zeit beauftragte Rohbaufirma mit dem Erdaushub.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Abg. Gerling!

Gerling (CDU):

Frau Ministerin, können Sie nach dem langen Hin und Her um den Baubeginn verbindlich erklären, wie lange die Bauzeit dauern soll bzw. wann mit der Inbetriebnahme dieses Gebäudes zu rechnen ist?

Dr. Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen:

Die Bauzeit wird voraussichtlich zwei Jahre betragen.

Vizepräsident Nassauer:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Pawlik!

Pawlik (SPD):

Frau Ministerin, welche Gründe haben dazu geführt, daß die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage ursprünglich genannten Termine für einen Baubeginn im Herbst 1992 nicht eingehalten werden konnten?

Dr. Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen:

Die erste Verschiebung war darauf zurückzuführen, daß ein Nachtrag erforderlich wurde, weil es zur damaligen Zeit eine Entscheidung des damaligen Staatsministers Kanther gegeben hatte, nach der das HEPOLAS-Projekt für diesen Bau als Pilotprojekt eingeführt werden sollte.

Das hieß, daß eine Nachtragshaushaltsunterlage aufgestellt werden mußte. Das führte zu einer ersten Verzögerung.

Die zweite Verschiebung war darauf zurückzuführen, daß belastetes Erdreich auf dem Baugrundstück gefunden worden war, weil dieses Grundstück über Jahrzehnte Lagerplatz mit Tankstelle einer Tiefbaufirma gewesen war. Deshalb mußte, um mit dem Bau beginnen zu können, die Entsorgung von 870 Kubikmetern belasteten Erdreichs sichergestellt werden. Dies ist dann auch geschehen. Dann war noch nicht die Entsorgung der 20 Kubikmeter mit Kohlenwasserstoff verunreinigten Erdreichs geregelt. Da hoffen wir, daß die Genehmigung für die Entsorgung kurzfristig erfolgt.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Abg. Gerling!

Gerling (CDU):

Frau Ministerin, ich bin schon ein einige Male an dem Grundstück vorbeigefahren. Nach meiner Inaugenscheinnahme hat sich da überhaupt noch nichts bewegt, ist auch keine verseuchte Erde beseitigt worden. Ist es möglich, daß Sie uns hier eine falsche Information geben bzw. ankündigen, was mit dem Grundstück geschehen wird?

Dr. Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen:

Die Voraussetzung für die Bebauung des Grundstücks ist die Entsorgung dieses Erdreichs. Für die 870 Kubikmeter Erdreich konnte der Verwertungsnachweis erbracht werden. Das heißt, daß die Entsorgung sichergestellt ist, aber für die 20 Kubikmeter mit Kohlenwasserstoff verseuchten Erdreichs noch nicht. Die Entsorgung erfolgt, wenn hierfür ein Entsorgungsnachweis erbracht wird, als Erdaushub insgesamt.

Vizepräsident Nassauer:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir kommen zur Frage 453. Frau Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie die Stellenbewirtschaftung nach § 8 des Haushaltsgesetzes für die hessischen Hochschulen 1993 durchführen?

Vizepräsident Nassauer:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst!

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Wagner, die Landesregierung hat bisher noch keinen Beschluß zur Ausführung des § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes für 1993 gefaßt.

Vizepräsident Nassauer:

Frau Kollegin Wagner!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Werden Sie, Frau Ministerin, Überlegungen anstellen, ähnlich wie 1992 die wissenschaftlichen Bediensteten aus der Stellensperre herauszunehmen und die sonstigen Angestellten und Bediensteten in der Stellensperre zu belassen, wie sie für alle Ressorts gilt, oder sind das Überlegungen, die Sie 1993 nicht anstellen?

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Wagner, Sie können sich über die Einzelheiten der Regelung 1992 detailliert informieren. Es gehören noch andere Gruppen dazu, die Sie nicht genannt haben. Es gehört in jedem Fall zu meiner politischen Verantwortung, die Belange der Hochschulen im Kabinett zu vertreten. Das gilt auch für eine modifizierte Fortführung der 1992 geltenden Regelung zur Ausführung des § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1993.

Vizepräsident Nassauer:

Frau Abg. Wagner!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Feststellung des Sprechers der Rektoren der Fachhochschulen, daß es geradezu absurd sei, den Fachhochschulen neue Stellen zuzuweisen und sie anschließend wieder zurückzuziehen?

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich glaube, Ihr Frageansatz ist falsch. Ich kann auf jeden Fall auf andere Äußerungen des Vorsitzenden verweisen, wonach die Fachhochschulen sich sehr wohl freuen über die Zuweisung von 127 neuen Stellen.

Vizepräsident Nassauer:

Keine weiteren Zusatzfragen! - Wir kommen zur Frage 454, ebenfalls von Frau Abg. Ruth Wagner (Darmstadt).

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie die wiederholten Anfragen des Darmstädter Magistrats betreffend ein Nachtfahrverbot von Lastkraftwagen durch die Darmstädter Innenstadt entscheiden?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Frau Kollegin Wagner, davon ausgehend, daß Sie Lkw-Nachtfahrverbote in Darmstadt und darüber hinaus vor

Ort mitvertreten werden, beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Nachdem alle Ergebnisse der notwendigen verkehrlichen Untersuchungen vorliegen, wurde der Regierungspräsident Darmstadt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beauftragt, kurzfristig eine Anhörung, wie sie im Fall der B 3 vom Ministerium selbst vorgenommen wurde und für die B 7 durch das Regierungspräsidium Kassel vorgesehen ist, durchzuführen. Die Ergebnisse der Anhörung werden in die Entscheidung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie über ein Lkw-Nachtfahrverbot für die B 26 in Darmstadt einfließen.

Dabei werden auch die bisherigen Erkenntnisse aus der Lkw-Sperrung zwischen Cölbe und Borken berücksichtigt werden.

Sie wissen vielleicht aus der vergangenen Diskussion, daß ich den Regierungspräsidenten in Darmstadt gebeten hatte, eine Konzeption für Nachtfahrverbote für Lkw in der Region in und um Darmstadt vorzulegen. Dies hat bisher noch nicht zu einem Ergebnis geführt, das Entscheidungen zugelassen hätte.

Vizepräsident Nassauer:

Frau Wagner!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Minister, wann ist mit der Anhörung, mit dem Abschluß der Auswertung und Ihrer dann folgenden Entscheidung zu rechnen?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Ich habe den Regierungspräsidenten in Darmstadt schriftlich darum gebeten, aber, wie ich glaube, vor nicht allzulanger Zeit, so daß ich nicht sicher bin, ob der Regierungspräsident selber schon einen Termin dafür festgesetzt haben kann, Frau Kollegin Wagner. Daher kann ich diese Frage im Augenblick nicht beantworten.

Vizepräsident Nassauer:

Frau Wagner, letzte Zusatzfrage!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Liegen Ihnen denn die Auswertungen der Anhörung und die Ergebnisse für die anderen genannten Straßenvorhaben in Nordhessen bereits vor, und kann man aus diesen Anhörungen schon Rückschlüsse ziehen auf Bedingungen eines solchen Nachtfahrverbots?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Frau Kollegin Wagner, wir haben im Ministerium eine Zusammenfassung der Argumente, so will ich jetzt einmal sagen, nach Auswertung der Nachtfahrverbote auf der B 3 vorgenommen und Kriterien aufgestellt, für welche Straßen unter welchen Bedingungen Nachtfahrverbote nach einer solchen Untersuchung in Frage kommen können. Ich kann Ihnen diese gern zuleiten, wenn sie Sie interessiert. Sie ist den Regierungspräsidenten auch zugeleitet worden mit der Bitte, sie zur Grundlage ihrer Anhörung zu machen.

Bei der Sperrung der B 3 haben wir feststellen können, daß der Lkw-Nachtfahrverkehr auf der B 3 zwischen

Borken und Cölbe ungefähr um die Hälfte reduziert werden konnte, ohne daß dabei, wie befürchtet und vor Ort vielfach behauptet, die B 252 eine wesentliche zusätzliche Belastung erfahren hat.

Sicherlich ist aber die B 252 während der Nacht schon heute in einem Umfang vom Lkw-Nachfahrverkehr betroffen, wie er bei der B 3 vor der Sperrung ähnlich vorhanden war. Die angenommenen Umfahrungsstrecken, die heute von den Lkw-Fahrern, die jetzt die B 3 nicht mehr benutzen dürfen, angenommen worden sind, sind, wie zu erwarten gewesen war, die A 7 und die A 5, also die Autobahnen.

Schwieriger wird es, wenn keine solchen parallelen Autobahnstrecken zur Verfügung stehen, wenn umfangreiche Kontrollen erforderlich sein müssen - dann fehlt uns das Personal bei der Polizei - und schließlich, wenn der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs überproportional hoch ist und das Gebiet, in dessen Bereich die Sperrung einer für den überregionalen Verkehr gewidmeten Straße vorliegt, viel Gewerbe mit viel Zu- und Abfahrt während der Nachtzeiten aufweist. Denn wir können nur für den Durchgangsverkehr sperren, nicht für den Ziel- und Quellverkehr in einer Region.

Dies muß an Hand von Anhörungen und Untersuchungen präzisiert werden, und es muß dann auch entschieden werden, wo die notwendige Beschilderung aufzustellen ist. Dies nimmt erfahrungsgemäß eine längere Zeit in Anspruch.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Abg. Dörr!

Dörr (SPD):

Herr Minister, wird es eine isolierte Entscheidung über das Nachfahrverbot der B 26 geben, oder wird das Gesamtkonzept, das kommen soll, vorgestellt wird und in der Öffentlichkeit diskutiert und für eine Anhörung vorgesehen werden muß, auch die B 426 einbeziehen, für die auch Nachfahrverbotsanträge für die Ortsdurchfahrten Ober-Ramstadt und Nieder-Ramstadt vorliegen?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Herr Kollege, da wir es hier mit einer Region mit einem außerordentlich dichten Straßennetz verschiedenster Klassifizierungen zu tun haben, können wir nicht nur einen Abschnitt einer Bundesstraße in der Ortslage von Darmstadt sperren. Wir müssen die Auswirkungen auf andere, kommunale, Landes- und Bundesstraßen berücksichtigen, wenn die Behauptung zutrifft, daß es sich hier um Abkürzungsverkehr zwischen der Autobahnauffahrt Darmstadt in Richtung Osten nach Aschaffenburg handelt; denn sonst suchen sich die Lkw-Verkehre während der Nachtzeit andere Verbindungen. Wenn, dann muß hier schon ein größeres Gebiet gesperrt werden.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Kollege Rausch zieht seine Zusatzfrage zurück. - Herr Kollege Wilke, bitte schön! Für Sie die letzte Zusatzfrage!

Wilke (F.D.P.):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die B 252 und auf Ihre Aussage zurück, es habe keine Verlagerung des Verkehrs stattgefunden. Wie kommt es dann, daß die

SPD-Kreistagsfraktion, die CDU-Kreistagsfraktion, die F.D.P.-Kreistagsfraktion und die FWG-Kreistagsfraktion praktisch einstimmig beschlossen haben, den Bau der A 49 zu fordern, um zu verhindern, daß das Nachfahrverbot dort weiter besteht und die Belastung auf der B 252 größer wird?

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Dazu könnten Sie vielleicht unter anderem den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P.-Kreistagsfraktion des Landkreises Waldeck-Frankenberg befragen, Herr Kollege Wilke. Er könnte sicher besser erklären als ich, wie es dazu gekommen ist.

Im übrigen habe ich nicht gesagt, daß es zu keiner Verlagerung gekommen sei, sondern ich habe gesagt, daß es nicht zu einer wesentlichen Verlagerung gekommen sei, wie befürchtet und nach wie vor behauptet wird. Daß dem so ist, ergibt sich aus den Zählungen, die entlang der B 252 vor und nach der Einführung des Nachfahrverbots auf der B 3 durchgeführt worden sind.

Vizepräsident Nassauer:

Wir kommen zur letzten Frage der Fragestunde, nämlich zur Frage 455 der Abg. Schmidt (Schwalmstadt), die freundlicherweise Herr Abg. Friedrich übernimmt.

Friedrich (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Zeitrahmen sieht sie nach Auswertung der Klageschriften eine realistische Chance für eine alsbaldige Fortführung der Ortsumgehung Schwalmstadt-Ziegenhain/Loshausen?

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Ein Zeitrahmen für den Baubeginn der Ortsumgehung Willingshausen/Loshausen kann derzeit nicht angegeben werden, da zunächst der Ausgang der aufgrund der Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschuß vom 22. Juni 1992 anhängigen Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof abgewartet werden muß.

Vizepräsident Nassauer:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde.

(Die Fragen 456 bis 468 und die Antworten der Landesregierung sind diesem Protokoll in der Anlage beigelegt. Die Frage 469 wird auf Wunsch des Fragestellers in der nächsten Fragestunde aufgerufen.)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - Drucks. 13/3503 -

Zur Begründung hat Herr Abg. Hahn das Wort.

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Wiedervereinigung Deutschlands ist die Privatisierung zu einem großen Thema geworden. Es ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, die sozialistische Staatswirtschaft der früheren DDR in eine wettbewerbsgeprägte, offene Marktwirtschaft überzuleiten.

Mit Recht hat vor wenigen Tagen der Kronberger Kreis in seiner neuen Ausarbeitung "Privatisierung auch im Westen" darauf hingewiesen, daß der Druck, der durch die Wiedervereinigung und die geleerten öffentlichen Kassen entstanden ist, bei vielen politischen Kräften das Bewußtsein für die Frage geschärft hat, ob nicht auch in der alten Bundesrepublik das Ausmaß staatlicher Wirtschaftstätigkeit zu groß ist und deshalb reduziert werden sollte.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Große Anfrage zum Thema Ausschöpfung der Privatisierungsmöglichkeiten bzw. des Privatisierungspotentials in Hessen eingebracht, auf welche die Landesregierung vor wenigen Tagen mit der Drucksache 13/3262 geantwortet hat. Es bleibt natürlich einer weiteren Debatte vorbehalten, sich über die Frage der Entbürokratisierung und der Deregulierung innerhalb der Landesverwaltung Hessens zu beschäftigen.

Für meine Fraktion darf ich folgendes feststellen: Die F.D.P. in Hessen strebt eine umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung an. Wir möchten einen schlanken Staat. Wir möchten weniger Bürokratie, weniger Staat und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Bürger, für die privaten Bereiche.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsgrundlagen der Hessischen Gemeindeordnung wollen wir die Voraussetzungen für wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden ändern. Privatisierung muß nun Vorrang auch bei kommunalen Gebietskörperschaften haben. Ziel des Programmes ist es, die Kommunen auf ihre wahren Aufgaben zurückzuführen, von teurem Ballast zu befreien und von Aufgaben zu entbinden, die von Privaten besser erfüllt werden können, womit nach Auffassung der hessischen F.D.P. eine finanzielle Entlastung einhergeht, die den Kommunen neue Handlungsspielräume eröffnet, sei es auch nur für die vernünftige Zurückführung des Kapitaldienstes. Wir Liberale sind der Überzeugung, daß Private viele Aufgaben billiger und besser erledigen können.

Mit Recht hat der Kronberger Kreis um Professor Engels in der bereits erwähnten Ausarbeitung darauf hingewiesen, daß Gemeinden im Laufe der historischen Entwicklung eine überaus breite Palette wirtschaftlicher Tätigkeiten übernommen haben. Das größte Gewicht dürfte dabei dem von kommunalen Sparkassen betriebenen allgemeinen Bankgeschäft zukommen. Vergleichbares Gewicht ordnet der Kronberger Kreis den kommunalen Energieversorgungsunternehmen im Bereich Elektrizität, Gas und Wasser zu.

Aber dort, wo Leistungen von Privaten - beispielsweise der Müllabfuhr - erbracht werden, geschieht die Bereitstellung vielfach ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Kommunen, also nicht richtig privatisiert.

Viele Gemeinden klagen dann lebhaft über ihre Finanznot und über ihre hohe Neuverschuldung, wobei die naheliegende Möglichkeit nicht gesehen wird, die Finanz-

lage zum Beispiel durch den Verkauf von Betrieben zu verbessern.

Der Bund der Steuerzahler hat bereits im März 1991 in Nordrhein-Westfalen eine sehr umfassende Untersuchung zur Privatisierung kommunaler Leistungen vorgelegt. Auch hier wurde wiederum deutlich, daß die Einbindung Privater in die Herstellung von Gemeinleistungen nicht nur bei freiwilligen Aufgaben, sondern selbstverständlich auch im Bereich der Pflichtaufgaben möglich ist.

Eines steht für uns Liberale fest: Mit unserem Vorschlag, den wir heute als Gesetzentwurf einbringen, wollen wir nicht einen Eingriff in die gemeindliche Selbstverwaltung vornehmen. Wir wollen die Privatisierung als ein Instrument zur besseren Verwirklichung von gemeindlichen Zielen nutzen. Wir wollen die Städte und Gemeinden in Hessen auf die Möglichkeit hinweisen, sich mehr Gedanken hinsichtlich der Finanzierung und damit der Freistellung von finanziellen Belastungen zu machen.

Gebäudereinigung, Wäschereinigung, Datenverarbeitung, Verwaltung von Grund- und Hausbesitz, Wartung von Kraftfahrzeugen - wie bei der Polizei, Herr Innenminister -, Wartung von Straßenbeleuchtung, Jugend- und Alteneinrichtungen, Schwimmbäder, Tierparks, Vermessungsleistungen, Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung, Müll- und Sperrmüllabfuhr, Märkte und Markteinrichtungen sowie Schlacht- und Viehhöfe sind nur einige wenige Beispiele, bei denen Privatisierung auf kommunaler Ebene möglich ist.

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln hat in der Ausarbeitung für den Bund der Steuerzahler 1991 eine entsprechende Umfrage bei den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Es gab interessante Ergebnisse: 70,4 Prozent der Leistungen im Wäschereibetrieb, 74,6 Prozent bei der Wartung von Straßenbeleuchtungen, 60 Prozent im Bereich der Alteneinrichtungen und 82,9 Prozent Schlacht- und Viehhöfe wurden ausschließlich privat betrieben.

Da verwundert es, daß demgegenüber 77,8 Prozent bei der Datenverarbeitung, 84,5 Prozent bei der Verwaltung von Grund- und Hausbesitz, 79,2 Prozent bei der Betreuung von Schwimmbädern und 75,3 Prozent bei der Betreuung von Abwassereinrichtungen sowie - für uns vollkommen unverständlich - 69,5 Prozent der Leistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung ausschließlich kommunal organisiert worden sind. Eine innere Logik, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es hierfür nicht.

Wir Liberale erwarten mit der vorgeschlagenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, daß öffentliche Unternehmen im kommunalen Bereich nur noch dann eingerichtet oder weiter betrieben werden, wenn der Zweck nicht durch private Unternehmen in gleicher Weise und gleich wirtschaftlich oder besser erfüllt werden kann.

Selbstverständlich sind gerade Liberale sehr offen für Privatisierungsgedanken. Um so überzeugender ist unser Argument aber auch deshalb, weil sogar Sozial- und Christdemokraten beispielsweise in der Stadt Offenbach seit Monaten von diesem Modell erfolversprechend Gebrauch machen. Ich verweise gern auf das neue Personalkonzept zur Sanierung der zerrütteten Finanzen der Stadt Offenbach, das der Stadtkämmerer und der Spitzenkandidat der SPD gemeinsam mit einem Sozial-

wissenschaftler Anfang diesen Jahres vorgestellt haben.

(Zurufe von der SPD: Guter Mann!)

- Guter Mann, sagen Sie. Hoffentlich ist das dann auch bei der Beschlußfassung über unseren Antrag, Herr Unterbezirksvorsitzender, der Fall.

Nicht aus der Feder von sogenannten "Manchester-Liberalen", sondern sogar aus der Feder eines Sozialdemokraten - auch Sozialdemokraten sind ja manchmal lernfähig - stammt die vernünftige Erläuterung, daß Betriebsgesellschaften von der kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung umgestellt werden, damit "eine genaue Kostenkontrolle" möglich ist.

Die Mitarbeiter würden kostenbewußter und entscheidungsfreudiger gemacht, die Arbeitsbereiche so strukturiert, daß der einzelne Arbeitsplatz in seiner Qualität angehoben werde, und trotzdem könne die Mitarbeiter-schar innerhalb von vier Jahren von 1.780 bei der Stadt Offenbach um 580 auf 1.200 gesenkt und damit natürlich der Stadsäckel erheblich entlastet werden.

Die angespannte Finanzsituation unserer Städte und Gemeinden, die vernünftigen Erwägungen, mit flexiblen, transparenten, aber auch kostengünstigeren privaten Möglichkeiten Leistungen auch im kommunalen Bereich anzubieten, sollten alle Fraktionen dieses Hauses zusammenführen.

Wenn möglicherweise der Vorwurf in der Diskussion gemacht wird, warum denn eigentlich diese Novelle, die Gemeinden könnten doch bereits, wenn sie wollten, privatisieren, dann kann ich darauf nur antworten: Wir sollten, wir müssen um der finanziellen Situation unserer Gemeinden willen, auch natürlich um der finanziellen Situation des Landes willen darauf drängen, daß von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch gemacht wird. Wir haben doch im Zusammenhang mit der Frage der Politikverdrossenheit und den sehr interessanten Ausführungen, die beispielsweise Herr Prof. Scheuch über SPD und CDU in der Stadt Köln gemacht hat, erkannt, daß die Betreibung derartiger Einrichtungen im öffentlichen, im kommunalen Bereich häufig dazu führt, daß diese zu Abschiebebahnhöfen von ehemals aktiven Kommunalpolitikern degradiert werden.

Das heißt, wir dürfen diesen Kommunalpolitikern nicht allein die Überlegung überlassen, ob privatisiert wird oder nicht, ob Pfründe für die Zukunft möglicherweise abgebaut werden oder nicht, sondern wir haben die Verantwortung als Landesparlament, darauf hinzuweisen: Wenn es kostengünstiger, wenn es besser ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Privatisierung auf kommunaler Ebene Vorfahrt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Das Wort hat Herr Abg. Karwecki für die SPD-Fraktion.

Karwecki (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Privatisierungsdiskussionen sind unter anderem deswegen schwierig, weil es jeweils den Einzelfall differenziert zu betrachten gilt. Die vorhin erwähnte Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der F.D.P. macht dies ja deutlich.

Wir Sozialdemokraten meinen - im Gegensatz zu Ihnen -, daß im Bereich der Hessischen Gemeindeordnung kein Handlungsbedarf besteht. Ich will eingehender begründen, warum wir keinen Handlungsbedarf sehen.

Vor etwa 13 Jahren wurde der Teil "Gemeindegewirtschaftsrecht" neu gefaßt. Hier haben die Abgeordneten Dr. Gerhardt von Ihrer Fraktion, der F.D.P., und Karl Heinz Ernst seitens der Sozialdemokraten einen Kompromiß ausgehandelt, der sich nicht nur als tragfähig erwiesen hat, sondern der auch entsprechend den Regelungen in fast allen alten Bundesländern gilt. Wir erachten diesen Kompromiß als ausreichende Grundlage. Herr Hahn, ich weiß nicht, was die Werkstattdienste der Polizei in diesem Zusammenhang mit der Hessischen Gemeindeordnung zu tun haben. Das war wirklich völlig daneben.

Wir sehen - wie gesagt - das als ausreichende Grundlage an, insbesondere auch deshalb, weil auf dieser gesetzlichen Grundlage die Eigenbetriebe und auch die privat-rechtlich geführten Gesellschaften der öffentlichen Hände nicht merkbar zugenommen haben. Dies war lediglich durch die Vorschrift hervorgerufen, daß Eigenbetriebe im Wasserbereich ab 10.000 Einwohnern zu bilden sind, und weil, was die Gesellschaften in privater Rechtsform angeht, der öffentliche Personennahverkehr ausschlaggebend war.

Zur jetzigen Rechtslage: Derzeit sieht es so aus, daß Voraussetzung für einen entsprechenden öffentlichen Wirtschaftsbetrieb zum einen der öffentliche Zweck und zum anderen die wirtschaftliche Erfüllung dieses Zweckes ist. Wenn ein Privater die Aufgabe wirtschaftlicher erfüllen kann, muß die Kommune einen Rückzieher machen und sie dem Privaten überlassen. Der Unterschied der jetzigen Rechtslage zu Ihrem Begehren, dem Begehren der F.D.P., ist einfach der, daß die F.D.P. jetzt schon einsetzen will, wenn ein Privater den Zweck in gleicher Weise und gleichwirtschaftlich erfüllen kann. Diese Regelung haben wir lediglich in Bayern. In allen anderen alten Bundesländern gilt die gleiche Regelung wie in Hessen.

Ich meine schon, daß das Recht auf Selbstverwaltung hier doch eine entscheidende Rolle spielt, und frage mich, warum Sie dort, gerade von liberalem Gedankengut geprägt, ein Regelungsbedürfnis sehen. Ich weiß allerdings, warum. Herr Hahn, Sie haben von einer finanziellen Entlastung der Kommunen gesprochen. Das verrät Ihre Denkweise. Die Kommunen haben nämlich durchaus auch Betriebe, die nicht unerhebliche Einnahmen erwirtschaften, Stadtwerke usw. Jetzt wollen Sie natürlich die Kommunen "entlasten", das heißt also, ihnen Einnahmen vorenthalten, Einnahmen, die sie für wichtige andere Dinge der Daseinsfürsorge brauchen. Eine solche finanzielle "Entlastung" der Kommunen ist wirklich interessant.

(Hahn (F.D.P.): Sie glauben doch selber nicht, was Sie sagen!)

Was Sie wollen, ist in einem Satz zu sagen: Sie wollen Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren. Für mich persönlich ist es überhaupt nicht vorstellbar, daß zum Beispiel eine Daseinsfürsorgeaufgabe wie die der Wasserversorgung total in private Hände gerät. Das ist ein Unding, genauso wie ein Busverkehr nicht in private Hände kommen kann, zumal dann, wenn er Linien bedient, die keine Gewinne abwerfen. Diese Diskussion hatten wir ja im Zusammenhang mit der Übernahme vom Regionalverkehr Kurhessen und von anderen Regional-

verkehren; das hat sich mittlerweile erledigt. Da hatten wir zu Recht befürchtet - mittlerweile ist es uns ja gelungen, das zu verhindern -, daß die unwirtschaftlichen Linien bei der öffentlichen Hand verbleiben, weil sie irgendwie für die Daseinsfürsorge vorhanden sein müssen, während die Linien, die Gewinne abwerfen, die Privaten übernehmen.

Sie haben allerdings einen ganz wesentlichen Punkt vergessen beziehungsweise wollen ihn streichen. Sie wollen zum Beispiel das Wort "nachhaltig" streichen. Das ist aber ganz wichtig. Wir können keinen privaten Unternehmer, der einen kurzfristigen Gewinn sieht - je nach Höhe, völlig egal -, aus der Verpflichtung "nachhaltig" entlassen. Nachhaltig kann nur die öffentliche Hand die Betriebe führen. Wir müssen das "nachhaltig" beibehalten, weil damit der Vorrang der öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben deutlich gemacht wird und weil mit "nachhaltig" auch diese allgemeinen Aufgaben vor beziehungsweise über privates Gewinnstreben gestellt werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Hilfsbetrieben sagen, also nicht zu den Eigenbetrieben in bezug auf Wasser und auch nicht zu den Stadtwerken, die in Form einer GmbH oder AG betrieben werden, sondern zu den Hilfsbetrieben wie städtische Gärtnerei, Bauhof, Wäscherei, die von Ihnen vorhin zitiert worden sind.

Auch hier, meine ich, besteht kein Regelungsbedarf. Denn die Leistungen, die diese Hilfsbetriebe erbringen, beziehen sich ausschließlich auf den Eigenbedarf. Sie werden am Markt überhaupt nicht angeboten und sind allein unter dem Aspekt zeitlicher Anforderungen mit Sicherheit kostengünstiger, als dies bei Privatunternehmen der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

- Nein, Herr Hahn, ich nenne Ihnen gleich Beispiele aus zwölfjähriger Bürgermeisterpraxis, mit denen ich Ihnen belegen kann, daß Unternehmer gesagt haben: nein. Aber darauf komme ich noch einmal zurück.

Der Umfang dieser Hilfsbetriebe ist vergleichsweise gering. Jetzt komme ich auf die Beispiele, die ich selbst erlebt habe. Während meiner Tätigkeit als Bürgermeister habe ich ausgeschrieben: Straßen flicken, also nur hier und da Schlaglöcher flicken. Dieses muß manchmal recht kurzfristig passieren, möglicherweise sofort, nachdem man es erkannt hat. In der Politik heißt es: Nichts verschulden und nichts versäumen. Das sind Gefahrenherde. Dann operiert man mit einem eigenen Bauhof, mit eigenem Personal sowohl schneller als auch kostengünstiger. Der Unternehmer hatte mir ein Angebot unterbreitet, das weit über den echt gerechneten Kosten des eigenen Bauhofes lag.

Ich nenne Ihnen noch ein anderes Beispiel aus der Praxis. Es kann doch nicht angehen, daß der private Baggerunternehmer den Beerdigungstermin bestimmt. Das kann doch nicht angehen.

Insofern sage ich nur: Hände weg von diesen Hilfsbetrieben!

Herr Hahn, wir wenden uns nicht dagegen, die verschiedenen Sparten jeweils daraufhin zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, sie zu privatisieren. Herr Kollege Wilke, ich zumindest meine, daß wir derartige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit den daraus resultierenden Empfehlungen sehr wohl in unsere Überlegungen hinsichtlich des Aufgabenkatalogs der überörtlichen Rechnungsprüfung einbeziehen sollten. Ich rede hier also nicht gegen die

Privatisierung an sich, sondern setze mich vielmehr dafür ein, daß in jedem Einzelfall wirklich abgewogen wird, was zu tun ist, anstatt alles auszuschließen, zumindest all das, was einen Pfennig an Gewinn abwerfen könnte.

Ganz interessant - und das, Herr Kollege Hahn zum Abschluß - war für mich, daß Sie neue Begriffsbestimmungen einführen wollen, ohne den Inhalt der bisher im Gesetz enthaltenen Begriffe zu verändern. Es ist schon sehr reizvoll, sich Gedanken darüber zu machen, daß Sie das Wort "Sport" streichen und durch den Begriff "körperliche Ertüchtigung" ersetzen wollen. Ich glaube, das entspricht nicht dem heutigen Sprachgebrauch und erinnert fatal an die Vergangenheit. Wir können im Ausschuß noch detailliert über den Gesetzentwurf diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster spricht Herr Abg. Dr. Wagner für die Fraktion der CDU.

Dr. Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU-Landtagsfraktion begegnet dem Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. mit Sympathie.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es ist Bestandteil unserer Grundüberzeugung von der Ordnung des Staates sowie von einer vernünftigen Wirtschaftsverfassung, daß die öffentliche Hand nicht in Wettbewerb treten soll mit der Privatwirtschaft. Alle Erfahrung zeigt, daß der Staat und die Kommunen in der Regel Wirtschaftsbetriebe weniger ökonomisch führen, als dies private Kapitalgeber zu tun vermögen.

Das Thema Privatisierung hat in jüngster Zeit durch zwei Entwicklungen noch zusätzliche Akzente erhalten. Der eine Akzent ist bereits von Herrn Kollegen Hahn angesprochen worden, das ist die Wiedervereinigung Deutschlands mit der Folge, daß in den neuen Bundesländern vorwiegend Kommunalbetriebe mit Drittbeteiligungen entstehen, etwas, was mit Sicherheit auch in den alten Bundesländern Nachahmer finden wird und, wie ich meine, auch finden muß. Zum zweiten ist der europäische Markt zu erwähnen, der die Monopolstellung bestimmter öffentlicher Unternehmen schwächen wird. Hinzu kommt die äußerst schwierige finanzielle Situation aller öffentlichen Hände, die zwangsläufig zur Privatisierung von bisher durch die öffentliche Hand wahrgenommenen Leistungen in bislang noch nicht gekanntem Ausmaße führen wird.

Meine Damen und Herren, auf Dauer wichtiger allerdings als eine temporäre Entlastung der öffentlichen Haushalte erscheint mir ein viel weiter gehender Gedanke zu sein. In allererster Linie geht es bei der Privatisierung um mehr wirtschaftliche Freiheit, um mehr Effizienz und deren anhaltende Bedeutung für wirtschaftlichen Wohlstand und für den damit zusammenhängenden finanziellen Spielraum für die soziale Sicherung der Bürger. Den Staatsunternehmen fehlen in der Regel die Fähigkeit und der entschiedene Wille des privaten Eigentümers, Produktivität zu steigern und Verluste zu vermeiden. Viele öffentliche Unternehmen weisen hohe Verluste aus, die über die öffentlichen Haushalte abgedeckt werden müssen. Der Staat und die Gemeinden treten durch ihre Unternehmen in Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, die

ihrerseits durch ihre Steuerleistung die öffentliche Wirtschaft trägt. Das kann nicht richtig sein.

Privatisierung als Rückzug des Staates aus der Wirtschaftstätigkeit ist inzwischen fast weltweit zum Programm geworden. Im Standortwettbewerb zwischen Volkswirtschaften kommt den Eigentumsverhältnissen wachsende Bedeutung zu. Privatisierung und auch Deregulierung verbessern regelmäßig die Marktbedingungen und steigern damit die Attraktivität einer Volkswirtschaft für Investoren - mit all den positiven Folgen, die das für den Arbeitsmarkt bringt. Gemeinden und der Staat dürfen deshalb nicht dort unternehmerisch tätig sein und tätig werden, wo durch private Initiative Aufgaben ebensogut und ohne Beeinträchtigung öffentlicher Belange erfüllt werden können - Herr Karwecki, natürlich ohne Beeinträchtigung öffentlicher Belange, völlig klar. Deshalb bin ich einer Meinung mit Ihnen, daß wir jeden Einzelfall prüfen müssen. Aber wir dürfen nicht von vornherein ein Denkverbot erteilen.

Ich bin im übrigen auch der Auffassung, daß sich angesichts des Druckes, zu sparen und zu rationalisieren, dem mit Kreativität begegnet werden muß, fast kein Bereich gemeindlicher Aufgaben, von denen der Hoheitsverwaltung abgesehen, Privatisierungsüberlegungen versperren darf. Dazu gehören - einige Einrichtungen wurden bereits angesprochen - Bauhöfe, Schlachthöfe, Kläranlagen, Versorgungsbetriebe, Hoch- und Tiefbauabteilungen, Gartenämter ebenso wie die folgenden Einrichtungen, in denen sich bundesweit Gemeinden, und das zu einem nicht geringen Anteil, immer noch betätigen. Auch von diesen sind bereits einige angesprochen worden: Gebäudereinigung, Wäschereien, Datenverarbeitung, Druck- und Buchbindarbeiten, Gebäudebewachung, Verwaltung von Hausbesitz, Wartung von Kraftfahrzeugen, Wartung der Straßenbeleuchtung, Betrieb von Sportstätten, Schwimmbäder, Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Winterdienst, Parkhäuser, Müll- und Sperrmüllabfuhr sowie Kantinen.

(Weist (GRÜNE): Und was ist mit der Polizei?)

- Das ist Unsinn, Herr Weist. Ich habe gerade von Tätigkeiten gesprochen, die gerade nicht der hoheitlichen Kompetenz der Gemeinde, des Staates unterliegen. Deshalb zeugt Ihr Zwischenruf von wenig Sachverständnis.

Maßstab für Privatisierungsüberlegungen sind allein die Interessen der Bürgerschaft. Deren Interesse bemißt sich an der Zuverlässigkeit, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der zu erbringenden Leistungen.

Meine Damen und Herren, ich will einige wenige Sätze zu dem Vortrag von Herrn Karwecki sagen. Herr Karwecki, ich möchte Sie und Ihre Fraktion sehr herzlich bitten, vorurteilsfrei an dieses Thema heranzugehen. Ich selbst bin über 13 Jahre lang hauptamtlich in der Kommunalverwaltung tätig gewesen: als Stadtdirektor in Niedersachsen mit einem großen Bauhof, als Erster Kreisbeigeordneter und als Landrat in einem Landkreis. So kann ich Ihnen zum Beispiel berichten, daß ich als Landrat ein kreiseigenes Busunternehmen, das einen jährlichen Zuschußbedarf in Höhe von 200.000 DM hatte, schlichtweg verkauft habe. Es gibt im gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf kein Busunternehmen, das rote Zahlen schreibt. Aber das kreiseigene Busunternehmen schrieb mehr als 30 Jahre lang rote Zahlen. In einem solchen Falle ist es doch vernünftig, über Privatisierung nachzudenken - natürlich unter gleichzeitiger Beachtung

auch der Frage, ob die Dienstleistung für den Bürger damit verbessert oder verschlechtert wird.

Ich denke, es ist doch ein recht bescheidener Anspruch, den Sie hier formulieren, wenn Sie sagen, zumindest die Zahl der Eigenbetriebe habe sich im letzten Jahr nicht erhöht. Unser Ansatz - ich habe das Gefühl, es war auch der Ansatz der Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfes - besteht doch darin, die Zahl der Eigenbetriebe und den Umfang privatwirtschaftlicher Tätigkeit von Gemeinden zurückzuführen - im Interesse des Bürgers. Sie sprachen außerdem das Recht auf Selbstverwaltung an. Selbstverwaltung ist dann in besonderer Weise zu unterstützen, wenn sie in Ausübung ihrer Zuständigkeit alles tut, damit die Leistungen, die den Bürgern gegenüber zu erbringen sind, möglichst hochwertig und preisgünstig sind. Deshalb sehe ich überhaupt keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wenn wir den Kommunen per Gesetz einen zusätzlichen Rahmen vorgeben, was im übrigen über die Hessische Gemeindeordnung und über viele andere Landesgesetze ständig geschieht.

Sie sprachen ferner klagend an, daß die Annahme des Gesetzentwurfes offenbar auch zur Folge hätte, daß die Kommunen Einnahmequellen verlören. Das kann doch nicht der richtige Maßstab sein! Maßstab muß doch sein - ich wiederhole es -, daß die öffentliche Hand, womit ich nicht nur die Kommunen, sondern auch den Staat meine, eben nicht in einen privatwirtschaftlichen Wettbewerb zur Wirtschaft tritt, die das in aller Regel besser versteht als die Behörden. Das liegt im übrigen nicht daran, daß die Menschen, die in den Behörden arbeiten, böswillig und schlecht qualifiziert wären. Es liegt vielmehr am System selbst.

(Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Ich füge hinzu: Es ist natürlich die große Frage, ob Betriebe der Kommunen, die Gewinne abwerfen, in privatwirtschaftlicher Hand nicht für den Bürger kostengünstiger arbeiten würden. Auch das muß im einzelnen nachgeprüft werden. Insofern haben Sie, Herr Karwecki, in dem Zusammenhang am Thema vorbei gesprochen.

Ich habe so das Gefühl - deshalb sprach ich die Vorurteilsfreiheit im Zusammenhang mit diesem Thema an -, daß die Sozialdemokraten auch heute noch, im Jahr 1993, im Zweifel immer eher dem wirtschaftlichen Handeln der öffentlichen Hand vertrauen als der Privatwirtschaft.

Ich denke, hier muß endlich einmal eine Tendenzumkehr in Ihrem Denken stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ein weiteres Beispiel von Herrn Karwecki aufgreifen, weil ich das alles aus meiner eigenen kommunalen Praxis ganz umgekehrt belegen kann. Sie sagen, daß im Einzelfall im Bauhof auch dort angesiedelte Handwerker für die Kommune kostengünstiger arbeiten können. Das kann durchaus sein.

(Karwecki (SPD): Aha!)

- Ich bin noch nicht fertig, Herr Karwecki. - Das ist im Einzelfall möglich. Aber, wissen Sie, was Sie häufig nicht mit berücksichtigen und mit berechnen: daß Sie dieselben Arbeitnehmer im Bauhof auch zu Zeiten beschäftigen müssen, wo eben keine Arbeiten vorhanden sind? Das muß in Ihre Kostenberechnung auch mit eingehen, ebenso wie in diese Kostenberechnung die Abschreibungskosten für den Bauhof selbst, die Energiekosten

und dergleichen mehr eingehen müssen. Also da müssen wir schon, wenn wir miteinander vergleichen, auch ganz korrekte und saubere Zahlen vorlegen.

(Karwecki (SPD): Das können wir im Ausschuß machen!)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir im weiteren Verfahren die Gesetzesinitiative der F.D.P. zum Gegenstand einer Anhörung machen sollten. Hierzu sollten insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden, für die Sie sich ja hier besonders stark gemacht haben - und ich selbst bin nach wie vor engagierter Kommunalpolitiker -; ebenso sollten wir die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern anhören.

Insgesamt, meine Damen und Herren, greift der Gesetzesantrag einen in unserer heutigen Zeit besonders notwendigen Trend auf. Er verdient deshalb unsere besondere Beachtung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster spricht Herr Abg. Weist für die Fraktion der GRÜNEN.

Weist (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um gleich mit dem letzten anzufangen: Natürlich werden wir über den Gesetzentwurf im Ausschuß beraten. Ich verrate Ihnen aber an dieser Stelle kein Geheimnis, wenn ich sage, daß auch die GRÜNEN der Gesetzesinitiative der F.D.P. nicht beitreten werden; denn das, was Sie, Herr Hahn und auch Herr Wagner, jetzt versucht haben, ist ein Beispiel für die ganze Verklemmung in der Privatisierungsdebatte. Sie haben hier einen ideologischen Popanz aufgebaut und haben zum Schluß noch versucht, dem Kollegen Karwecki das Wort im Mund herumzudrehen, so nach dem Motto,

(Hahn (F.D.P.): Was hat er denn mit mir gemacht?)

als sei auf seiten von SPD und GRÜNEN niemand bereit, über Privatisierungen im kommunalen Bereich oder auch im Landesbereich nachzudenken. Das Gegenteil ist der Fall. Wogegen wir uns allerdings wehren, ist, daß man ideologisch per Landesgesetz festlegen will,

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

in welcher Form auf der kommunalen Ebene bestimmte Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Da bin ich in der Tat der Meinung, daß dies eine Sache ist, die vor Ort entschieden werden sollte. Da sollten wir nicht per Landesgesetz, par ordre du mufti von oben herab den Gemeinden und den Kreisen vorschreiben, ob sie bestimmte Dienstleistungen, über deren Qualität man streiten kann, in öffentlichen Unternehmen erbringen wollen, ob das nun im Wasser- und Abwasserbereich ist, oder ob das privatisiert werden soll. Wir sind dort, wo wir kommunale Verantwortung haben, mutig genug. Ich glaube, wir haben auch genug kommunalen Einfluß und werden auch nach dem 7. März genug Einfluß haben, um kommunal im Einzelfall vernünftig zu entscheiden, welche Dienstleistung privat und welche sinnvollerweise von einem öffentlichen Unternehmen erbracht werden soll.

(Zustimmung des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Das, was Sie hier an ideologischer Begründung sowohl von der Kostenseite als auch vom Managementversagen geliefert haben, sind ja Dinge, die man durchaus auch bei Privatbetrieben kritisch anmerken muß. Schlechtes Management, Verluste und Subventionsbedarf gibt es ja nicht nur bei öffentlichen Unternehmen, sondern auch bei Privatunternehmen. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur noch einmal ganz deutlich sagen: Wir wollen diese Frage nicht ideologisch handhaben, und deshalb wollen wir nicht vom Land her eine Festlegung treffen, sondern es ist für uns eine klassische Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung, vor Ort zu entscheiden, ob einzelne Bereiche - ob in den Verkehrsbetrieben, ob in den Stadtwerken, ob in den Krankenhäusern - privat oder öffentlich organisiert werden.

Wenn man sich das einmal ganz genau anschaut - Herr Wagner ist jetzt hinausgegangen -: Auch in den wenigen Orten, Gemeinden und Kreisen, wo die CDU noch politische Verantwortung in Hessen trägt - und es werden ja immer weniger -, wird die Privatisierung nicht so ideologisch forciert betrieben, wie Sie das hier vorgetragen haben, sondern wesentlich vorsichtiger. Ich denke, wir sollten den Sachverstand, der dort vor Ort ist, stärken und nicht durch eine Gesetzesveränderung, wie sie hier von der F.D.P. vorgeschlagen wird, Festlegungen von Landesseite treffen.

Ich darf noch einmal abschließend sagen: In der Einzelfallentscheidung - und das haben die GRÜNEN, glaube ich, in der Vergangenheit demonstriert - sind wir durchaus bereit, über Privatisierung nachzudenken. Ich denke, der vernünftige Weg ist, dies eben nicht durch ideologische Festlegungen zu machen, sondern im Einzelfall und über kommunale Dinge sollte dann auf der kommunalen Ebene und nicht hier im Landtag par ordre du mufti entschieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Das Wort hat der Innenminister.

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier sicherlich nicht um den herausragenden Punkt der Tagesordnung; er ist aber von hohem Interesse, wenn man den politischen Gesamtzusammenhang herstellt. Diejenigen, die immer "Freiheit statt Zwang" gerufen haben, sind jetzt für Zwang, und diejenigen, die verdächtigt wurden, sie würden nicht genug freiheitlichen Spielraum geben, sind diejenigen, die den freiheitlichen Spielraum verteidigen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Dr. Wagner (Lahntal) (CDU): Oh, Herr Minister!)

Ich werde Ihnen von der Union, auch gerade Ihnen, Herr Wagner - bei Ihnen wundere ich mich ganz besonders -, das überzeugend darlegen.

Erste Bemerkung. Das jetzt geltende Recht ist die freiheitlichere Regelung. Das jetzt geltende Recht überläßt es der kommunalen Selbstverwaltung, überläßt es dem von Ihnen, Herr Wagner, angemahnten Bürgerinteresse, die Entscheidung zu treffen. Der Gesetzentwurf der F.D.P. macht den Versuch, die jetzigen Zulässigkeitsvoraussetzungen einzuschränken, einzuengen, und zwar typisch ideologisch betrachtet, behaupte ich einmal an

dieser Stelle. Da macht der Herr Wagner mit, der Mitglied der Union ist, die in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern dieselbe Gesetzeslage seit Jahrzehnten aufrechterhält und verteidigt, wie wir dies in Hessen auch tun. Ich finde, das ist eine hochinteressante und auch für den Außenstehenden sehr aufschlußreiche Position.

(Hahn (F.D.P.): Sehr konservativ, Herr Kollege!)

- Nein, eben gerade nicht. Sie sind auf dem falschen Flügel gelandet, Herr Hahn, wobei ich mich manchmal sowieso frage, bei welchem Flügel Sie zu finden sind. Aber nun gut; ich sage nur: Sie sind auf dem falschen Flügel gelandet.

Sie wollen doch hier ein Gesetz bringen, das die Gemeinden bevormundet, das nicht den mündigen Bürger und die Gemeinde respektiert, die durch ihre demokratisch gewählten Organe verantwortlich ist. Jede Wahl entscheidet ja neu darüber, ob denn das, was die Verantwortlichen mit Mehrheit gemacht haben, richtig oder falsch ist. Sie wollen also jetzt den Versuch machen, dieses durch ein Gesetzesdiktat zu verändern.

Zweite Bemerkung.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

- Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden, ich würde ihn aber gerne aufnehmen.

(Hahn (F.D.P.): Das ist so wie der Kölsche Klüngel, wie der nordhessische Klüngel!)

- Ach Gott, Herr Hahn, wenn Sie in Nordhessen wohnen, würden Sie das nicht sagen; denn Sie wissen: Die beste Infrastrukturausstattung aller hessischen Gemeinden ist in Nordhessen vorhanden, meine Damen und Herren. Die beste Infrastrukturausstattung aller hessischen Gemeinden gibt es in Nordhessen. Das ist die Folge einer Politik, die sich durch klare Mehrheiten und nicht durch Mausehelei auszeichnete. Darauf sind wir stolz, und deswegen brauchen wir hier keinen Nachhilfeunterricht.

(Dr. Jung (CDU): Deshalb wählen wir schnell noch Bürgermeister, damit sie sich nicht direkt stellen müssen!)

- Ach, der eine macht es so gut wie der andere. Ich erinnere mich, daß Sie hier im Landtag, lieber Herr Generalsekretär a. D., darüber geschimpft haben, als wir noch vor der Wahl weitere Bürgermeister wählen wollten. Sie waren maßgeblich daran beteiligt, zum Beispiel in Hainburg, noch schnell Bürgermeister zu wählen. Hier geht es um die Besetzung von Beigeordnetenstellen, die ja in Zukunft nicht durch Urwahl erfolgt. Das, was die Gemeindeordnung hergibt, wird von Ihnen und auch von anderen angewendet; das ist demokratisch legitimiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

- Ich danke Ihnen für den Zwischenruf. Sie können mich aufhalten, aber nicht ablenken.

Zweite Bemerkung. Meine Damen und Herren, was die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit betrifft, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß nach der jetzigen gesetzlichen Regelung, Herr Hahn, in den §§ 121 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung die Wirtschaftlichkeit die Voraussetzung für den Betrieb ist. Das bedeutet also: Wir sollten gar nicht erst den Versuch machen, den Eindruck zu erwecken, als wenn nach dem jetzt geltenden Recht - das wurde mit Ihnen vor 12 Jahren in einem Kompromiß vereinbart - nicht die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden müßten. Das sind die

Voraussetzungen, der öffentliche Zweck und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Und: Es darf nur Gewinn gemacht werden, wenn darunter der öffentliche Zweck nicht leidet. Das bedeutet: Es gibt kommunale Unternehmungen - das haben Sie zu Recht angeführt -, die einen Gewinn erzielen. Da wollen wir den Kommunen diese Einkommensquelle nicht auch noch beschneiden.

Was Sie wollen, hat Herr Karwecki richtig geschildert. Ihr Gesetzentwurf möchte eben - das ist doch ganz klar - den privaten Interessen eine verbesserte Chance geben. Das bedeutet also, daß sich die Privaten nur diejenigen Bereiche herausuchen werden, bei denen sie auch Gewinn machen können.

Dritte Bemerkung. Ich komme Ihnen wirklich weit entgegen. Ich erkläre dies für die Landesregierung. Es wird ständige Aufgabe sein und bleiben, darüber nachzudenken, ob es nicht eine Reihe von Aufgaben gibt, die besser privat erledigt werden.

Deswegen brauchen Sie Offenbach gar nicht zu zitieren. Hier sitzt jemand aus Offenbach, der weiß, welche Zwänge dazu geführt haben, zu überlegen, was man privatisieren soll.

(Schoppe (CDU): Sehr richtig!)

Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die die Union ebenso wie die SPD in Offenbach lieber im kommunalen Bereich belassen würden, wenn dies finanzierbar wäre, zum Beispiel Freizeiteinrichtungen.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Minister Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Einen Moment! - Das geltende Recht gibt die Chance, dies zu tun. Das verstehe ich unter freiheitlicher Regelung und kommunaler Selbstverwaltung.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Bitte, Herr Hahn!

Hahn (F.D.P.):

Herr Kollege Dr. Günther, ist es denn wirklich notwendig, daß sich die finanzielle Situation in den Kommunen erst so drastisch wie in Offenbach verschlechtern muß, ehe man zu den vernünftigen Maßnahmen der Privatisierung greift?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Nein! Klar nein! Deine Rede sei: ja ja, nein nein.

(Hahn (F.D.P.): Danke, danke! - Dr. Jung (CDU): Sagen Sie das einmal dem Ministerpräsidenten!)

- Ach, Herr Jung, bringen Sie mich doch nicht im neuen Jahr schon wieder in Verlegenheit. Herr Weber, helfen Sie mir doch einmal! Herr Jung versucht dauernd, mich zu irritieren.

Ich sage an dieser Stelle auf die Frage eines Abgeordneten ein klares Nein. Das bedeutet, daß die Aufgabe, zu prüfen, ob manches sinnvoller, zweckmäßiger, sparsamer, wirtschaftlicher gemacht werden kann, im kommunalen Bereich eine Daueraufgabe ist und daß es nicht erst einer solchen besonderen Situation bedarf, um zu ent-

scheiden, wie das in einem eben beschriebenen Fall geschehen ist.

Ich will einmal darauf hinweisen, weil das vielleicht für die weitere Debatte, die im Ausschuß und bei der Anhörung vertieft wird, von Bedeutung sein könnte: In den insgesamt 426 hessischen Gemeinden, 21 Landkreisen, im Landeswohlfahrtsverband und im Umlandverband Frankfurt gibt es 124 Eigenbetriebe: 79 Prozent betreffen Wasser, Strom, Gas, Fernwärme, Verkehr Bäder, Abfall und Abwasser. Das zeigt doch schon in der Aufgabenstellung ganz deutlich - historisch gewachsen, aber auch von der Sache her begründet -, in welchen Bereichen man sich wirtschaftlich betätigen muß. Die restlichen 21 Prozent betreffen Kurbetriebe, Wohnungsbau, Bürgerhäuser, Freizeit-, Jugend-, Kultur- und Markteinrichtungen. Das heißt also, im Bereich der Eigenbetriebe ist die Chance zur Veränderung relativ gering. Aber sie ist nach dem jetzigen Recht gegeben.

Zweite Bemerkung: 390 Gesellschaften des Privatrechts, einschließlich der Beteiligungen, gibt es, und zwar mit folgender überwiegender Aufgabenstellung: Fast 35 Prozent aller Aufgaben, die erledigt werden, also mehr als jede dritte Unternehmung, betrifft vorwiegend den sozialen Wohnungsbau.

Da sind wir an einem Punkt, Herr Wagner, der Sie jetzt den Raum verlassen haben, wo ich mich nur wundern kann, daß ein ehemaliger Landrat hier Sympathie für die Novellierung bekundet.

(Schoppe (CDU): Dort steht Herr Dr. Wagner!)

- Er wendet mir den Rücken zu. Ich danke Herrn Schoppe, daß er mir die Chance gegeben hat, ihn zu orten. Aber er hört mir leider nicht zu. Er spricht mit Herrn Hahn. Das finde ich schade, weil ich ihm etwas sagen wollte.

Herr Wagner, danke schön! Ich hatte beobachtet, daß Sie gerade in ein Gespräch vertieft waren.

Der soziale Wohnungsbau ist einer der typischen Bereiche in den letzten Jahren gewesen und wird es in Zukunft noch mehr sein, in dem es notwendig ist, daß mehr geschieht. Dort haben Sie die Weichen 1982 falsch gestellt, als Sie in Bonn den sozialen Wohnungsbau schrittweise abgebaut haben. Das haben Sie anschließend auch im Lande Hessen getan. Ich meine, man kann in diesem Bereich mit guten Gründen dafür eintreten, daß dort durch kommunale Initiative etwas geschieht. Ich weise darauf hin: 34,4 Prozent sind Gesellschaften des privaten Rechts, die vorwiegend sozialen Wohnungsbau betreiben. 27,7 Prozent betreffen Versorgung, Entsorgung und Verkehr. Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Kurbetriebe, Messen und Bürgerhäuser betreffen ca. 18 Prozent.

Das heißt also: Auch hier ist die Palette dessen, was man privatisieren kann, von den Denkmöglichkeiten her sehr eingegrenzt. Von daher besteht überhaupt kein Anlaß, jetzt den Versuch zu machen, dies mit einem besonderen Gesetz auf den Weg zu bringen.

Letzte Bemerkung, weil wir das im Ausschuß noch vertiefen können: Lieber Herr Hahn, Ihr Gesetzentwurf ist leider auch nicht sorgfältig erarbeitet. - Ich wollte Ihnen, ebenso wie Sie mir beim letztenmal Gelegenheit zum Zuhören gegeben haben, an dieser Stelle ebenfalls die Möglichkeit geben. Ihr Gesetzentwurf - habe ich gesagt - ist nicht sorgfältig erarbeitet, weil Sie in § 121 der Hessischen Gemeindeordnung die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 127 a übernommen, aber keine Streichung

des § 127 a vorgesehen haben. Es gibt dann also eine Doppelvorschrift mit gleichem Text. Das nenne ich eine nicht sorgfältige Arbeit.

Ich denke, daß wir dies in der Ausschußberatung ausräumen können. Ich zeige diesen Mangel nur auf. Ich gebe zu, daß es unsererseits möglich war, dies so genau zu prüfen, weil die Zahl der Mitarbeiter bei uns größer ist. Das gebe ich zu. Aber immerhin: Das ist ein Punkt, der beachtet werden sollte.

Die übrigen Punkte, die ich noch vortragen wollte, hat Herr Karwecki bereits im wesentlichen erwähnt und Herr Weist ergänzt, nämlich die Frage der Nachhaltigkeit, die Frage der Hilfsbetriebe. Lieber Herr Hahn, dies haben Sie vorhin mit Zwischenbemerkungen zur Rede des Herrn Karwecki abqualifiziert. Es ist aber tatsächlich so, daß es bei Bauhöfen, auch in Hausdruckereien und anderen Hilfsbetrieben wie in Fuhrparks Aufgaben gibt, die private Unternehmer nicht annehmen, auch nicht annehmen können. Das kann ich aus meiner Landratszeit bestätigen. Das ist von Gemeinde zu Gemeinde und von Kreis zu Kreis unterschiedlich. Das muß man im Einzelfall abwägen.

Herr Wagner hat auch ein Beispiel gebracht. Ich kann aus meiner Sicht sagen: Es gibt auch in den Gemeinden der Landkreise, in denen ich Verantwortung getragen habe, Fälle, bei denen ein kommunaler Fuhrpark und ein Bauhof unterhalten wurden. Das läßt sich eben unterschiedlich regeln.

Ich möchte darauf hinweisen, daß kein Anlaß besteht, die Hilfsbetriebe der Verwaltung dann auch zu wirtschaftlichen Unternehmen aufzuzonen oder diese dann unter Zwangsvoraussetzungen oder - freundlich ausgedrückt - erleichterten Voraussetzungen zu privatisieren.

Die Landesregierung hat unter diesen Voraussetzungen keine Sympathie für Ihren Gesetzentwurf; sie unterstützt ihn nicht, sondern meint, daß die Anhörung bestätigen wird, daß dies ein Weg zur Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung ist, der Zwang statt Freiheit bringt. Schließlich trägt der Entwurf dazu bei, der kommunalen Selbstverwaltung einen Bereich wegzunehmen, in dem die Kommunen Einnahmen erzielen können. Dies wollen wir ganz deutlich an dieser Stelle öffentlich kundtun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vereinbarungsgemäß wird der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuß überwiesen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist das so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie - Drucks. 13/3510 -

Hier wurde vereinbart, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und Aussprache zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuß zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (Hessisches ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) - Drucks. 13/3667 -

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr - Drucks. 13/3488 zu Drucks. 13/2988 -

Berichterstatterin zu dieser Beschlußempfehlung ist Frau Abg. Seip.

c) Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend drohender Rückzug des Bundes aus der Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr - Drucks. 13/3707 -

Als erstem Redner erteile ich Herrn Abg. Pfeil für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Pfeil (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Jahre rotgrüne Herrschaft in Hessen: ein Grund für den sozialdemokratischen Fraktionsführer Klemm, eine Presseerklärung mit der Überschrift herauszugeben: Hessen hat Profil gewonnen.

(Zustimmung bei der SPD - Hahn (F.D.P.): Wo?)

In vielen Worten, Herr Kollege Hahn, lobt der Fraktionsvorsitzende der SPD die eigene Politik. Von Verkehrspolitik ist allerdings nicht die Rede in dieser SPD-Pressemeldung. Das ist für uns ein offenkundiges Zeichen dafür, wie mager dieser Politikbereich auch bei der Nabelschau der rotgrünen Koalition in Hessen davonkommt.

(Zustimmung des Abg. Hahn (F.D.P.) - Zuruf des Abg. Rausch (SPD))

Der Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich an Hand der Tatsachen führen. Der Frankfurter Flughafen wird koalitionspolitisch umzäunt. Die Mittel für den Straßenbau wurden um 57 Millionen DM gekürzt. Wichtige Schienentrassen wie die von Köln in das Rhein-Main-Gebiet oder von Kassel nach Erfurt werden nicht vorangebracht. Das Thema A 49 wird durch taktische Spielchen des Oberbürgermeisters von Hessen in vier Fahrstreifen filetiert. Beim Weiterbau der A 66 wird vor Fulda ein grüner Vorhang herabgelassen, und Fragen werden in diesem Hause falsch beantwortet.

(Rausch (SPD): Das ist die größte Unverschämtheit!)

- Herr Kollege Rausch, nun sollte man als gutmütiger Mensch nicht sofort schimpfen, sondern wie die Bürger warten, was denn nun die Landespolitik von der angekündigten Wende der Verkehrspolitik bringt.

Seit Oktober vergangenen Jahres, also eineinhalb Jahre nach Regierungsantritt, haben wir Liberale in den zuständigen Gremien dieses Hauses immer wieder die Frage nach dieser Wende gestellt. Eine Antwort in Form einer Gesetzesvorlage für ein ÖPNV-Gesetz gab es auch dann nicht, als mit Hinweis auf die Ankündigung der GRÜNEN aus dem Sommer eine eigene Initiative der F.D.P. in Aussicht gestellt wurde, um - das gebe ich zu - das Denkvermögen der Landesregierung zu fördern.

(von Plottnitz (GRÜNE): Dazu brauchen wir gerade die F.D.P.!)

Aber wie sieht es im öffentlichen Nahverkehr aus? Hier gibt es das grüne Drängen, das Öffentlichmachen eines grünen Entwurfs für ein ÖPNV-Gesetz, den die F.D.P.-Fraktion in der Tat abgelehnt hat, weil darin zu viele Detailregelungen enthalten sind, die nicht zu brauchen sein werden und nicht in unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung und unbürokratischer Organisation passen, die auch allenfalls dem Repertoire einer kommunistischen Lenkungswirtschaft entnommen sein können.

(von Plottnitz (GRÜNE): Jede Form von Gesetzgebung riecht bei Ihnen schon nach Sozialismus, das ist es!)

Daraus, daß wir im vergangenen Jahr diesen grünen Gesetzentwurf abgelehnt haben, herzuleiten, die F.D.P.-Fraktion hätte für alle Zeiten das Thema ÖPNV-Gesetz zu den Akten gelegt, war falsch und, wie in den Protokollen des Landtagsausschusses für Wirtschaft und Technik belegbar, nur von Ignoranten hoffbar. Die Opposition im Hessischen Landtag hat seit Beginn dieser Wahlperiode Initiativen zum ÖPNV eingebracht, die sich teilweise mit technischen, teilweise mit grundsätzlichen oder finanzpolitischen Themen befaßten. Als die F.D.P.-Fraktion merkte, daß all diese im Plenum, im Ausschuß und in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen zu keinem Ergebnis führten, haben wir zunächst unseren Antrag eingebracht, die Landesregierung möge ein Nahverkehrsgesetz vorlegen. Die Mehrheit dieses Hauses hat ihn am 2. Dezember unzulässigerweise in eine Lobhudelei für eine tatenlose Regierung umformuliert.

(Beifall bei der F.D.P. - von Plottnitz (GRÜNE): Das haben Mehrheiten so an sich!)

Wir würden uns die Arbeit als Opposition sicher zu leicht machen, wenn wir nach dieser Niederlage gleichfalls wie die Landesregierung in Untätigkeit erstarren würden. Im Vorblatt zu unserem Gesetzentwurf ist das Problem beschrieben: Es gibt Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft, die die Regionalisierung des Nahverkehrs schon im Jahr 1991 für den Beginn des Europäischen Binnenmarktes, also zum 01.01.93, verlangen. Der öffentliche Personennahverkehr hat aber auch eine hessische verkehrspolitische Bedeutung, die in den letzten Jahren immer stärker gewachsen ist. Es ist erforderlich, daß über die Planungs- und Fördergrundsätze hinaus eine Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt, die den verkehrspolitischen Erfordernissen, den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt den ökonomischen Erfordernissen entspricht. Der Nahverkehr in Stadt und Land muß demzufolge neu organisiert und ausgebaut werden.

(von Plottnitz (GRÜNE): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich denke, hierzu gibt es im Grundsatz eine einheitliche Auffassung im Hessischen Landtag. Ein ÖPNV-Gesetz, das den Erfordernissen entsprechen soll, muß im Landtag und in der Öffentlichkeit eingehend beraten werden. Zwei Jahre sind vertan nach dem EG-Beschluß, und zwei Jahre haben wir in dieser Wahlperiode dafür noch Zeit.

(Rausch (SPD): Was für ein Beschluß?)

Da sich die Landesregierung mit Einverständnis der rotgrünen Koalitionsfraktionen nicht bereit erklärt hat, ein eigenes ÖPNV-Gesetz vorzulegen, muß davon ausgegangen werden, daß wir in absehbarer Zeit auf diesem Politikfeld von seiten der rotgrünen Koalition keine Fortschritte erzielen werden. Die rotgrüne Mehrheit und

die Landesregierung stehen auf dem Standpunkt, andere, vor allem die Bundesregierung, müßten zuerst handeln, und weiteres Geld für den ÖPNV müsse beschafft werden, bevor man selbst in Hessen tätig werden könne.

(von Plottnitz (GRÜNE): Was heißt hier "weiteres Geld"? Es soll alles gestrichen werden!)

Dabei will ich gar nicht bezweifeln, daß in unserem Verkehrsministerium an einem entsprechenden Gesetz gearbeitet wird. In der vergangenen Wahlperiode war dies jedenfalls so.

(Minister Welteke: Nein! - Rausch (SPD): Gar nichts hat er gemacht! - von Plottnitz (GRÜNE): Davon kann keine Rede sein, Schweigen im Walde war das!)

Herr Minister, in diese vergangene Legislaturperiode fallen die Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn und die erste Konzeptionierung von Nahverkehrsregionen und Erstellung von Bedarfsanalysen. Nun muß aber weiter gehandelt werden. Deshalb hat die F.D.P.-Fraktion einen eigenen Entwurf eingebracht und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Beachtung beweist, daß das Problem in der Tat auf den Nägeln brennt. Sie zeigt zum anderen, wie viele Gruppen, Institutionen und Gebietskörperschaften auf eine Vorlage der Regierung warten.

Das Ganze ist in Wahlkampfzeiten für den Verkehrsminister verständlicherweise ärgerlich. Aber den Zeitablauf hat er selbst bestimmt. Nachdem er die Zeit für die ausgefallene Ausschußsitzung des WTA füllen wollte und eine konjunkturpolitische Pressekonferenz aus dem Vorjahr am 20. Januar dieses Jahres wiederholen wollte, hat er seine Pressekonferenz der letzten Woche dazu genutzt, seine Unkenntnis über den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion den Anwesenden und der Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Ein Weiteres hat unser Gesetzentwurf also bereits bewirkt: daß die Landesregierung endlich in Fahrt gekommen ist. Wir bedauern jedoch, daß sie diese Fahrt gleich wieder auf dem Abstellgleis beendet hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte einige Kritikpunkte aufgreifen, die von jenen geäußert wurden, die unseren Gesetzentwurf wohl noch gar nicht gelesen haben. Da ist die eine Frage: Soll der ÖPNV Pflichtaufgabe der Kommunen werden? - Die Antwort ist ein eindeutiges Ja.

(von Plottnitz (GRÜNE): Sehr gut!)

§ 2 unseres Entwurfs bestimmt: "Öffentlicher Personennahverkehr ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge."

(Minister Welteke: Die Finanzierung übernimmt der Kollege Pfeil aus der Portokasse!)

In § 9 heißt es: "Die Landkreise und kreisfreien Städte haben als zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet zu sorgen." In § 10 wird die Mitwirkung kreisangehöriger Gemeinden geregelt. Was wollen Sie denn noch mehr, Herr Minister? Sie müssen es nur lesen!

(Minister Welteke: Habe ich!)

Eindeutiger kann man es nicht aufschreiben. Nicht unser Gesetzentwurf ist daher unseriös, sondern die dilettantische Pressekonferenz des Verkehrsministers in der vergangenen Woche.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das zweite konstruierte Problem ist das der Finanzierung. Auch hier ist der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion eindeutig.

(Minister Welteke: Bestimmt! - von Plottnitz (GRÜNE): Er schweigt!)

Die Aufgabenträger sollen zunächst einen Nahverkehrsplan und einen ÖPNV-Investitionsplan erstellen, dem ein ÖPNV-Finanzierungsplan gegenübergestellt wird. Das dient vor allem der Bedarfsanalyse und soll Geldverschwendung verhindern. Die Finanzierung ist grundsätzlich in § 17 geregelt. Darin heißt es: "Die Kostendeckungsfehlbeträge des öffentlichen Personennahverkehrs tragen die Aufgabenträger", und weiter: "Zweckgebundene Mittel, die der Bund dem Land Hessen zur Durchführung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs zuweist, werden denjenigen Aufgabenträgern zugewiesen, die diese Aufgabe tatsächlich durchführen."

(Rausch (SPD): Welche sind denn das, die der Bund uns zuweist? - von Plottnitz (GRÜNE): In welchem Umfang gibt es denn solche?)

Grundsätzlich bedeutet das: Wer bestellt, der muß bezahlen. Wenn wir den Kommunen die Pflicht übertragen, ÖPNV durchzuführen, dann müssen wir ihnen auch die Finanzmittel zur Verfügung stellen, die sie benötigen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wagner (Eschwege) (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Kriterium für uns ist deshalb der bezahlbare Bedarf und nicht die Utopie. Deswegen sollen Bundes- und Landesmittel an die Kommunen weitergegeben werden, sobald die Kommunen die entsprechenden Aufgaben übernommen haben. Dies ist möglich, und Geld ist auch da.

(Kurth (SPD): Aha!)

Da sind die erwähnten 57 Millionen DM, die die rotgrüne Koalition im Straßenbau gestrichen hat und mit denen sie die Wende in der Verkehrspolitik einleiten will.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn von Plottnitz?

Pfeil (F.D.P.):

Nein, ich möchte meine Rede zu Ende bringen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Sehr schade, ich wollte nach den Bundesmitteln fragen, die Sie ansprechen! - Wagner (Eschwege) (SPD): Wo sind die denn?)

Wir brauchen auch nicht so zu tun, als gebe es heute keinen ÖPNV in Hessen. Da sind vom Bund zu leistende 6 Milliarden DM. Herr von Plottnitz, Sie haben heute einen etwas verwirrenden Antrag gestellt, in dem Sie die 7,7 Milliarden DM erwähnen, die sich die alten Länder aus dem föderalen Konsolidierungsprogramm für diese Aufgabe teilen müssen. Davon entfallen auf Hessen mindestens 600 Millionen DM. Dazu kommen 413,3 Millionen DM aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Diese Mittel stehen Ihnen bereits heute zur Verfügung, und die Frage, wo die 57 Millionen DM geblieben sind, wird uns sicherlich auch noch beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu erkennen, daß unser Gesetzentwurf nur für den ÖPNV gilt, der nicht Aufgabe des Bundes ist. Unser Gesetzentwurf kann heute schon Verbesserungen bewirken, ohne darauf zu warten, was mit dem bundeseigenen Nahverkehr geschieht. Natürlich ist es Aufgabe der Landesregierung, bei Regionalisierung dieser Bundesverpflichtung darauf zu achten, daß nicht nur die Aufgaben nach unten abgegeben werden, sondern auch entsprechendes Geld an die Kommunen fließt. Aber die Höhe der Mittel ist nicht entscheidend für die Organisation, sprich: Gesetzesform. Mit unserem Gesetz können Sie gern weiterverhandeln, was die Höhe der vom Bund zu zahlenden Mittel anbelangt. Sie können nur nicht diese Mittel in die unergründlichen Taschen der Finanzministerin versinken lassen und die Zustände im Land Hessen so belassen, wie sie sind.

(Rausch (SPD): Es ist doch nicht zu glauben!)

Aber das ist eine Frage, die sich nicht heute stellt, sondern morgen. Wir sind aufgerufen, heute zu handeln und nicht erst morgen, wie es die Landesregierung und die rotgrünen Koalitionsfraktionen wollen.

Nahezu mokiert hat sich der Verkehrsminister über unsere Darstellung, ÖPNV könne durchaus billiger werden, als er jetzt ist. Wir bleiben bei dieser Auffassung. Durch eine bessere Organisation könnten in der Tat Synergieeffekte erzielt werden. Eine Vertaktung und eine Attraktivitätssteigerung an vielen Stellen im Wagen-, Netz- und Zeitangebot können eine größere Angebotsannahme durch die Kunden bewirken. Wir setzen natürlich auch auf die Beteiligung Privater zur Verbilligung des ÖPNV. § 9 stellt fest, daß sich die Aufgabenträger Dritter bedienen sollen, "wenn diese gleiche Leistungen zu günstigeren Preisen anbieten. Die Belange der privaten Verkehrsunternehmen und des Gewerbes sind dabei zu berücksichtigen." Auffassung liberaler Politik ist nun einmal, daß Konkurrenz zu Wettbewerb und Wettbewerb zu günstigeren Preisen führt. Eine staatliche Hessenbahn wird mit uns daher nicht zu machen sein, weil die Defizite der Bundesbahn mit den gleichen Mitteln erzielt werden, nur mit dem Unterschied, daß die Hessen sie unmittelbar bezahlen.

Meine Damen und Herren, es gibt bessere Wege der Organisation des ÖPNV in Hessen. Alle wissen, daß der Rhein-Main-Verkehrsverbund nur dann aufgebaut werden kann, wenn er über eine rechtliche Grundlage verfügt. Der Geschäftsführer der Vorbereitungsgesellschaft weist in allen Gesprächen stets darauf hin, daß zur Planungssicherheit eine rechtliche Grundlage gehört, wie sie nur ein ÖPNV-Gesetz darstellen kann. Auch die Kommunen, die Gebietskörperschaften sehen das so.

(Zuruf des Abg. Rausch (SPD))

ÖPNV ist für sie bis heute eine Soll-Vorschrift, und wer etwas soll, der muß es nicht müssen. Die Kommunen können bei ihrer Haushaltslage auch gar nicht diese bisher freiwillige Aufgabe erfüllen. Die Vorbereitungen zum Rhein-Main-Verkehrsverbund könnten sehr schnell ins Stocken geraten, wenn sich die Kommunen auf den Standpunkt stellen: Nahverkehr ist keine kommunale Pflichtaufgabe, also haben wir nichts damit zu tun.

Die F.D.P.-Fraktion hält es für falsch, wenn der Verkehrsminister und die rotgrünen Koalitionsfraktionen darauf warten wollen, bis der Länderfinanzausgleich im Jahre 1995 geregelt ist. Wir halten es auch für falsch, zu warten, bis die Bundesregierung letzte Beschlüsse gefaßt

hat. Wir halten es für falsch, unerfüllbare Anforderungen in ein Gesetz zu schreiben. Wir wollen das besser machen, was heute besser gemacht werden kann. Das ist die Organisation und Durchführung des Nahverkehrs, die Attraktivitätssteigerung für die Bürger durch einen bedarfsgerechten und kundenfreundlichen ÖPNV.

In der Pressekonferenz habe ich gesagt: Wer Kindergärten baut, der soll auch für den Nahverkehr Sorge tragen; denn vor Ort ist das größere Wissen um den Bedarf. Hätten wir uns vor Jahren beim Kindergartenbau so verhalten, wie Sie es heute beim Nahverkehr tun, dann gäbe es heute keine Kindergärten in Hessen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir stellen unseren Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit und im Parlament zur Diskussion. Wenn die Mehrheitsfraktionen es nicht verweigern, werden wir auch eine Anhörung zu unserem Gesetzentwurf durchführen lassen. Möglicherweise drängt die Beratung eines Landesgesetzes auch den Bund zu raschem Handeln. Unser Gesetzentwurf ist offen für Verbesserungen, wenn sachkundiger Rat dies empfiehlt. Der Gesetzentwurf ist offen für Verbesserungsvorschläge auch aus den Fraktionen und von der Landesregierung. Ich hoffe, daß wir hiermit insbesondere mit den Kollegen der Unionsfraktion und der Fraktion der GRÜNEN - die ich hier ausdrücklich einbeziehe - und der SPD-Fraktion, denen mehr an der Sache als an der Polemik liegt, weiterkommen. Vielleicht ist das auch ein Angebot an Sie, Herr Welteke.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Verkehrsminister Welteke.

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pfeil, es wäre wirklich gut, wenn Sie den Diskussionen, die wir im Ausschuß führen, manchmal auch zuhörten. Wir haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik umfangreich über Aspekte und Bedingungen bei einem ÖPNV-Gesetz diskutiert. Ich muß heute wieder feststellen, daß Sie hier Dinge vorlesen, die mit den Fakten im Lande Hessen nur wenig zu tun haben und vielfach danebengreifen. Ich würde es begrüßen - ich freue mich darauf -, wenn wir im Ausschuß über Ihren Gesetzentwurf diskutieren könnten. Sie bringen so viel durcheinander, daß es fast nicht möglich ist - -

(Pfeil (F.D.P.): Das wird nur noch von Ihrer Arroganz übertroffen!)

- Ach, Herr Kollege Pfeil, daß Sie von Arroganz reden! Ehe Sie mit einem Finger auf andere zeigen, sollten Sie berücksichtigen, daß vier auf Sie selber zurückweisen. Sie müßten sich einmal überlegen, wer bei der Diskussion vielleicht mehr zu verlieren hat.

(Breitwieser (CDU): Drei Finger! - Zuruf des Abg. Pfeil (F.D.P.))

Ich will zunächst einmal darauf hinweisen: Herr Kollege Pfeil, Sie haben recht. Die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs wird von der Landesregierung außerordentlich hoch eingeschätzt. Es ist ohne Frage so, daß wir eine verkehrspolitische Wende weg von dem einseitigen Bedienen des Verkehrs über zusätzlichen

Straßenbau brauchen. Der Energieverbrauch, die Luftverschmutzung, die Lärmbelästigung, der Flächenverbrauch, die CO₂-Belastung, aber auch die Durchsetzbarkeit von Verkehrsinfrastruktur und schließlich die Staus insbesondere auf den Straßen in den Ballungsgebieten drohen inzwischen zu einem Engpaßfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung zu werden.

(Fischer (CDU): Jetzt muß etwas kommen!)

Deshalb ist eine ökologische Neuorientierung in hohem Maße von der Wende in der Verkehrspolitik abhängig. Genau dieser Zielsetzung haben sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen verpflichtet. Das können Sie anhand zahlreicher Initiativen zur Kenntnis nehmen.

Herr Pfeil, ich finde es bedauerlich, daß Sie gar nicht gewillt sind, solche Initiativen zur Kenntnis zu nehmen. Das beginnt damit, daß wir zu Beginn der Legislaturperiode beim Landesamt für Straßenbau eine eigene Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr gebildet haben. Es geht damit weiter, daß wir bei der Auswahl des Präsidenten des Landesamtes für Straßenbau darauf Rücksicht genommen haben, daß wir einen Verkehrspolitiker finden, der eben nicht einseitig auf Straßenbau setzt, sondern einer integrierten Verkehrspolitik das Wort redet und in der Lage ist, die einzelnen Verkehrsträger integrativ zu betrachten. Das geht damit weiter, daß wir uns eineinhalb Jahre lang um den Ankauf der Regionalbusgesellschaften bemüht haben, allerdings ohne Ergebnis.

(Friedrich (CDU): Eben!)

- Das liegt nicht in unserer Verantwortung, sondern in der Verantwortung der Bundesregierung, die Sie mittragen und die nun nicht mehr die Absicht hat, die Regionalbusgesellschaften zu verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn inzwischen gehört zum Reformkonzept der Bundesbahn die Gründung einer - -

(Friedrich (CDU): Weil Sie zu lange gezögert haben!)

- Das ist doch Unsinn, Herr Friedrich!

(Pfeil (F.D.P.): Sie wollen die Wende, kriegen aber die Kurve nicht!)

Eineinhalb Jahre lang haben wir verhandelt und Gutachten erstellt. Die Bundesbahn, die Bahnbusholding, ist mit immer neuen Forderungen gekommen und hat den Abschluß von Verträgen bis zu dem Zeitpunkt verzögert, wo sie der Auffassung war, daß es besser wäre, die Regionalbusgesellschaften im Eigentum zu behalten, weil das Konzept der Veräußerung der Regionalbusgesellschaften von Anfang an nicht durchdacht war.

Die Bundesbahn muß es uns hoch anrechnen, daß wir verhindert haben, daß private Buskonsortien die Regionalbusgesellschaften in der Zwischenzeit erworben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das geht weiter mit der Bildung von Verkehrsverbänden und der Unterstützung von Verkehrsverbänden. Es ist natürlich nicht wahr, daß der Rhein-Main-Verkehrsbund einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Er kann eine gesetzliche Grundlage finden, aber es ist überhaupt nicht notwendig, daß Kommunen, die sich zu einem Verkehrsverbund zusammenschließen, dafür einer rechtlichen Grundlage bedürfen.

Genau das Gegenteil ist der Fall: Die Kommunen, die Landkreise und die Kommunalen Spitzenverbände haben uns ganz deutlich signalisiert, daß sie gegenwärtig nicht daran interessiert sind, daß die Verbundräume für Verkehrsverbände auf gesetzlichem Wege vom Landesgesetzgeber festgeschrieben werden. Vielmehr wollen sie zunächst einmal auf freiwilliger Basis die Abgrenzung der Verbundräume diskutieren. Glauben Sie etwa, Fulda wäre dem Rhein-Main-Verkehrsbund beigetreten, wie es jetzt der Fall ist, wenn wir das gesetzlich vorgeschrieben hätten? Was wäre denn dann in der Region losgewesen? Dagegen wäre protestiert worden, und es hätte lange Zeit gebraucht, um dahin zu kommen.

(Zuruf des Abg. Fischer (CDU))

Die gegenwärtige Ausweitung des Frankfurter Verkehrsverbundes, die Einbeziehung von Friedrichsdorf, von Bad Homburg und Offenbach - Offenbach ist dazu leider immer noch nicht bereit - wird von uns in erheblichem Umfang gefördert, indem wir die verbundbedingten Mehrkosten aus dem Landeshaushalt abdecken. Die Bemühungen zur Einführung eines Jobtickets, der gemeinsame Ankauf von VT 628, die Vertragsabschlüsse mit Waldeck-Frankenberg - Herr Kollege Wilke, Sie wissen es doch besser als Herr Kollege Pfeil, was wir unternommen haben, um mit der Bundesbahn zusammen Verträge abzuschließen - -

(Zuruf des Abg. Fischer (CDU))

Wer hat uns etwa aus Ihren Reihen beim Erhalt der Rhönbahn von Fulda bis Gersfeld unterstützt, wo wir bis an die Grenzen des Zumutbaren gegangen sind, um diese Bahnstrecke zu erhalten? Wir haben den Vertrag über die Weschnitzbahn unterzeichnet. Wir unterzeichnen in den nächsten Tagen den Vertrag über den "Schnellen Odenwälder". Die Vertragsverhandlungen in Waldeck-Frankenberg sind fast zum Abschluß gekommen. Ich könnte Ihnen weiteres nennen, alles unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs. All das sind Dinge, die der Kollege Pfeil schlichtweg nicht wahrhaben will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben einen kommunalen Wettbewerb über die ÖPNV-freundlichste Stadt ausgeschrieben und sind gegenwärtig dabei, den Preisträger zu ermitteln. Wir haben gegen Ihren entschiedenen Widerstand die Gemeindeverkehrsfinanzierungs-Mittel in einem riesigen Umfang von der Finanzierung kommunaler Straßenausbauvorhaben in den öffentlichen Nahverkehr umgeschichtet. In der Öffentlichkeit haben Sie von den Oppositionsfraktionen dagegen polemisiert. Sie haben gesagt, daß damit der kommunale Straßenbau in Hessen zum Erliegen käme. Heute wollen Sie die gesamten Mittel zur Finanzierung eines ÖPNV-Gesetzes verwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pfeil, ich komme darauf zurück. - Was wollen Sie eigentlich? Sie haben sich der Änderung der Hessischen Landesbauordnung widersetzt, als wir die Möglichkeiten geschaffen haben, Stellplatzbeiträge auch für den Ausbau des ÖPNV zu verwenden.

(Zuruf des Abg. Fischer (CDU))

Sie haben heftig protestiert, als wir die Parkplatzbezuschussung in den Innenstädten aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestrichen haben und seitdem nur noch solche Parkeinrichtungen bezuschussen, die den

Modal split zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern.

Dies ist eine kleine Auswahl aus dem, was ich Ihnen hier aus einem mehrseitigen Papier vortragen könnte, was Sie aber offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Wir arbeiten - das ist richtig - an einem Gesetzentwurf für den öffentlichen Personennahverkehr. Wir wollen damit den öffentlichen Personennahverkehr auf eine neue Grundlage stellen und ihn auch finanziell besser ausstatten. Dazu gibt es überhaupt keine Frage. Wir wollen damit den Handlungsspielraum auf unternehmerischer und politischer Basis schaffen.

Diese gesetzliche Regelung muß aber im Interesse der Kommunen der durch EG-Recht festgeschriebenen Regionalisierung ebenso gerecht werden wie der Bahnstrukturreform und der sich daraus ergebenden Regionalisierung des ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs.

Nach unseren Vorstellungen kann sich ein solches Nahverkehrsgesetz aber nicht nur auf Regelungen für Schiene und Straße beziehen, sondern es muß auch Regelungen enthalten, wie dem Individualverkehr Einhalt geboten wird.

Deshalb haben wir einen etwas breiter angelegten Ansatz, als das bei Ihnen und in anderen Gesetzentwürfen gegenwärtig der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Lewandowski (CDU))

Nun komme ich zu der Kernfrage. Die Kernfrage, Herr Kollege Pfeil, ist tatsächlich, ob der öffentliche Personennahverkehr eine kommunale Pflichtaufgabe wird oder nicht. Daraus abgeleitet ergibt sich die Notwendigkeit, Konsequenzen für die Finanzierung vorzusehen. Denn wenn der öffentliche Personennahverkehr eine kommunale Pflichtaufgabe wird, dann muß nach Art. 137 Abs. 5 der hessischen Verfassung der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung dieser übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs sichern.

Ich bin sehr dafür, daß wir den Gemeinden im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs die Mittel zusichern können, die sie brauchen, um den öffentlichen Personennahverkehr als Pflichtaufgabe zu bewältigen.

Ihr Gesetzentwurf, den ich außerordentlich begrüße, Herr Pfeil,

(Aha! bei der CDU)

bereichert die Diskussion. Das ist doch gar keine Frage. Er enthält sicherlich auch Elemente, die übernommen werden können. Aber genau die Frage, ob öffentlicher Personennahverkehr Pflichtaufgabe wird, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Finanzierung beantwortet Ihr Gesetzentwurf überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist auch offensichtlich, Herr Kollege Pfeil, daß er auf den Kommunalwahltermin gezielt ist. Das nehme ich Ihnen gar nicht übel. Er signalisiert ja auch ein grundsätzliches Umdenken der F.D.P. Ich erinnere an die Erklärung von Herrn Hielscher im vergangenen Sommer, in der er das alles für ein Übel gehalten hat. Ich erinnere an Ihre Anträge zum Haushalt 1993, als Sie beantragten, die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Haushalt 1993 drastisch zusammenzuzustreichen. Ich erinnere auch daran, daß Sie an diesem Thema vier Jahre lang, als Sie die Regierung mit stellten, offensichtlich kein Interesse gehabt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Bemühungen meines Vorgängers in dieser Richtung sind jedenfalls nicht bekanntgeworden in diesen vier Jahren.

Nun will ich darauf hinweisen, daß dieser Gesetzentwurf in Finanzierungsfragen völlig unbefriedigend und unzureichend ist.

Ich will zunächst auf ein paar Formulierungen hinweisen, Herr Pfeil, die Lacher auslösen könnten, jedenfalls bei mir ausgelöst haben. Es heißt hier in § 26:

Die Höhe der ÖPNV-Zuweisungen richtet sich nach der Summe der in einem Jahr im Gebiet des Aufgabenträgers entstandenen Fehlbeträge.

Also, je mehr Fehlbeträge, um so mehr Zuweisungen nach diesem Gesetzentwurf.

An anderer Stelle heißt es zu den Investitionshilfen:

Die Fördervoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung des Vorhabens ... vorliegen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Darauf wäre ich nun überhaupt nicht gekommen.

Herr Pfeil, im Vorblatt zu dem Gesetzentwurf heißt es:

Der Landeshaushalt wird nicht mit zusätzlichen Kosten belastet. Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, werden an die Kommunen weitergeleitet. Durch die Optimierung der Verwaltungsabläufe können Einsparungen erzielt werden.

Nach Ihren Erklärungen, nach Ihrer Presseerklärung rekurrieren Sie da auf die Mittel, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz den Kommunen eo ipso zur Verfügung gestellt werden. Das Land hat doch überhaupt keine Chancen, wie Sie behaupten, die GVFG-Mittel einzubehalten. Das ist ein Bundesgesetz. Die Mittel beruhen auf einer Kann-Bestimmung im Grundgesetz, und wie sie zu verausgaben und an die Kommunen weiterzuleiten sind, bestimmt das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Da bedarf es keiner landesgesetzlichen Regelung, wie Sie, Herr Kollege Pfeil, glauben machen wollen.

Im übrigen kann ich hier auch noch auf einen Sinneswandel bei der F.D.P. hinweisen. Im August vergangenen Jahres hat Herr Kollege Schmidt noch behauptet, bei den GVFG-Mitteln handele es sich um Bundesmittel, und wir könnten uns glücklich schätzen, daß wir die wenigstens verausgaben dürften entsprechend der Bundesgesetzgebung. Jetzt will die F.D.P. sie für ein Landesgesetz einstellen. Das zeigt doch, Herr Pfeil: Sie haben Anlauf genommen, sind aber wesentlich zu kurz gesprungen, Sie sind in die Sandgrube gefallen.

Man muß Ihren Mut geradezu bewundern. Ich kann sagen, es ist schon fast Frechheit, Herr Kollege Pfeil und Herr Kollege Gerhardt - der nicht da ist, der aber den Gesetzentwurf unterschrieben hat -, es ist zumindest Chuzpe, in dieser Zeit einen solchen Gesetzentwurf überhaupt vorzulegen; denn es haben doch die F.D.P.-Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung folgendes im föderalen Konsolidierungsprogramm beschlossen; ich möchte bitten, daß man sich das wirklich einmal anhört, was das für Konsequenzen haben wird: Verlagerung der Ausgaben für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder. Da

haben Sie eben noch den Eindruck erweckt, als seien das Mittel, die den Ländern zur Verfügung stünden. Sie scheinen nicht zu wissen, worüber Sie reden.

(Klemm (SPD): So ist es! - Zuruf des Abg. Wilke (F.D.P.))

- Hören Sie doch zu, Herr Wilke! Dann haben Sie vielleicht eine Chance, es zu verstehen. - Im Rahmen der Bahnreform werden die Ausgaben für den Schienenpersonennahverkehr auf die Länder verlagert. Die Ausgaben werden verlagert! Der Bund entlastet sich mit 7,7 Milliarden DM,

(Widerspruch des Abg. Wilke (F.D.P.))

und die Länder werden mit 7,7 Milliarden DM zusätzlich belastet. Sie wollen eben das Geld des Bundes bei der Regionalisierung noch verteilen in Ihrer Rede.

(Beifall bei der SPD und des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Weiter, Herr Kollege Pfeil, heißt es hier:

Ziel der Verlagerung des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Länder ist es, eine Staatsebene in die Lage zu versetzen, gesamtwirtschaftlich optimale Entscheidungen darüber zu treffen, ob in bestimmten Einzelfällen Verkehrsleistungen kostengünstiger von der Schiene oder der Straße zu erbringen sind. Das setzt voraus, daß der Bund auf die zu treffenden Entscheidungen nicht mehr durch Finanzzuweisungen einwirkt.

Der Bund entlastet sich um 6,3 Milliarden DM,

(Widerspruch des Abg. Dr. Jung (CDU))

die Länder werden mit 6,3 Milliarden DM belastet. Das sind die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Damit fehlen den Bundesländern in Zukunft, wenn diese Vorstellungen Gesetz werden, 14 Milliarden DM zur Finanzierung der öffentlichen Personeninfrastruktur, ob nun Straße oder Schiene, sei dahingestellt.

(Dr. Jung (CDU): Unredliche Diskussion!)

Da erlauben Sie sich, Herr Pfeil, einen Gesetzentwurf einzubringen und in der Presse zu erklären, dafür stünden heute schon 412 Millionen DM zur Verfügung. Das kann man nur als Mut, als Frechheit, zumindest als Chuzpe bezeichnen.

Tritt dieses föderale Konsolidierungsgesetz in Kraft, wird das Gesetz, was hier steht, dann ist das das Aus für eine Verkehrspolitik der Länder. Die Großmaßnahmen in Hessen sind insbesondere davon betroffen.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Pressemitteilung, die wir heute veröffentlicht haben. Da können Sie lesen, welches die konkreten Folgen sind. Die S-Bahn-Bauten nach 1995 - immer auf den Zeitpunkt 1995 gerechnet - bleiben schlichte Bauruinen, weil wir nicht in der Lage sein werden, im Landeshaushalt die fehlende mehr als eine Milliarde DM aufrechtzuerhalten. Wir werden nicht mehr mit der Baumaßnahme nordmainische S-Bahn-Strecke, nicht mehr mit dem dritten Gleis nach Bad Vilbel, nicht mehr mit der S-Bahn-Haltestelle Messel, nicht mehr mit der Straßenbahn von Kassel nach Hessisch Lichtenau beginnen können, um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Das bedeutet, wenn dieses föderale Konsolidierungsprogramm Gesetzeskraft erlangt, daß es mit einer vernünftigen Verkehrspolitik in den Bundesländern zu Ende ist. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, ehe Sie sich bemühen, Herr Kollege Pfeil, mich der Unkenntnis oder

der Untätigkeit zu zeihen: Kümmern Sie sich darum, was in Bonn auf Koalitionsebene passiert, und helfen Sie uns, daß dieser Unsinn verhindert wird!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Friedrich für die CDU-Fraktion!

Friedrich (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen durch eine Oppositionsfraktion dokumentiert zunächst Handlungsunfähigkeit der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Rausch (SPD): Ei, ei!)

Diese Landesregierung verteuert das Auto, verweigert dem Bürger einen notwendigen Straßenausbau, behindert wichtige im Bundesverkehrswegeplan 1992 geplante Verkehrswege, trachtet nach Schikanen für den Individualverkehr und redet über Vorrang des ÖPNV.

Doch dort, wo sie handeln müßte, hüllt sie sich in Schweigen, greift zu vagen Ausflüchten oder verweist auf die Zuständigkeit des Bundes. Herr Minister, das ist einfach zu billig. Auch das, was Sie eben vorgetragen haben, ist zu billig. Das war keine Ministerrede, weder dem Inhalt noch dem Stil nach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dies ist typisch für diese Landesregierung: Da kündigt sie zum Beispiel ein Schienenkonzept für Hessen an, doch außer kostspieligen Gutachten kommt nichts.

Handlungsunfähig sind aber auch die Koalitionsfraktionen. Da kündigt die verkehrspolitische Sprecherin der GRÜNEN großspurig im Sommer ein ÖPNV-Gesetz an, doch die Koalitionsfraktionen verweigern ihr die Gefolgschaft. Da spricht die SPD von der Notwendigkeit eines ÖPNV-Gesetzes, aber noch am 2. Dezember 1992 verweigert die SPD - ausweislich des Ausschußprotokolls über die 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik - einen Auftrag an den Minister, "einen Gesetzentwurf unverzüglich vorzulegen". Da kümmert es auch diese Koalition nicht, daß ein ÖPNV-Gesetz in der Koalitionsvereinbarung seit 1991 ausdrücklich angekündigt ist.

Dies hat nichts mit verantwortlichem Handeln zu tun. Dies ist ein hessisches Trauerspiel. Dabei kann es heute überhaupt keinen Zweifel geben, daß der ÖPNV mit seinen Beziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden und auch zwischen den einzelnen Kommunen einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Über die Notwendigkeit eines ÖPNV-Gesetzes, Herr Minister, hätte man sich früher sicher streiten können. Insofern greift auch der Vorwurf nicht, die frühere Regierung hätte ein Gesetz vorlegen können; denn die Rahmenbedingungen haben sich entscheidend verändert. Die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft und die Regionalisierung zwingen doch geradezu zu einer gesetzlichen Regelung.

Zwar ist es richtig, daß noch in keinem Bundesland ein ÖPNV-Gesetz verabschiedet wurde. Doch ist man zum Beispiel in Bayern sehr viel weiter. Im Freistaat Bayern ist ein Gesetzentwurf bereits in der Abstimmung der Ressorts. Auch in Baden-Württemberg ist man bereits in der

Abstimmung. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es einen entsprechenden Entwurf.

Nur der hessische Verkehrsminister weigert sich, einen Gesetzentwurf vorzulegen und bequemt sich, darauf hinzuweisen, daß im Wirtschaftsministerium darüber diskutiert wird. Will man vielleicht diese interne Ministerialdiskussion noch bis zum 7. März führen, um erst nach der Wahl die Katze aus dem Sack zu lassen? Sollen die Bürger erst nach dem Wahltag mit total einseitigen und schikanösen Regelungen überrascht werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Befürchtungen muß man schon haben, wenn man hört, der Minister erwäge - heute hat er es ebenfalls anklingen lassen -, in einem möglichen Gesetzentwurf nicht nur die ÖPNV-Strukturen festzulegen, sondern gleichzeitig eine Fülle von Regelungen im Bereich des Individualverkehrs zu treffen. Da denkt man natürlich an Mautgebühren und Mauthäuschen, an die Sperrung von Städten, an Zufahrtsregelungen im Sinne des Vorschlags des Ministerpräsidenten, nur noch voll besetzte Personenwagen in die Städte zu lassen, oder man denkt an die Abgaben.

Der Minister spricht jetzt von einem "Gemeindeverkehrsgesetz". Da ist sicher Skepsis angebracht. Das riecht nach Ideologie.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist es für uns bedeutsam, was die Landesregierung heute dazu zu sagen hat. Wir wollen im Verkehrswesen keinen Zwang. Wir sehen die umgekehrte Möglichkeit. Für den Bürger müssen die Maßnahmen zumutbar sein.

Zunächst muß das Angebot des ÖPNV deutlich verbessert werden. Erst danach kann man über andere Regelungen nachdenken. Wir wollen den Bürger nicht zur Benutzung eines Verkehrsmittels zwingen, wie es offensichtlich GRÜNE und SPD wollen. Wir wollen, daß das bessere Angebot überzeugt. Dabei haben wir doch auch auf Erfahrungen zu verweisen, daß überall dort, wo die Angebote wirklich verbessert wurden, auch die Zahl der Benutzer steigt.

In diesem Zusammenhang ist an die Vorstellungen des Geschäftsführers des in Vorbereitung befindlichen RMV, Sparmann, zu erinnern. Er glaubt, den jetzigen Anteil des ÖPNV von 16 auf 25 Prozent erhöhen zu können. Diese Erhöhung ist nicht dadurch zu erreichen, daß man den Individualverkehr schikaniert, sondern sie ist durch eine Verbesserung des Angebots zu erreichen.

Dies bedingt aber Verbesserungen im Wagenangebot und bedingt abgestimmte Fahrpläne, möglichst Taktverkehre, und eine Zusammenarbeit aller öffentlichen und privaten Verkehrsträger. Das Konzept des RMV beinhaltet dies. Doch gibt es in Hessen Regionen, die der RMV nicht erfaßt. Und dafür brauchen wir heute die gesetzlichen Regelungen eines ÖPNV-Gesetzes.

Natürlich ist zunächst zu definieren, ob ÖPNV für die Kommunen eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Aufgabe zu sein hat. Der bayerische Gesetzentwurf spricht von einer Pflichtaufgabe. Das bedingt natürlich finanzielle Hilfen für die Gemeinden, wenn diese neue Aufgaben übernehmen, das heißt aber auch, meine Damen und Herren, daß das Land sich nicht total aus der Verantwortung stehlen kann.

Der Bund hat die Mittel - auch daran muß man erinnern - für den ÖPNV deutlich erhöht. Der hessische Verkehrs-

minister gefällt sich in der Rolle, diese Bundesmittel weiterzureichen, ohne den tatsächlichen Absender zu nennen. Damit verschleiert diese Landesregierung, daß sie aus eigenen Mitteln den ÖPNV - entgegengesetzt zu den Reden der Herren Eichel und Welteke - eben nicht verstärkt fördert. Diese Landesregierung betreibt ein unehrliches Spiel.

Durch das Steueränderungsgesetz 1992 stehen den Ländern zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen wurden 1992 um 1,5 Milliarden DM verstärkt und für die Jahre 1993 bis 1995 um je 3 Milliarden DM erhöht.

Mit der Änderung des GVFG ist die Programmkompetenz insbesondere im Bereich des ÖPNV weitgehend auf die Länder übergegangen. Dem Land Hessen sind im letzten Jahr 453 Millionen DM Bundesmittel zugeflossen. Ab 1993 erhält Hessen 571 Millionen DM Bundesmittel. Da können Sie doch nicht sagen, daß der Bund für den ÖPNV nichts tut. Der Minister ist gefordert, seine Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist unsere Zielvorstellung, daß der ÖPNV auch als Aufgabe der Daseinsvorsorge im gesamten Land Hessen ausgebaut wird. Der ÖPNV soll vor allem im Ballungsgebiet als eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr angenommen werden können. Auch in der Fläche brauchen wir eine Verbesserung des ÖPNV. Wenn die bestehenden Mobilitätsbedürfnisse in Stadt und Land befriedigt werden sollen, muß eben auch öffentlicher Nahverkehr ausgebaut werden, damit die Menschen ihren Personenwagen freiwillig zu Hause lassen und mit der Bahn oder mit dem Bus fahren. Damit wird gleichzeitig auch der Anreiz erhöht, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, so daß auch Auslastung und damit der Kostendeckungsgrad erhöht werden können.

Um das Ziel zu erreichen, ist es zunächst erforderlich, die Organisationsstrukturen des ÖPNV auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, daß wir ein ÖPNV-Gesetz brauchen. Wir brauchen das Gesetz, auch wenn die langfristigen finanziellen Rahmenbedingungen zugegebenermaßen schwierig sind.

Neben den finanziellen Fragen sind doch die Fragen der Organisation und der regionalen Zuständigkeit wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren des ÖPNV. Diese Fragen müßte doch eine Landesregierung beantworten können. Unverbindliche Erklärungen, wie wir sie immer wieder von dem Minister hören, reichen hier nicht aus. Hier müßte eine Landesregierung handeln.

Meine Damen und Herren, wir müssen ehrlicher Weise doch zugeben, daß auch für den Bund die finanzielle Regelung schwierig ist. Dabei müssen wir berücksichtigen, daß im Bereich der Finanzen insgesamt eine neue Regelung zwischen Bund und Ländern ins Haus steht. Sich deshalb nur auf die Verkehrsfinanzierung zu kaprizieren, soll doch nur vom eigenen Nichtstun ablenken. Aber weil gerade die Finanzfragen im Bereich des ÖPNV noch einer Klärung bedürfen, müssen doch alle anderen Fragen so schnell wie möglich gelöst werden. Dies kann mit der Lösung von Organisationsfragen im Bereich des ÖPNV geschehen. Es muß also schnell gehandelt werden.

Ein ÖPNV-Gesetz braucht sicher eine längere Beratungszeit als andere Gesetze. Viele Fragen einer neuen ÖPNV

Organisation müssen noch mit den Betroffenen, vor allen Dingen mit den Kommunen, schon vorher beraten werden. Wenn ÖPNV besser "vor Ort" zu organisieren ist, dann müssen auch die Verantwortlichen "vor Ort" in die Beratungen einbezogen werden. Es werden Anhörungen durchgeführt werden müssen. Dies alles erfordert Zeit.

Auch deshalb ist das Zögern der Landesregierung weder einsichtig noch verantwortbar. Ohne daß wir jetzt schon zu allen Punkten des F.D.P.-Gesetzesentwurfes unser Einverständnis bekunden - Herr Kollege Pfeil, Sie werden dafür Verständnis haben -, sind wir dankbar, daß auf der Grundlage dieses Entwurfes eine längst fällige Diskussion in unserem Lande beginnen kann. Jetzt müssen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Farbe bekennen. Der vorgelegte Gesetzesentwurf wird nicht so einfach alternativlos abzulehnen sein, wie Sie es mit dem Antrag im Dezember letzten Jahres getan haben.

Gestatten Sie mir zum Schluß, den Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Main, Herrn Sparmann, mit dem wir unlängst ein umfangreiches Gespräch geführt haben, zu zitieren. Herr Sparmann führte aus:

Die Verantwortlichen der Europäischen Gemeinschaft vertreten das Postulat von der Regionalisierung des ÖPNV. Dies bedeutet eine Konzentration der Aufgaben und Aufgabenverantwortung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr in einer Hand auf regionaler oder lokaler Ebene. Dies bedeutet, daß für die gemeinschaftlichen Leistungen - statt gemeinschaftlicher Verpflichtung - eine Auftragsregelung geschaffen wird.

Dies soll dieses Gesetz bringen. Die CDU wird daher diesen Gesetzesentwurf mitberaten und erwartet eine zügige und sachliche Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Seip für die Fraktion der GRÜNEN!

Seip (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich recht verstanden habe, beraten wir heute zwei Anträge, den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Dringlichkeitsantrag und den Antrag für ein ÖPNV-Gesetz der F.D.P.-Fraktion.

Ich möchte zunächst auf den von uns eingebrachten Antrag eingehen. Wir haben uns ja - wie allseits bekannt - im letzten Jahr über die Novellierung des GVFG gefreut. Wir haben die verbesserte Ausstattung eines bestehenden Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs begrüßt. Das Land Hessen hat auch damit begonnen, neben den vorher nur möglichen Förderungen in den Ballungsgebieten auch mehr Mittel zur Anschaffung von Schienenfahrzeugen im ländlichen Raum einzusetzen und damit den betroffenen Gebietskörperschaften auch Chancen eröffnet, der Bevölkerung abseits der Ballungsgebiete eine Alternative zum Auto zu sichern, was ja ganz wichtig ist.

Diese Mittel, die seit 1992 kurzfristig mehr zur Verfügung standen, sind bereits wieder gekürzt worden. Wie wir jetzt wissen - deshalb auch unser Antrag -, soll dieses innerhalb eines föderalen Konsolidierungsprogramms - also durch eine weitere Belastung der Länder - erfolgen. Also keine Entlastung, schon gar keine höhere Förderung, nicht einmal ein korrekter Finanztransfer im Zusammenhang

mit der anstehenden Regionalisierung und Aufgabenverlagerung, sondern eine weitere Belastung ist geplant.

Dagegen protestieren wir ganz entschieden. Es ist eine bodenlose Verantwortungslosigkeit, was hier beabsichtigt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen auch davon aus, daß andere Länder, daß zuständige Gremien und Fachorganisationen dagegen protestieren und ebenso wie wir entschiedenen Widerstand leisten. Allein durch den Begriff "föderales Konsolidierungsprogramm" wird ein sprachlicher Popanz aufgebaut. Soweit hier im Verkehrsbereich Aufgabenverlagerungen weg vom Bund und hin zu den Ländern, aber ohne die dazugehörige Finanzierung, gemeint sind, ist das nicht nur äußerst verlogen, sondern tatsächlich gerade eine Umkehr dieses Begriffes und ist de facto - wenn man es an diesem Punkt im Verkehrsbereich festmacht -, angedacht das Ende des föderalen Systems insgesamt.

Vor der sogenannten kalten Regionalisierung warnen wir seit langem gemeinsam mit Fachverbänden und auch gemeinsam mit der Konferenz der Verkehrsminister der Länder. Noch am 17. Dezember 1992 hat die Ministerpräsidentenkonferenz in Bonn ein Regionalisierungsgesetz des Bundes für den öffentlichen Nahverkehr auf Schiene und Straße gefordert. Dabei sind - Zitat -

ausreichende rechtliche und institutionelle Vorkehrungen zur Sicherung der Interessen der Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den gesamten ÖPNV in bezug auf den Ausbau und die Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur, auf den Zugang zum Fahrweg, die Definition technischer Normen und die Kalkulation sowie die Festlegung von Nutzungsentgelten und Tarifen zu treffen.

Jetzt kann man lesen und hören, wie ernst das gemeint ist. Das hat uns dazu veranlaßt, Sie mit diesem Dringlichen Antrag zu konfrontieren und um Zustimmung dazu zu bitten. Die jetzige Bundesregierung will die Verantwortung für eine wichtige Daseinsvorsorge der Bevölkerung aufgeben, und zwar - man kann es eigentlich kaum fassen - aus ihrer Sicht ersatzlos aufgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dagegen fordern wir Überarbeitung und Abspecken des Bundesverkehrswegeplanes mit seinen Festlegungen, mit Milliarden neue Straßen zu finanzieren, mit seinen Festlegungen für eine Verkehrsinfrastruktur von gestern. Wir fordern dagegen ein Schienenwegeaufbaugesetz. Wie bei Straße und Wasserstraße muß auch für die Bahnstruktur die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung des Bundes im Grundgesetz festgeschrieben werden. Die Infrastrukturinvestitionen müssen wie bei Straße und Wasserstraße aus dem Bundeshaushalt geleistet werden. Vor diesem Hintergrund erhoffen wir die Zustimmung des ganzen Hauses zu dem Ihnen vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Grundsätzliche Zustimmung kann von unserer Seite zum Entwurf eines Gesetzes für den öffentlichen Nahverkehr seitens der F.D.P.-Fraktion signalisiert werden. Das betrifft das Anliegen als solches. Das betrifft natürlich nicht den Text dieses Entwurfes. Man darf sich trotzdem etwas wundern, wie schnell auf einmal die F.D.P.-Fraktion im Laufe des Kommunalwahlkampfes dazu kommt, neue Wege einleiten zu müssen. Ich erinnere mich noch sehr genau an unsere Haushaltsberatungen und an Ihre Anträge der letzten beiden Jahre, die vorzugsweise darin gipfelten, mehr für den Straßenbau auszugeben.

Grundsätzlich, im Tenor, stimmen wir Ihnen also zu. Zu den einzelnen Schwerpunkten muß versucht werden, die notwendigen Veränderungen und Klärungen im Ausschuß herbeizuführen.

Durch die Vorlage eines Entwurfes für ein Landesgesetz erkennen Sie ja auch an, daß die Bundesregierung ihre Hausaufgaben überhaupt nicht gemacht hat und auch nicht macht und daß deshalb die Länder quasi in konzeptionelle Vorlage treten müssen. Dies immer unter dem Gesichtspunkt, daß gerade im Zeichen einer sich verschlechternden Wirtschaftslage den Menschen ein Mobilitätsangebot gemacht werden muß, wenn sie nun tatsächlich morgen oder übermorgen ihr Auto abschaffen müssen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß die gesundheitlichen, ja, die Lebensrisiken unserer Kinder nur verringert werden können im Zeichen einer veränderten Einstellung, mit der Stärkung des Umweltverbundes und damit auch des öffentlichen Nahverkehrs, wollen wir mit Ihnen ein ÖPNV-Gesetz beraten. Bei der notwendigen Stärkung des Nahverkehrs handelt es sich um eine echte Querschnittsaufgabe. Sie dient der Umwelt in allen ihren Bereichen. Sie hat heute mehr denn je eine wachsende soziale Komponente, ist also auch Gesellschaftspolitik.

Ich möchte auf den Gesetzentwurf jetzt hier nicht näher eingehen. Das hat der Verkehrsminister teilweise schon getan. Mir ist nur aufgefallen, daß Sie meinen, der Landeshaushalt werde dadurch nicht mit zusätzlichen Kosten belastet. Ich halte das für ein Gerücht, wobei ich natürlich zu Umschichtungen bereit bin.

Wir sind der Meinung, daß wir das auch in einem Gesetzestext ausdrücken müssen, wenn wir ein flächendeckendes und vollständig integriertes Verkehrssystem schaffen wollen. Wir sind definitiv der Meinung, daß der öffentliche Nahverkehr nicht nebeneinander - wie Sie es formulieren - gestaltet werden soll, sondern Vorrang haben muß. Das geht auch nur mit einer restriktiven Politik dem Auto gegenüber, was Sie ja bisher immer beklagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn die beiden Redner der Oppositionsfractionen es anders dargestellt haben, vermeiden Sie, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., den Ausdruck "Pflichtaufgabe". Sie mogeln sich so etwas darum herum. Für meine Begriffe aber ist es ganz wichtig, in einem Gesetzestext klar zu definieren, was man eigentlich will. Aber vielleicht ist derlei in Ihren Augen auch schon wieder Ausdruck einer sozialistischen Regelungsmanie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Rausch für die Fraktion der SPD!

Rausch (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich war ich der Auffassung, daß wir den vorliegenden Gesetzentwurf in der gebotenen Sachlichkeit abhandeln und darüber beraten sollten, wie in Zukunft verfahren werden soll. Ich mußte allerdings feststellen, daß Ihr Ghostwriter, Herr Pfeil, es nicht versäumt hat, wiederum alte Kamellen in Ihre Rede zu schreiben, so daß Sie wieder damit angefangen haben, Straßenbauprojekte anzusprechen. Ich will hier eines klarmachen - ich habe das auch im Rahmen der Haushaltsberatungen getan -: Sie sprechen immer von einem

Minus von 57 Millionen DM im Landesstraßenbau. Sie hätten im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltes für dieses Jahr die Gelegenheit gehabt, einen Antrag auf Erhöhung der Mittel zu stellen - Sie, aber auch die Mitglieder der Fraktion der CDU. Herr Pfeil, Sie haben es nicht getan. Die Fraktion der CDU hingegen hat beantragt, die Ansätze für Rückbaumaßnahmen und Lärmschutz noch um 9 Millionen DM zu reduzieren. Das möchte ich einmal herausstellen, damit Sie nicht draußen verkünden, diese Koalition hätte die Mittel weiterhin gekürzt. Denn wir haben jetzt die gleichen Ansätze wie im vorigen Jahr im Haushalt. Das war die erste Feststellung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Feststellung. Für geradezu unverschämt, Herr Pfeil, halte ich Ihre Einlassung hinsichtlich der A 66. In vielen Gesprächen vor Ort ist mir immer wieder gesagt worden, daß man kaum begreife, warum die rotgrüne Landesregierung dieses Projekt mit einer derartigen Vehemenz fortgeführt hat. Wir haben gute Gründe dafür. Wir glauben nämlich, daß es sich bei dieser Strecke um eine klassische Ost-West-Verbindung handelt.

(Zuruf des Abg. Lewandowski (CDU))

- Anscheinend haben Sie keine Ahnung vom wahren Sachverhalt, Herr Lewandowski. Sonst könnten Sie nicht solche Zwischenrufe machen.

Nun will ich mich dem eigentlichen Thema zuwenden. Herr Kollege Pfeil, ich habe den Eindruck, daß Sie - das gilt auch für Herrn Friedrich - das, was jetzt zum Stichwort "Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung" vorliegt, gar nicht vollständig gelesen haben.

(Wagner (Angelburg) (SPD): Gar nicht gelesen!)

Anders kann ich mir Ihr Verhalten nicht erklären. Es steht nämlich unter Nr. 6 dieses Programmes:

Verlagerung der Ausgaben für den Schienen-Personennahverkehr auf die Länder

Im Rahmen der Bahnreform werden die Ausgaben für den Schienen-Personennahverkehr auf die Länder verlagert.

Es geht hier also um die Ausgaben, nicht um die Einnahmen. Das sind 7,7 Milliarden DM. Bei der Verlagerung der Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr auf die Länder - das ist ein weiterer Posten - geht es um 6,3 Milliarden DM. Das sind exakte Zahlen. Hier wird die Bundesregierung sagen, daß es Aufgabe der Länder ist, für diese Ausgaben aufzukommen. Hier wollen wir ansetzen, deshalb auch unser Dringlicher Antrag. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß die Ministerpräsidentenkonferenz einmütig die Auffassung geäußert hat, daß eine solche Verlagerung für die Länder unannehmbar sei.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch auf etwas anderes hinweisen. Es gibt Modellberechnungen über die Höhe der zu erwartenden Ausgaben. Ich will mich nicht festlegen. Man könnte sagen, daß es etwa 14 Milliarden DM sein werden. Die Bundestagsfraktion meiner Partei hat mir in einem Gespräch mitgeteilt und sich hierbei wiederum auf Untersuchungen verschiedener Institutionen bezogen, daß den Ländern bis zu 18 Milliarden DM zur Verfügung stehen müßten, wollten diese den Schienen-Personennahverkehr gänzlich übernehmen. Hier setzen wir an.

Es wäre doch unverantwortlich - wir sind doch alle Kommunalpolitiker -, wenn wir angesichts solcher finan-

zieller Risiken ein Gesetz verabschiedeten, in dem wir noch großartig eine "Pflichtaufgabe" festschreiben, so daß wir gefordert sind, die Frage zu beantworten, wo wir eigentlich das Geld dafür hernehmen. Aus der Verantwortung für unsere Kommunen heraus können wir nicht so handeln!

Deshalb sind wir so vorsichtig, deshalb - und nicht, weil wir es nicht wollten - haben wir in dieser Frage sehr viel Zurückhaltung geübt. Denn - das sage ich Ihnen ganz offen - draußen im Lande wurden mir immer wieder dieselben Fragen gestellt: Wie wollt ihr das bezahlen? Kannst du mir sagen, wie das Defizit abgedeckt werden soll? - Wenn es um die Beantwortung dieser Fragen geht, steht man ganz schnell mit dem Rücken an der Wand. Da geht es Ihnen nicht anders als mir, Herr Pfeil. Denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann niemand eine Antwort auf diese Fragen geben.

Eine weitere Feststellung. Sie stellen sich hierher und wollen auf GVFG abheben. Zunächst einmal sollten Sie die gesetzliche Grundlage zur Gewährung dieser Mittel kennen: Damit können wir Investitionen fördern, nicht aber Betriebskostendefizite abdecken. Insofern frage ich mich, wie Sie das machen wollen. Sie könnten natürlich für eine Gesetzesänderung in Bonn sorgen - das ist möglich -, damit GVFG-Mittel auch zur Abdeckung von Betriebskosten verwendet werden können. Übrigens müssen Sie von der Summe, die Sie in Ihrer Pressekonferenz genannt haben, den Betrag abziehen, mit dem der Straßenbau gefördert wird. Das sind immerhin 125 Millionen DM. Diesen Betrag müssen Sie abziehen! Insofern glaube ich, Herr Kollege, daß Ihr Vorschlag überhaupt nicht durchführbar ist.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Nun möchte ich einmal darauf eingehen, was Herr Kollege Friedrich hier gesagt hat. "Handlungsunfähigkeit" habe ich notiert, er brachte außerdem die EG und die Regionalisierung ins Spiel und sagte, hier bestünde dringender Handlungsbedarf, in anderen Ländern gebe es Entwürfe. - Entwürfe gibt es viele! Doch kann ich Ihnen sagen - wir hatten gerade eine Konferenz, in der es um dieses Thema ging -: Es gibt in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland ein ÖPNV-Gesetz, das sämtliche finanziellen Aspekte berücksichtigte. Es wäre auch ein Wunder, wenn ein Land so etwas schon hätte.

(Küchler (CDU): Es gibt einen Entwurf in Bayern!)

- Entwürfe gibt es überall, von Schleswig-Holstein bis Bayern!

(Küchler (CDU): Mit finanziellen Regelungen!)

- Ich habe den bayerischen Entwurf auch gelesen, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU)

- Herr Kollege, als Kandidat für das Amt des Oberbürgermeisters müßten Sie großes Interesse an der Solidität des Landes haben und nicht an Luftnummern, wie sie hier gefordert wurden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich sind die GVFG-Mittel - Herr Kollege Friedrich hat sie besonders herausgestellt - wichtig. Wir wollen das nicht verkennen. Doch wissen Sie auch, wie es zu der Erhöhung der Zuweisungen gekommen ist. Wir haben es doch dem Einspruch der Länder im Rahmen des Steuerkompromisses zu verdanken, daß es zu dieser Erhöhung

gekommen ist. Das war nicht nur das Verdienst der Bundesregierung. Auch die Länder haben, - wiederum einmütig - gehandelt. Nun verrate ich Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die finanzielle Entlastung, soweit sie durch GVFG-Mittel bedingt ist, auf den Zeitraum bis 1994 begrenzt ist. Die Finanzministerin hat es im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrfach angesprochen, was sich daraus ergeben könnte. Man stelle sich einmal vor, auch dieser Posten würde wegfallen! Was läuft denn dann eigentlich? Worauf wollen Sie dann aufbauen, Herr Kollege Pfeil, wenn etwas finanziert werden muß? Es war absolut dilettantisch, wie Sie dieses Thema hier behandelt haben. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Ich habe durchaus Verständnis für verschiedene Passagen Ihres Antrages, manche Ihrer Auffassungen teile ich auch. Doch glaube ich - und das ist der Hauptgrund dafür, daß wir nicht zu einem früheren Zeitpunkt einen Gesetzentwurf vorgelegt haben -, daß es eben nicht einer Zusammenfassung von Förderkriterien bedarf, nach denen wir verfahren wollen. Die Möglichkeiten, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben, reichen völlig aus, um das, was wir jetzt betreiben wollen, zu tun. Wir brauchen dafür also keine neuen Gesetze. Daß es in der Folge zu der Erstellung eines Gesamtkonzeptes kommen sollte, bestreite ich nicht. Doch für uns ist hierbei der finanzielle Aspekt entscheidend.

Zu Ihrem Sinneswandel will ich mich nicht weiter äußern. Denn das hat der Herr Minister schon angesprochen. Der Kollege Hielscher, der jetzt freundlicherweise auch zuhört, hat im Juli vergangenen Jahres unser Vorhaben als "sozialistisches Relikt" - so ähnlich haben Sie es ausgedrückt - bezeichnet und es rundweg abgelehnt. Im November jedoch kam der Kollege Pfeil mit einem Antrag, in dem er die Landesregierung aufforderte, einen Gesetzentwurf über den ÖPNV vorzulegen. 14 Tage später legte er einen Gesetzentwurf vor, und das war es denn. Ich meine, Herr Kollege Pfeil, daß es überdeutlich zu erkennen ist, warum Sie hier eine solche Initiative ergriffen haben: Aufgrund von Veröffentlichungen unseres Koalitionspartners im Sommer glauben Sie, Sie könnten mit Ihrem Entwurf einen Keil zwischen uns treiben und davon profitieren. Dem ist nicht so. Wir haben eine geschlossene Haltung. Wir werden ein geschlossenes Konzept vorlegen. Doch werden wir das erst dann tun, wenn wir den Vertretern der Kommunen offen in die Augen sehen und sagen können: Das ist es; das ist unser Anteil, das eurer.

Solange das nicht feststeht, sollten wir, wie ich glaube, ganz behutsam formulieren. Daher meinen wir, daß wir über unseren Dringlichen Antrag heute abstimmen sollten. Denn damit käme dessen letzte Passage zum Tragen, daß nämlich die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den Vertretern aller Bundesländer alles tun soll, damit die notwendigen Mittel für den ÖPNV und den Regionalverkehr bereitgestellt werden.

Das ist notwendig, und danach werden wir sehen, wie sich das letztlich für die Länder darstellen wird, und danach sind wir in der Lage, hier einen entsprechenden Gesetzentwurf zu bearbeiten. Von daher, vom Verfahren her, Herr Kollege, wird die Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf von uns abgelehnt.

(Zuruf von der F.D.P.)

- Ja, nun hören Sie doch zu! Wir werden zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf - so, wie ich es beschrieben habe - einreichen, dann werden wir ihn gemeinsam einer Anhö-

rung zuführen und werden dabei natürlich - und darauf lege ich auch großen Wert; da sind wir uns, glaube ich, alle einig - alle kommunalpolitischen Träger einbeziehen, um deutlich zu machen, daß wir bei einem solchen Gesetz möglichst viel Konsens erzielen wollen. Das ist unsere Zielsetzung.

(Zurufe von der F.D.P.)

- Das kommt ganz darauf an, wie schnell die sogenannte Konsolidierungsrunde bei der Bundesregierung läuft. Wenn unseren, in bezug auf die Länder, berechtigten Interessen Rechnung getragen wird, dann kann, wenn die Finanzgeschichte klar ist, auch ganz schnell ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden. Sie haben ja vorher gesagt, Ihre Landesregierung habe seinerzeit daran gearbeitet. Da haben Sie wohl wirklich in die Kiste gegriffen. Unter Holger Börner gab es in Ihrem Hause schon einen Entwurf. Diesen haben Sie dann aber liegen gelassen. Sie haben in der Sache null gemacht. Jetzt wollen Sie uns hier reizen und sagen: Warum habt ihr nicht weitergearbeitet? Diese Landesregierung ist jederzeit in der Lage, einen Gesetzentwurf auf Ihrer Grundlage vorzulegen. Ich sage aber nochmals: Er ist unverantwortlich, den können wir so nicht abhandeln. Das ist eigentlich der Kernpunkt unserer Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Zum Verfahren: Die Beschlußempfehlung haben wir ja alle vorliegen; sie wird ja nachher vorgetragen werden. Darüber werden wir also abstimmen, auch wenn Sie das als Lobhudelei usw. bezeichnen; denn es steht fest: Es gibt Regularien. Sie haben vorhin angesprochen, was alles nicht gemacht worden sei. Ich glaube, die Rede des Ministers hat überdeutlich gemacht, was wir in der Zeit im Bereich ÖPNV alles auf den Weg gebracht haben. Von daher, verehrter Herr Kollege Pfeil, würde ich sagen: Lesen Sie in Ruhe noch einmal nach, was Sie da alles von sich gegeben haben, und dann nehmen Sie einmal das, was der Minister gesagt hat. Bei Abwägung und ganz vernünftiger Betrachtungsweise werden Sie zu dem Ergebnis kommen, daß wir in Sachen ÖPNV in zwei Jahren mehr getan haben als Sie in vier Jahren.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege, lassen Sie noch nachträglich eine Frage von Herrn Hielscher zu? - Herr Hielscher!

Hielscher (F.D.P.):

Herr Kollege, können Sie mit mir darin übereinstimmen, daß die Öffentlichkeit nicht nur eine grundsätzliche Bereitschaft von Ihnen hören möchte, irgendwann einmal ein solches Gesetz, zumindest einen Gesetzentwurf einzubringen, und können Sie uns dann, wenn Sie dem zustimmen würden - weil die Öffentlichkeit natürlich auch ein Interesse daran hat, zu hören, wie konsequent und wie konkret Ihre Vorstellungen sind -, sagen, zu welchem Zeitpunkt dieses Gesetz von Ihnen eingebracht wird, damit wir es dann, wie Sie gesagt haben, gemeinsam einer Anhörung unterziehen können?

Rausch (SPD):

Ich gehe davon aus, daß darüber, was jetzt von seiten der Bundesregierung unter der Bezeichnung Konsolidierung vor uns auf dem Tisch liegt, was ich eben zitiert habe, ja in nächster Zeit entschieden werden muß. Nach dieser Entscheidung haben wir Klarheit darüber, was denn letztlich auf die Länder zukommt. Danach werden wir

unmittelbar in das Verfahren eintreten. Das kann ich Ihnen hier verbindlich zusagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Ich bedanke mich. Das Wort hat Herr Kollege Koch für die CDU-Fraktion.

Koch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Auseinandersetzung über den ÖPNV an der Erregtheit und Lautstärke gemessen würde, dann hätte die SPD die Debatte sicher gewonnen, sowohl was ihren Minister als auch ihren Sprecher angeht. Aber diese Lautstärke und Erregtheit verdeckt nur, daß Sie schon große Probleme haben, Ihrem eigenen Koalitionspartner bis in die letzten Tage hinein zu erklären, warum Sie immer noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Der ganzen Öffentlichkeit werden Sie es auf keinen Fall erklären können, wie laut und wie erregt auch immer Sie es vortragen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

Natürlich ist es, Herr Minister Welteke - deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet -

(Weist (GRÜNE): Redet denn jetzt der Autofahrer Koch oder der Radfahrer Koch?)

in diesen Tagen besonders schick und vielleicht auch auf den ersten Blick besonders einfach, alle eigenen konzeptionell notleidenden Bereiche auf die Frage der nationalen Finanzdiskussion und der Finanztransfers zwischen dem Bund und den Ländern abzuweisen. Nur ist das eben, Herr Minister, nicht die komplette Antwort, die Sie dem Landtag geben müßten; denn unabhängig davon, in welcher Art und Weise Sie Finanzströme in Zukunft organisieren, bleiben Sie die Antwort schuldig, wie öffentlicher Personennahverkehr organisatorisch einheitlich im Land entsteht und geordnet wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nämlich eine Frage, nach welchen Organisationsströmen etwa auch Kommunen entscheiden können, welche Defizitabdeckungen damit verbunden sind, und die andere Frage ist die nach der Höhe der Mittel. Bei der einen Frage geht es darum, den ÖPNV überhaupt zu organisieren; bei der anderen Frage geht es darum, wieviel ÖPNV man sich denn leisten und organisieren kann. Sie vermischen diese beiden Fragen hier ständig miteinander.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun das in der Weise - und ich denke, auch in einer Verkehrsdebatte können wir das dann auf den Tisch legen -, daß Sie die Diskussion über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern politisch wie einen Steinbruch benutzen,

(Zustimmung bei der CDU)

indem Sie immer gerade das hervorziehen und als Gesamtbilanz darstellen, was Sie in einem einzelnen Bereich brauchen. Ich bin sehr gespannt, wie Ihr Parteivorsitzender Engholm in den nächsten Tagen seine Zusage wahr machen wird, einen eigenen Vorschlag für ein Konsolidierungsprogramm vorzulegen.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin sehr gespannt, wie er dann die Sache vortragen wird. Nach unserer jetzigen Verfassungslage, nach dem

Einigungsvertrag, geltendes Verfassungsrecht, beläuft sich das, was das Land Hessen netto verlieren kann, auf 3 Milliarden DM; nach den günstigsten Bedingungen, die bisher diskutiert worden sind, sind es 1,5 Milliarden DM; nach den Maximalrechnungen - ob das so richtig ist, ist eine andere Frage - sind es 4, X Milliarden DM. In irgendeinem dieser Bereiche bewegen wir uns also. Es will doch wohl auch auf dieser Landesregierungsebene niemand bestreiten, daß das Land Hessen ebenfalls einen nennenswerten Solidarbeitrag erbringen wird. Deshalb ist es ein Irrwitz, wenn man behauptet: Wir diskutieren über den ÖPNV nur, wenn wir eine volle Gegenfinanzierung in jedem Bereich bekommen; denn Sie wissen genau: Die bekommen Sie natürlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie bekommen eine Finanzierung Land-Bund, bei der die verschiedensten Bereiche miteinander verknüpft am Ende eine Gesamteinnahme Land und eine Gesamteinnahme Bund beinhalten werden, ohne daß es irgendeinen seriösen Sinn macht, Einzelbereiche miteinander aufzurechnen; denn ob Sie in den 1,5 Milliarden DM den ÖPNV enthalten haben oder nicht enthalten haben oder ob Sie ihn in den 3 Milliarden DM enthalten haben oder nicht enthalten haben, sagt über das Problem überhaupt nichts aus.

Fest steht: Wir werden auch in diesem Land mit verengten Rahmenbedingungen arbeiten müssen. Fest steht: Wir brauchen dennoch eine Grundausstattung an öffentlichem Personennahverkehr. Wieviel das ist, wird sich sehr stark an unseren finanziellen Ressourcen ausrichten, und weil diese in den nächsten Jahren knapp sein werden, werden wir auch nur sehr behutsam in diesen Bereich einschichten können. Dennoch brauche ich eine Organisationsstruktur des öffentlichen Personennahverkehrs, die es mir ermöglicht, Strukturen zu schaffen, die ich je nach meinen finanziellen Nötigkeiten in der Zukunft weiterentwickeln kann.

Der Lebensnerv ist die Grundstruktur, die so angelegt sein muß, daß sie auch entsprechend den finanziellen Ressourcen reagieren kann. Diese muß jetzt angelegt werden. Diese kann ich und sollte ich auch nicht unter dem Gesichtspunkt anlegen: Ich habe 2,50 DM im Portemonnaie, die gebe ich jetzt aus. Ich muß vielmehr die Frage unter dem Gesichtspunkt beantworten: Wie organisiere ich den ÖPNV, und je nachdem, welche finanzielle Größenordnung zur Verfügung steht, kann ich es mir dann leisten.

Bonn ist da ein schickes Argument für den Tag. Es wird Ihnen schnell aus der Hand geschlagen, weil es darüber eine Einigung geben wird. Es wird Ihnen auch aus der Hand geschlagen, weil auch die Sozialdemokraten in ihrem Konzept einräumen werden, daß zur Solidarität auch ein Finanzbeitrag des Landes Hessen erforderlich ist, und Sie werden dann dennoch über öffentlichen Personennahverkehr reden müssen.

Deshalb, Herr Minister, ein wenig weniger aufgeregt, ein wenig mehr in der Sache und ein wenig strikter im Haus an dem Gesetz gearbeitet! Sie könnten es hier schon längst in seinen Grundstrukturen, so wie wir es im Ausschuß vordiskutiert haben, vorgelegt haben. Sie haben es nicht getan. Das ist Ihr politischer Fehler. Das wissen wir, das weiß Ihr grüner Koalitionspartner, und wir werden daran arbeiten, daß dies auch die Öffentlichkeit erfährt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Minister Welteke!

Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:

Man sieht, Herr Koch nutzt die Chance und meint, er könnte sich an diesem Thema profilieren. Herr Kollege Koch, ein Gesetz wird nicht dem Landtag in Grundstrukturen vorgelegt, sondern ein Gesetz wird dem Landtag von der Landesregierung so vorgelegt, wie die Landesregierung glaubt, daß es zu verabschieden ist.

(Zurufe von der CDU)

Dazu gehört die Beantwortung einer ganzen Reihe von Fragen, die Sie selber eben gestellt haben.

(Zuruf des Abg. Möller (Marburg) (CDU))

- Nein, wir beschließen keine Eckpunkte in Gesetzen, sondern wir beschließen Gesetze.

(Zurufe von der CDU)

Die Eckpunkte des Gesetzes, das wir vorsehen, habe ich hier schon x-mal vorgetragen. Sie wollen sie offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie in Ihrem Beitrag darauf hinweisen, Herr Koch, daß ich der Öffentlichkeit erklären müßte, wie ich mir die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen, unabhängig von der Finanzierungsfrage, vorstelle, dann sage ich: Sie müßten zunächst einmal der Öffentlichkeit erklären, wie Sie einem Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. das Wort reden können, der aus Mitteln finanziert werden soll, die von den Bundestagsfraktionen der F.D.P. und der CDU/CSU gerade für obsolet und für in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehend erklärt worden sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das Thema, das hier diskutiert werden muß. Das ist das entscheidende Thema!

Sie wissen doch ganz genau: Es ist nicht diese Landesregierung und nicht dieser Verkehrsminister, die die Verantwortung dafür tragen, daß das Personenbeförderungsgesetz geändert worden ist und damit Mittel zur Personenbeförderung im Nachtragshaushalt 1991 aufgebracht werden mußten. Es ist doch nicht diese Landesregierung und nicht dieser Verkehrsminister, die die Idee hatten, den schienengebundenen Personennahverkehr zu regionalisieren, die Regionalbusgesellschaften zu privatisieren oder an die Länder zu veräußern.

Nicht diese Landesregierung und nicht dieser Verkehrsminister haben die Verantwortung dafür, daß man jetzt plötzlich im Reformkonzept der Deutschen Bundesbahn davon ausgeht, daß eine Nahverkehrs-AG neben drei übrigen Aktiengesellschaften - der Verkehrswege-AG, der Güterverkehrs-AG und der Personenverkehrs-AG - gegründet wird. Diese Idee ist doch nicht bei uns entstanden. Das sind aber alles Rahmenbedingungen, die in einem Organisationskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr im Lande Hessen Berücksichtigung finden müssen. Sie finden auch insoweit Berücksichtigung, als mit unserer Zustimmung der Rhein-Main-Verkehrsverbund sich bis hin zu den Endpunkten des schienengebundenen Nahverkehrs für die Rhein-Main-Region entwickelt hat, wie zum Beispiel Limburg, Marburg und Fulda, um den westlichen, den nördlichen und östlichen Bereich zu nehmen.

Es findet unsere Unterstützung, daß jetzt in Kassel der nordhessische Verkehrsverbund gebildet wird. Der Regierungspräsident in Gießen ist auf meine Bitte dabei, den Verkehrsverbund für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in der mittelhessischen Region zu organisieren. Daß wir ein dreistufiges Modell für die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs vorhaben, haben wir doch hier auf der Grundlage des Gutachtens der Studiengesellschaft Nahverkehr bereits diskutiert, als wir dieses Gutachten hier vorstellten. Tun Sie doch nicht so, als wüßten Sie nicht, welches die Konzeption für die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen ist! Tun Sie doch nicht so, als gäbe es gar keine Organisation des ÖPNV in Hessen! Natürlich gibt es den Frankfurter Verkehrsverbund, der sich aus einem Verbund der Verkehrsbetriebe hin zu einem kommunalen Verbund weiterentwickelt.

Sie stimmen doch selber in Eschborn und im Main-Taunus-Kreis dem Beitritt zu diesem Verbund zu! Sie wissen es doch. Sie wissen doch auch, daß diese Gesellschaft in Ihrer Löwenburg in Hofheim ihren Sitz hat. Sie wissen doch, was dort von Herrn Sparmann und seinen Mitarbeitern getan worden ist. Übrigens habe ich auch Anteil daran, wie der Geschäftsführer ausgesucht worden ist. Es kommt doch nicht von ungefähr, daß wir hier Beziehungen zu einer anderen für die Verkehrsentwicklung im Lande Hessen wichtigen Einrichtung hergestellt haben. Sie wissen doch, was da vorgedacht wird und mit welchen Mitteln wir das unterstützen. Sie hätten doch an der internationalen Konferenz teilnehmen können, die diese Gesellschaft in Gründung, der RMV, durchgeführt hat. Dort habe ich zu diesen Fragen ein Referat gehalten. Dort waren auch der Bundesverkehrsminister und die Europäische Kommission vertreten.

(Zuruf des Abg. Reif (CDU))

- Natürlich! Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß es für die Struktur des öffentlichen Nahverkehrs und seine Organisation in Hessen Vorstellungen gibt, daß aber die zentralen Voraussetzungen auf Bundesebene ständig geändert werdp.

(Erneuter Zuruf des Ac. Reif (CDU))

Noch einmal zu den Bundesmitteln, Herr Kollege Koch: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soll nicht mehr weiter gelten. Ich kann es nur wiederholen: Die Mittelaufstockung ist durch einen Steuerkompromiß auf Druck der Länder entstanden, nicht freiwillig vom Bund. Diese Mittelaufstockung ist bis 1995 begrenzt, wie die gesamte Gültigkeit dieses Gesetzes.

Augenblicklich sind auf Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 1 Milliarde DM für die westlichen Länder gesperrt und kommen nicht zur Auszahlung. Anträge können derzeit nicht bearbeitet werden. Dahin sollten Sie Ihre Kraft lenken. Wenn diese 6,3 Milliarden DM aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht mehr zur Verfügung stehen, dann ist eben Ende mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Kommunen und Ende des kommunalen Straßenbaus im Lande Hessen.

(Dr. Jung (CDU): Dann muß man die Mittel umschichten!)

- Woher denn?

(Dr. Jung (CDU): Im Landeshaushalt!)

- Dann bringen Sie doch entsprechende Vorschläge! Die Anträge möchte ich gern sehen, aufgrund deren Sie 1

Milliarde DM aus dem Landeshaushalt für den öffentlichen Personennahverkehr umschichten wollen! Auf die Anträge bin ich gespannt. Da haben Sie eine Bringschuld, weil für diese Engpaßsituation im Landeshaushalt Ihre politischen Freunde in Bonn die Verantwortung tragen. Sie müssen die Antworten geben, wie die Länder damit auskommen sollen.

(Dr. Jung (CDU): Für den Sozialismus waren nur Sie, und die Kosten müssen wir jetzt zahlen! - Zuruf des Abg. Kändler (CDU))

- Schreien Sie doch nicht so, Herr Kollege Jung. Unterhalten Sie sich doch einmal mit dem Bundesverkehrsminister,

(Dr. Jung (CDU): Hören Sie doch auf! Dummes Zeug! Wir bezahlen die Kosten für den Sozialismus! Sonst nichts!)

der bisher die Zusage gegeben hatte, daß die Regionalisierung verbunden ist mit einer Übertragung der bisherigen Defizitabgleiche bei der Bundesbahn und bei der Reichsbahn im öffentlichen Personennahverkehr in einer Höhe von inzwischen - so seine Zusage in der letzten Verkehrsministerkonferenz - 7,1 Milliarden DM. Der Bundesverkehrsminister muß sich jetzt allerdings mit der Situation abfinden, daß der Bundesfinanzminister diese Zusage in seinem Konsolidierungsprogramm gestrichen hat. Er hat ja deshalb in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU diesem Konsolidierungsprogramm nicht zugestimmt. Sie wollen offensichtlich gar nicht zur Kenntnis nehmen, daß der von Ihnen gestellte Bundesverkehrsminister genau diese Folgen, die wir hier beschreiben, in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU vorgetragen und damit die Ablehnung dieses Programms begründet hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute tun Sie so, als sei das alles eine Erfindung des hessischen Verkehrsministers, der sich nur hinsetzen solle, um ein Organisationsgesetz zu formulieren, und damit seien die Probleme des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen gelöst.

Wenn wir hier das Gesetz vorlegen und wenn dann im Haushalt beispielsweise eine Pflichtaufgabe der Kommunen zu finanzieren ist - dafür bin ich -, dann werden Sie noch den Schwur zu leisten haben. Herr Jung, wenn Sie dazwischenrufen, daß dann eben umgeschichtet werden muß, so bin ich auf Ihre Anträge gespannt. Ich kenne bisher nur Anträge von Ihnen, mit denen dem Straßenbau das Wort geredet wurde und dem öffentlichen Personennahverkehr die Mittel entzogen werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Ministerpräsident Eichel!

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur noch eine knappe Bemerkung machen, weil Ihnen offenbar - und das wundert mich schon - die Dramatik der Lage, die der Bund in dieser Frage herbeigeführt hat, gänzlich entgangen zu sein scheint.

Es gibt einen einstimmigen Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zu dieser Frage. Insofern sind wir den Verkehrsministern, entgegen den Vorstellungen der Finanzminister, beigetreten, weil wir eine gesonderte

Regelung des Bereichs des öffentlichen Personennahverkehrs und des Regionalverkehrs wollen und diese Frage nicht in der allgemeinen Finanzdiskussion untergehen lassen wollen. Das sagt etwas über die Bedeutung, die aus der Sicht der Ministerpräsidentenkonferenz dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Regionalverkehr zugemessen wird. Dabei müssen wir auch bleiben. Dann hätten wir eine Grundlage für eine vernünftige Diskussion.

Da hatten wir eine minimale gemeinsame Grundlage mit dem Bund, weil der Bundesverkehrsminister in unserem gemeinsamen Gespräch mit dem Bundeskanzler am 17. Dezember 1992 noch die einvernehmliche Position der Bundesregierung - zu dem Zeitpunkt, also vor vier Wochen - verkündet hat, etwa 6 Milliarden DM sei die Summe, die der Bund berechne, die er in den Nahverkehr hineinstecke, die dann auf die Länder übertragen werden solle. Jetzt liest derselbe Bundesverkehrsminister mit großem Zorn, daß der Bundesfinanzminister, der vor vier Wochen noch dagegessen hat, das genaue Gegenteil tut. Er sagt nämlich, daß die 6 Milliarden DM, von denen die Kommunalen Spitzenverbände und die Länder der Meinung sind, daß sie nicht annähernd ausreichen, um diese Aufgabe zu lösen, die im übrigen von der Bundesbahn gar nicht nachgewiesen werden können - auch eines der großen Probleme in dieser Situation -, auf Bundesseite für die Übertragung der Aufgabe gar nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern daß die Übertragung der Aufgabe auf die Länder ohne Finanzmittel geschehen soll.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang eine Aussage meines Kollegen Teufel von heute morgen. Wir haben uns nämlich darüber verabredet, wie wir weiter gemeinsam vorgehen wollen. Das wird in den nächsten Tagen öffentlich sichtbar werden. Das, was jetzt auf dem Tisch liegt und was die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag als föderales Konsolidierungskonzept beschlossen haben, bedeutet für Baden-Württemberg ein Minus von etwa 6 Milliarden DM und für Hessen von 4 Milliarden DM. Kollege Teufel sagt dazu: Das ist der Ruin aller westlichen Bundesländer.

Gegen eine solche Finanzpolitik kann nur noch mit härtesten Bandagen aller Bundesländer Front gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht dagegen, daß wir über ein ÖPNV-Gesetz reden. Aber solange die Verhältnisse nicht geklärt sind, solange nicht die geringste Grundlage vorhanden ist, nicht einmal die kleine Grundlage, die vor vier Wochen noch stand, hätten Sie besser Ihren Antrag zurückgezogen. Vielleicht sind wir in einem Vierteljahr weiter, ich hoffe das jedenfalls.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Gesetzentwurf Drucks. 13/3667 soll dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen werden.

(Kurth (SPD): Ich bitte, ihn zusätzlich dem Haushaltsausschuß zu überweisen!)

Ausschuß für Wirtschaft und Technik federführend, Haushaltsausschuß beteiligt. - Alle einverstanden, es ist beschlossen.

Über Tagesordnungspunkt 5 b, die Beschlußempfehlung Drucks. 13/3488, muß abgestimmt werden. Wer ist für die Annahme der Beschlußempfehlung? - Das sind SPD und GRÜNE geschlossen. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Ersteres war die Mehrheit, die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Es soll auch gleich über den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend drohender Rückzug des Bundes aus der Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr - Drucks. 13/3707 - abgestimmt werden. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Angenommen mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN gegen die CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.

Damit sind wir am Ende der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5, gleichzeitig pünktlich am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.02 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)**Frage 456 - Abg. Schmidt (Schwalmstadt) (CDU)**

Ich frage die Landesregierung:

Kann aufgrund der in 1997 anstehenden 750-Jahrfeier des Ortsteils Wiera sowie der Hessentagsdurchführung 1995 davon ausgegangen werden, daß der Antrag der Stadt Schwalmstadt, Wiera in das Dorferneuerungsprogramm aufzunehmen, positiv beschieden wird?

Antwort Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan:

Eine Vorausbindung über mehrere Programmjahre hinweg ist wegen des Überhangs an Aufnahmeanträgen und der nicht abschätzbaren künftigen Haushaltssituation nicht möglich. Der Antrag der Stadt Schwalmstadt betreffend Wiera wird in die Vorplanung der Programmabwicklung einbezogen.

Frage 457 - Abg. Fischer (CDU)

Ich frage die Landesregierung:

Trifft die Feststellung des Ministerpräsidenten bei der Nordhessen-Konferenz (s. Hessische/Niedersächsische Allgemeine vom 14. November 1992) zu, daß vom mit 3,48 Mio DM im Jahr 1992 ausgestatteten Existenzgründungsprogramm in Hessen 3.000 Arbeitsplätze im Regierungsbezirk Kassel gefördert würden?

Antwort Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Welteke:

Ja, dies trifft zu.

Im Jahre 1992 wurden aus Mitteln des hessischen Existenzgründungsprogramms insgesamt 2.059 Gründungsvorhaben in Hessen gefördert. Davon entfielen 629 Vorhaben auf den Regierungsbezirk Kassel.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle des Programms wurde festgestellt, daß im weiteren Verlauf mit jeder geförderten Existenzgründung durchschnittlich fünf weitere Dauerarbeitsplätze geschaffen werden können. Es ist daher zu erwarten, daß aufgrund der im Jahr 1992 geförderten Gründungsvorhaben etwa 3.000 Arbeitsplätze im Regierungsbezirk Kassel entstehen werden.

Frage 458 - Abg. Bouffier (CDU)

Ich frage die Landesregierung:

Treffen Informationen zu, daß vom mittleren in den gehobenen Dienst übergeleitete Beamte, die unter Umständen erst zwei Jahre ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 bekleiden, erneut nach Besoldungsgruppe A 11 befördert werden sollen, bevor Kriminaloberkommissare, die erfolgreich bereits im Jahre 1983 die II. Fachprüfung abgelegt haben, nach Besoldungsgruppe A 11 befördert werden?

Antwort Minister des Innern und für Europaangelegenheiten Dr. Günther:

Solche Fälle kann es geben. Nach dem Landeshaushaltsplan für das Jahr 1993 sind von den gesamten A 11-Planstellen für Kriminalhauptkommissare 15 für Beamtinnen und Beamte vorzusehen, die gesetzlich in den gehobenen Dienst übergeleitet worden sind. Die Verwaltung ist an diese Entscheidung des Gesetzgebers gebunden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß aus den Stellenumwandlungen im Haushaltsjahr 1993 neben den Beförderungen wegen Personalfluktuations zwölf zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte mit Fachhochschulausbildung folgen und ihnen diese Stellen ausschließ-

lich vorbehalten sind. Die Beförderungschancen haben sich für diese Personengruppen damit deutlich erhöht.

Frage 459 - Abg. Velte (CDU)

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Förderung von Zuschüssen für erweiterte Öffnungszeiten im Kindergartengesetz einzustellen?

Antwort Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Blaul:

Nein.

Frage 460 - Abg. Rausch (SPD)

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die gemeinsamen Bemühungen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften zur Übernahme der Bahnbusgesellschaften gediehen?

Antwort Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Welteke:

Die Verhandlungen laufen sehr schleppend. Die Bahnbus-holding (BBHG) hat in insgesamt fünf Verkaufsverhandlungen jeweils ihre Vorstellung zur Kaufpreisbildung verändert. Die Verhandlungen führten schließlich zu einem Verkaufsangebot der BBHG, das am 04.12.92 der Hessischen Landesbahn unterbreitet wurde. Die Landesregierung kann die diesem Angebot zugrundeliegende Kaufpreisbildung nicht nachvollziehen.

Im übrigen werden die Verhandlungen erheblich dadurch erschwert, daß in Frankfurt und Bonn wiederholt öffentlich über Sinn oder Unsinn eines Verkaufs der Bundesbusgesellschaften nachgedacht wird.

Der vorläufige Höhepunkt der Irritationen wurde dadurch erreicht, daß der Aufsichtsrat der BBHG am 14.12.92 - also gerade zehn Tage nach Vorlage des Abgebots - beschlossen hat, die Kaufverhandlungen bis zum Abschluß einer Untersuchung über die Auswirkungen des Schienenparallelverkehrs auszusetzen.

Der Landesregierung ist derzeit nicht erkennbar, ob die Bahn ihre Busgesellschaften überhaupt noch verkaufen will. Es ist ein mehr als erstaunlicher Vorgang, daß die Bundesregierung zunächst fast überfallartig den Verkauf der Bahnbusgesellschaften an private Unternehmen ankündigt, es dann über eineinhalb Jahre lang zu intensiven Verhandlungen mit den Bundesländern kommt, die erheblichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verursacht und bei den kommunalen Gebietskörperschaften ein Erwartungshorizont aufgebaut haben und dann überlegt wird, ob die Bundesbusgesellschaften überhaupt verkauft werden sollen.

Ich habe gegenüber dem Bundesminister für Verkehr nachdrücklich gegen dieses Verfahren protestiert und ihn aufgefordert klarzustellen, ob die Verhandlungen nun fortgeführt werden oder nicht.

Frage 461 - Abg. Schlappner (SPD)

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Beseitigung des Altreifenlagers der Firma Erich Taust in Ginsheim-Gustavsburg zu rechnen?

Antwort Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan:

Nach dem Bericht des Landkreises Groß-Gerau vom 21. Januar 1993 wurde das Altreifenlager der Firma Erich Taust im Dezember 1992 geräumt. Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen.